POLITISCHES ARCHIV

6. JAHR 20. JANUAR 1951 2. FOLGE

Der Europarat und die nationalen Parlamente

Die Erörterung der Straßburger Empfehlungen vom August 1950 durch die nationalen Parlamente und die Beratungen des zweiten Abschnitts der zweiten Sitzungsperiode in Straßburg vom 18. bis 24. November 1950

Vorbemerkung

Unsere bisherigen Berichte über die Tätigkeit des Europarates handelten zu einem beträchtlichen Teil von dem Tauziehen zwischen Ministerausschuß und Konsultativversammlung. Wir zeigten bereits verschiedene Versuche der Konsultativversammlung, sich der im Statut verankerten Bremsklötze zu entledigen: Die Bildung des Ständigen Ausschusses, die verschiedenen Vorstöße zur Abänderung des Statuts, die Schaffung eines Gemischten Ausschusses aus Vertretern der Konsultativversammlung und des Ministerausschusses.

Unser letzter Bericht über „Die Straßburger Konsultativversammlung vor den Grundfragen der europäischen Einigung" (vgl. Europa-Archiv 18/1950, S. 3347—3360) endete damit, daß die Versammlung Ende August 1950 beschloß, sich nun direkt an die nationalen Parlamente zu wenden und sie zur Unterstützung ihrer Arbeit aufzurufen. Damit hatte sich in der Konsultativversammlung eine Richtung durchgesetzt, die schon seit dem Haager Kongreß vom Mai 1948 in der europäischen Bewegung feststellbar ist. Man kann sie im Gegensatz zu der Strömung des „integralen" oder revolutionären Föderalismus als die Richtung des funktionellen Föderalismus bezeichnen. Die ideologischen Unterschiede zwischen diesen beiden Richtungen, die wir an einer anderen Stelle ausführlicher behandeln wollen, lassen sich unter allen Vorbehalten, die bei jeder solchen Vereinfachung zu machen sind, etwa auf die folgende Formel bringen: Während die Vertreter des integralen Föderalismus, die ihren organisatorischen Schwerpunkt in der *Union Europäischer Föderalisten* (UEF) und der *Sozialistischen Bewegung für die Vereinigten Staaten von Europa* haben, die europäische Einigung erzwingen wollen, indem sie die öffentliche Meinung mobilisieren und die Regierung durch Aktivierung der Massen zum sofortigen Abschluß eines europäischen Bundespaktes zwingen wollen, wollen die funktionellen Föderalisten den europäischen Bundesstaat im Rahmen der gegebenen Staatenordnung schaffen, in der allein die nationalen Parlamente als Träger des Volkswillens legitimiert sind.

Die politische Resolution des Haager Kongresses (vgl. Europa-Archiv Juni-Juli 1948, S. 1442) hatte diesen Richtungsstreit nach außen hin durch eine Kompromißformel überdeckt und dadurch eine gemeinsame Aktion aller Gruppen der Europäischen Bewegung ermöglicht. So kam der Europarat zustande.

Der Kampf zwischen den beiden Richtungen ging jedoch sowohl innerhalb der Konsultativversammlung wie zwischen den Verbänden der Europäischen Bewegung weiter. Die Abstimmungen der Augustsitzung 1950 zeigten aber eindeutig, daß die integralen Föderalisten, als deren Hauptsprecher André *Philip* und Gérard *Jacquet* auftraten, in der Konsultativversammlung ebenso wie auf dem Haager Kongreß in der Minderheit waren. Sie konnten die Versammlung nicht dazu bewegen, das Statut beiseite zu schieben und bis zur Ausarbeitung einer europäischen Verfassung beisammen zu bleiben. Statt dessen wurde beschlossen, die Sitzung der Konsultativversammlung am 28. August vorzeitig abzubrechen und die wichtigsten ihrer Empfehlungen den nationalen Parlamenten vorzulegen, diese zu einer positiven Stellungnahme zu veranlassen und dann gegen Ende des Jahres den zweiten Teil der Sitzung abzuhalten.

Der folgende Beitrag schildert diese Entwicklung aus der Perspektive der nationalen Parlamente, die bisher, soweit wir sehen können, noch nirgends dargestellt worden ist. Aus der Perspektive der Verbände der Europäischen Bewegung stellen sich die gleichen Ereignisse wesentlich anders dar. Darauf wollen wir später zurückkommen.

Die Konsultativversammlung besinnt sich auf die nationalen Parlamente

Der Windmühlenkampf gegen den Ministerausschuß

Bereits am 16. und 17. August 1949, also schon in den allerersten Debatten der Konsultativversammlung, hatten die erfahrensten Parlamentarier unter den Abgeordneten, an ihrer Spitze Winston *Churchill,* aber auch Herbert *Morrison,* George *Bidault,* Leon *Maccas* und George *Cassimatis* geraten, man solle doch die Entschließungen und Empfehlungen der Versammlung direkt den nationalen Parlamenten vorlegen. In der politischen Schlußresolu-

tion der ersten Sitzungsperiode[1] hieß es dann aber nur:

„Die Versammlung äußert den Wunsch, daß dieser Bericht (über die geplanten Veränderungen der politischen Struktur) auf die Tagesordnung der Sitzung von 1950 gesetzt werde und daß der Ministerausschuß den Mitgliedern des Europarates vorschlagen möge, in den jeweiligen Parlamenten die Empfehlungen, die dann von der Versammlung angenommen werden, unverzüglich diskutieren zu lassen."

Damit wurde dem Ministerausschuß die Initiative zugeschoben. Er erklärte am 4. August 1950, daß er nichts dagegen habe, wenn die Beschlüsse der Versammlung von den nationalen Parlamenten diskutiert würden. Es scheine ihm aber nicht notwendig, dafür die von der Versammlung vorgeschlagene Prozedur anzuwenden. Mit anderen Worten, die Minister wollten nicht als Postboten zwischen der Konsultativversammlung und den nationalen Parlamenten amtieren. Trotzdem unternahm Paul Henri *Spaak* noch zwei Vorstöße — am 5. August im Gemeinsamen Ausschuß und am 7. August im Ministerausschuß selbst —, um das von der Konsultativversammlung vorgeschlagene komplizierte Verfahren durchzusetzen.

Am 9. August erklärte der Ministerausschuß nochmals seinen Standpunkt:

„Der Ministerausschuß, der sehr daran interessiert (*anxious*) ist, den Fortschritt zu einer engen Verbindung der Mitgliedstaaten des Europarates, insbesondere durch Stärkung der Verbindungen zwischen der Konsultativversammlung und den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu beschleunigen, ist überzeugt von der Notwendigkeit, die nationalen Parlamente mit der Arbeit des Rates zu assoziieren, indem diese regelmäßig über die Entschließungen unterrichtet werden, die von ihrer Seite zu Aktionen zugunsten einer solchen Union und zugunsten des sozialen und wirtschaftlichen Fortschritts Europas führen könnten.[2]"

Dieser vorsichtige „Wink mit dem Zaunpfahl" wurde jedoch in der allgemeinen Polemik gegen die „Sabotage der Minister" zunächst nicht beachtet. Manchmal ist ein echter Zorn vonnöten, um das Spinngewebe diplomatischer Sprachregelungen zu zerreißen.

Ein solcher Zornesblitz zuckte durch die Rede des irischen Außenministers, Sean *MacBride*, als er am 11. August 1950 die Politik des Ministerausschusses vor der Konsultativversammlung zu verteidigen hatte. Er war es offensichtlich müde geworden, auf die Ausfälle und Vorwürfe gegen den Ministerausschuß nur mit diplomatischen Redewendungen zu antworten. Nun ging sein Temperament mit ihm durch, und er rief in den schönen, soeben neu eröffneten Sitzungssaal, in dem die Abgeordneten vor ihren frischgebeizten Pulten saßen wie ein Orchester ohne Instrumente:

„Schließlich und endlich, meine Herren, entscheiden Sie ja in Ihren nationalen Parlamenten über die Politik aller unserer Regierungen, und wenn ich mich nicht irre, so hängen die ‚Tyrannen' im Ministerausschuß von *Ihrer* Unterstützung und sogar von dem Gelde ab, das *Sie* ihnen in Ihren Parlamenten bewilligen. Daher liegt in Wirklichkeit bei *Ihnen* alle Macht..."

Tatsächlich ist es so, daß man, wenn man die bisherigen Verhandlungen der Konsultativversammlung, aber auch — mit Ausnahme des „Interlaken-Planes" der Europäischen Parlamentarier-Union — die Programme und Resolutionen der Europaverbände betrachtet, eine merkwürdige Hemmung, eine Art Sehstörung verspürt, wenn von dem Verhältnis des Europarates zu den nationalen Parlamenten die Rede ist. Manchmal ist es, als säßen die Abgeordneten in der Konsultativversammlung in einem toten Winkel zu ihren Kollegen zu Hause, ja selbst zu dem Teil ihres eigenen Ich, der zu Hause im Fraktionszimmer zurückgeblieben ist. In dieser Bewußtseinsspaltung, deren letzte Ursachen einer genaueren Untersuchung wert sind, liegt auch der tiefere Grund für die eines Don Quichote würdige Hartnäckigkeit, mit der die Konsultativversammlung immer wieder die stärksten Lanzen der Beredsamkeit einlegt, um auf der schwachen Rosinante ihrer Verfahrensordnung gegen die Windmühlenflügel der Ministerbeschlüsse anzurennen.

Am 18. August stimmte die Konsultativversammlung nochmals der im Bericht des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses enthaltenen ursprünglichen Forderung zu, wonach der Ministerausschuß den Regierungen vorschlagen sollte, daß diese den Parlamenten die Resolutionen oder Konventionsentwürfe vorlegten, die der Konsultativversammlung besonders wichtig erschienen.

Erst am 28. August, dem letzten Tage dieses Teiles der zweiten Sitzungsperiode, beschloß dann die Konsultativversammlung ein Verfahren, das sie ebensogut schon vor Jahresfrist hätte anwenden können: Der Ständige Ausschuß soll die wichtigsten Resolutionen auswählen und den Regierungen und Parlamenten zuleiten. Die Mitglieder der Konsultativversammlung sollen ihr äußerstes tun, um diese Resolutionen auf die Tagesordnung ihrer Parlamente zu bringen und darüber eine Debatte und womöglich eine Abstimmung herbeizuführen. Diejenigen, die in der Konsultativversammlung für die Resolution gestimmt haben, sollen sich dabei nach besten Kräften für deren Annahme durch ihr eigenes Parlament einsetzen[3].

Es ist wichtig, an dieser Stelle noch einen Augenblick bei den Ueberlegungen zu verweilen, die den Allgemeinen (Politischen) Ausschuß und wohl auch Spaak selbst so lange an dem komplizierten Verfahren festhalten ließen. Artikel 20d des Statuts[4] gibt dem Ministerausschuß die Möglichkeit, bestimmte Beschlüsse (z. B. Annahme des Haushaltsplanes, Beschlüsse zur Geschäftsordnung, zur Haushalts- und Verwaltungsordnung, und, in genau festgelegten Fällen, Beschlüsse zur Abänderung von weniger wichtigen Artikeln des Statuts) mit Zweidrittelmehrheit zu fassen. Dagegen ist für Beschlüsse des Ministerausschusses, die als Empfehlungen an die Regierungen gehen sollen (Artikel 15) Einstimmigkeit nötig (Artikel 20/a/5). Nun dachte man sich, daß Entschließungen des Ministerausschusses unter Artikel 20d des Statuts, d. h. Entschließungen, die mit Zweidrittelmehrheit zustande kommen, zwar formal keine „Empfehlungen" an die Regierungen darstellen, von

diesen aber doch fast genau so beachtet werden würden. Wenn es nun gelang, den Ministerausschuß davon zu überzeugen, daß die bloße Weitergabe von Empfehlungen der Konsultativversammlung unter die Bestimmungen des Artikels 20d falle, dann konnte man durch dieses Nadelöhr die wichtigsten Beschlüsse der Konsultativversammlung in die Politik der Regierungen einfädeln, ohne daß das Vetorecht der Minister dagegen in Kraft treten kann[5].

Man wird den Scharfsinn dieser Ueberlegungen bewundern müssen, aber doch bezweifeln dürfen, ob sich mit so feingesponnenen Fäden ein Kontinent zusammenflicken läßt.

Während dieser Auseinandersetzung mit dem Ministerausschuß war ein Jahr vergangen, ohne daß zwischen dem Europarat und den nationalen Parlamenten auch nur ein erster Kontakt zustande gekommen wäre. In der Zwischenzeit lief die Arbeit der Konsultativversammlung auf hohen Touren. Am Ende des ersten Teiles der zweiten Sitzungsperiode lagen nicht weniger als 51 Empfehlungen an den Ministerausschuß und 19 Entschließungen der Konsultativversammlung vor, die zwar für den, der die Arbeiten der Konsultativversammlung genau von Tag zu Tag verfolgt hatte, ein einigermaßen überschaubares Ganzes bilden, für jeden Außenstehenden aber ein dickes Bündel engbeschriebener Papiere, die man nur unter Zuhilfenahme der Tagungsprotokolle in mühsamer Kleinarbeit studieren kann. Dies machte es nicht leichter, den ohnehin mit Arbeit überlasteten Parlamenten die Ergebnisse der bisherigen Tätigkeit des Europarates näherzubringen.

Die Aufnahme offizieller Beziehungen zu den Parlamenten

Der Ständige Ausschuß, der am 29. August nochmals in dem leergewordenen Europahaus zusammentrat, um den letzten Auftrag der Konsultativversammlung zu erfüllen und aus den Beschlüssen und Empfehlungen die wichtigsten auszuwählen, die dann an die nationalen Parlamente weitergeleitet werden sollten, war zunächst von der Masse des Materials überwältigt. Er gab die Aufgabe an sein Präsidium weiter, das erst am 17. September erneut in Paris zusammenkam. Nun waren es nur noch knapp sechs Wochen bis zum nächsten Zusammentreten des Ministerausschusses, so daß man nicht mehr hoffen konnte, daß die Parlamente sich noch vorher äußern würden.

Der Ständige Ausschuß wählte die folgenden Resolutionen[6] zur Vorlage an die einzelnen Parlamente aus:

1. Empfehlung über die Schaffung einer europäischen Armee;
2. Empfehlung über die allgemeinen politischen Richtlinien des Europarates;
3. Empfehlung hinsichtlich der Aenderungen der politischen Struktur Europas, die zur Erreichung einer engeren Union zwischen den Mitgliedern des Europarates und einer wirkungsvollen Zusammenarbeit auf den einzelnen in Artikel 1 der Satzung näher bestimmten Gebieten erforderlich werden können;
4. Empfehlung über eine Behörde für Kohle und Stahl;
5. Empfehlung über die Schaffung einer europäischen Sozialversicherungsordnung;
6. Empfehlung über die Vollbeschäftigung;
7. Empfehlung über den Entwurf der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Am 20. September 1950 teilte Paul Henri *Spaak* den Mitgliedern der Versammlung die vom Präsidium des Ständigen Ausschusses getroffene Entscheidung mit und machte sie darauf aufmerksam, daß die ausgewählten Empfehlungen den Präsidenten der Parlamente der fünfzehn Mitgliedstaaten übermittelt wurden. Er wies ferner auf die Wichtigkeit des Absatzes 3 der Empfehlungen vom 28. August 1950 hin, der besagt, daß sich die Mitglieder der Versammlung verpflichten, ihr äußerstes zu tun, um die Vorlage der ausgewählten Empfehlungen in ihren Parlamenten zu sichern, und stellte fest, daß es besonders wünschenswert sei, zu einer schnellen Entscheidung über die Konvention der Menschenrechte zu gelangen. Außerdem ersuchte er die Abgeordneten besonders, ihren Regierungen zu empfehlen, dem Europarat zu gestatten, das Patronat über das Collège in Brügge und das Centre Européenne de la Culture in Genf zu übernehmen[7].

Die Debatten der französischen Nationalversammlung

Am 6. Oktober 1950 teilte der Generalsekretär der französischen Nationalversammlung dem Europarat mit, daß von seiten Frankreichs ein *Fragebogen an alle Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarates* gesandt worden sei. Der Fragebogen befaßte sich mit den Methoden zur Erörterung der Straßburger Empfehlungen und der Form etwaiger Beschlüsse hierzu durch die nationalen Parlamente.

Als die Nationalversammlung am 17. Oktober 1950 ihre Arbeiten wiederaufnahm, gab deren Präsident, Edouard *Herriot*, den Empfang der in Straßburg gebilligten Texte bekannt. Er fügte hinzu, daß diese Texte von der Nationalversammlung erörtert würden.

Am 18. Oktober 1950 berichtete Marc *Scherer*, einer der französischen Abgeordneten der Straßburger Konsultativversammlung, im Außenpolitischen Ausschuß der Nationalversammlung über die Arbeiten des Europarates. Er wies darauf hin, daß die Sitzungsperiode des Jahres 1950 unter einem ungünstigeren Stern gestanden habe als die des Jahres 1949. An die Stelle der Begeisterung des ersten Jahres seien Enttäuschung und Irritation getreten. Die diesjährige Sitzung, die von den ernsten internationalen politischen Ereignissen überschattet worden sei, habe die Unzulänglichkeiten einer rein beratenden Institution deutlich gezeigt.

Scherer bedauerte, daß nicht alle Mitglieder der Konsultativversammlung von der absoluten Notwen-

digkeit überzeugt seien, mit größter Beschleunigung ein geeintes Europa aufzubauen. Die Vorbehalte der britischen Abgeordneten hätten nicht nur die skandinavischen, sondern auch Abgeordnete der Benelux-Länder beeinflußt.

Der in diesem Jahr erzielte Fortschritt sei zwar gering aber doch bemerkenswert. Scherer erwähnte hier als Beispiel die Schaffung des Gemischten Ausschusses, der die Beziehungen zwischen Versammlung und Ministerausschuß verbessern soll, und die Empfehlung zur Bildung europäischer Sonderbehörden.

Dann kommentierte er kurz die einzelnen vom Ständigen Ausschuß ausgewählten Empfehlungen, die nun den nationalen Parlamenten zur Billigung vorlagen. Er kritisierte die Form der Texte und meinte, sie könnten nur gewinnen, wenn sie mehr auf die parlamentarischen und gesetzgeberischen Bedürfnisse abgestellt würden. Das wichtigste sei nun aber die Unterstützung der Empfehlungen durch die nationalen Parlamente.

Am 14. und 15. November fand in der Nationalversammlung eine siebenstündige Debatte über die Straßburger Empfehlungen statt[8]. Ihr Ergebnis war die Annahme folgender von Scherer eingebrachten Resolution[9] mit 353 gegen 184 Stimmen.

„Die Nationalversammlung fordert die Regierung auf, alle Initiativen zu ergreifen, durch die die politische Autorität des Europarates erhöht werden kann, indem sie die Schaffung europäischer Institutionen fördert, welche die Solidarität der europäischen Völker zum Ausdruck bringen, und indem sie insbesondere den Ministerausschuß des Europarates veranlaßt, die Resolutionen anzunehmen, welche der Nationalversammlung durch den Ständigen Ausschuß der Konsultativversammlung übermittelt worden sind."

An der Debatte nahmen auf seiten der Regierung der Außenminister Robert *Schuman* und Guy *Mollet* als Minister für europäische Angelegenheiten teil.

Robert *Schuman* erklärte, die Regierung unterstütze die Empfehlungen der Konsultativversammlung in vollem Umfang. Er verwahrte sich dagegen, daß der Wunsch des Ministerausschusses, die zahlreichen und nicht immer klar formulierten Resolutionen der Konsultativversammlung eingehender zu studieren, immer nur als Verzögerungsmanöver kritisiert würde. Die Uebermittlung der Vorschläge zur Abänderung des Statuts an einen Ausschuß von Regierungsexperten, der bis zum 1. März dazu Stellung nehmen soll, kommentierte Schuman durchaus positiv. Er stellte fest, daß die in Aussicht genommene Abänderung des Statuts von den Ministern durch Unterzeichnung eines Zusatzprotokolls zum Statut vorgenommen werden könne, ohne daß dazu ein nochmaliges Zusammentreten der Konsultativversammlung notwendig sei. Dieses Protokoll müsse dann von den Parlamenten ratifiziert werden. Auch die Möglichkeit der Ueberwindung des Vetorechtes der Minister durch den Abschluß von Abkommen im Rahmen des Europarates, die nur einen Teil der Mitgliedstaaten binden, beurteilte Schuman durchaus günstig.

In der Debatte setzte sich die opponierende Gruppe aus den Kommunisten und einigen Vertretern der extremen Rechten zusammen. Die äußerste Rechte, als deren Sprecher der General Adolphe *Aumeran* auftrat, wandte sich gegen die Abtretung von Souveränitätsrechten an eine übernationale Autorität. Damit tausche man nur die Realität der französischen Nation gegen die Zukunftshoffnung einer europäischen Vision ein. Die kommunistischen Sprecher Marcel *Rosenblatt* und François *Billoux* wandten sich gegen die Beschränkung der französischen Souveränität, wenn auch aus ganz anderen Gründen. Sie erklärten, der Europarat sei doch nur ein Anhängsel des Atlantikpaktes und Bestandteil der dunklen Pläne der imperialistischen Aggressoren. Als Sprecher der großen Mehrheit, die sich für die Annahme der Resolution Scherers aussprach, traten vor allem Paul *Bastid*, Georges *Bidault* und Paul *Ramadier* auf.

Bastid, der, wie er sagte, die durchschnittliche Ansicht der französischen Delegation zum Ausdruck brachte, erklärte sich nachdrücklich für die in Straßburg formulierte „Politik des mittleren Weges". Er äußerte starke Bedenken gegen die Durchführbarkeit eines europäischen Bundespaktes, ganz gleich, ob man dafür die Form einer Kontinentalföderation wähle, oder den „Karlsbund". Die Länder, die man in dieser Konstruktion zusammenfassen wolle, insbesondere die Beneluxländer, würden sich nicht in dieser Form von Großbritannien und den skandinavischen Ländern trennen. Außerdem bestünden dagegen erhebliche Widerstände von seiten der Sozialisten nicht nur in Deutschland, sondern sogar in Italien.

Paul *Ramadier*, unter dessen Vorsitz im Frühjahr 1948 das Memorandum des vom Haager Kongreß eingesetzten Internationalen Ausschusses zustande gekommen war[10], das den ersten Anstoß zur Bildung des Europarates gab, begrüßte die Erörterung der Straßburger Empfehlungen ganz besonders. Er erklärte, er sei bereits auf dem Haager Kongreß im Gegensatz zu Paul *Reynaud* der Ansicht gewesen, man solle die Europäische Versammlung nicht durch allgemeine direkte Wahl entstehen lassen, sondern aus Vertretern der Parlamente. Dadurch würde man alle europäischen Parlamente zu einem gemeinsamen Werk vereinen. Auch wenn diese Versammlung nur 30 Tage im Jahre zusammenkäme, könnte die nachhaltige Wirkung ihrer Arbeit nicht ausbleiben.

Paul *Reynaud*, Gérard *Jacquet* und Robert *Bichet* vertraten dagegen die radikal-föderalistische Richtung. Sie wandten sich scharf gegen die Politik der Labour-Regierung und meinten, man könne Großbritannien nur dadurch zur Mitarbeit bringen, indem man, ohne auf die britischen Widerstände Rücksicht zu nehmen, die Einigung des Kontinents vorantreibe. Trotz dieser Bedenken unterstützte jedoch auch diese Gruppe die Empfehlungen der Konsultativversammlung.

Die Haltung der Beneluxländer und des Saarlandes

Niederlande

Das Parlament der Niederlande war das erste, das die Erörterung der Straßburger Empfehlungen ankündigte.

Die bereits für den 28. September 1950 vorgesehene Debatte der zweiten Kammer mußte, da die Entscheidung des Ständigen Ausschusses noch nicht vorlag, auf den 17. Oktober 1950 verschoben werden. Am 7. Oktober 1950 teilte der Präsident der zweiten Kammer dem Europarat mit, daß alle zuständigen Minister an der Debatte teilnehmen würden.

Zur Vorbereitung der Debatte wurde von den niederländischen Abgeordneten im Europarat ein Bericht von über 100 Seiten vorbereitet und dem Präsidenten der zweiten Kammer der Generalstaaten übermittelt[11]. Er enthielt im Anhang die holländische Uebersetzung sämtlicher von der Konsultativversammlung gebilligten Entschließungen und Empfehlungen, der wichtigsten Ausschußberichte und der offiziellen Protokolle über sämtliche Reden der niederländischen Abgeordneten.

In den Schlußfolgerungen des Berichtes wird darauf hingewiesen, daß alle diejenigen, die revolutionäre Ergebnisse von den Arbeiten der Konsultativversammlung erwarteten, sicherlich enttäuscht wurden. Jeder Versuch revolutionärer Natur sei fehlgeschlagen. Es würde ebenfalls schwierig sein, zu erwarten, daß Entscheidungen über direkte politische Aktionen gebilligt würden, da sich die Versammlung Hindernissen sowohl von außen als auch von innen gegenüber sähe, die zum Teil noch dazu ineinander verzahnt seien.

Die äußeren Schwierigkeiten seien durch den Ministerausschuß verursacht worden, der im August 1950 nur wenig Neigung gezeigt habe, aus der Konsultativversammlung ein Parlament mit echten Vollmachten zu machen. Praktisch seien alle Vorschläge für eine Aenderung der Statuten vom Ministerausschuß abgelehnt worden. Der Ministerausschuß habe sich nicht einmal bereit erklären können, der Teilnahme von Ministern an den Sitzungen der Konsultativversammlung in einer Weise zuzustimmen, durch die eine echte Teilnahme an der Debatte hätte erreicht werden können. Dann weist der Bericht auf die von uns bereits eingangs zitierte Aeußerung des irischen Außenministers hin und stellte fest, die Hoffnung, daß eine Zusammenarbeit erreicht werden könne, bleibe offen. Die Konsultativversammlung habe bei der Abfassung ihrer Antwort an den Ministerausschuß jedes Risiko der Provozierung eines offenen Konfliktes vermieden.

Die inneren Schwierigkeiten seien durch die verschiedenartige Haltung der Abgeordneten selbst begründet. Die Mehrzahl der britischen und skandinavischen Abgeordneten wünschte die europäische Zusammenarbeit auf der zwischenstaatlichen Ebene zu belassen. Auf der anderen Seite wünschte eine Anzahl französischer Abgeordneter, insbesondere Paul *Reynaud* und André *Philip*, die sich der Unterstützung einiger italienischer und deutscher Abgeordneter erfreuen, eine konstitutionelle Form der Zusammenarbeit auf der Grundlage eines europäischen Bundespaktes. Zwischen diesen beiden Extremen stünden diejenigen, die man als funktionelle Föderalisten bezeichnen könne. Diese wünschten die europäische Zusammenarbeit auf der Grundlage von Teilabkommen aufzubauen, die zunächst nur eine begrenzte Zahl von Staaten umfassen würden. Dies würde die Uebertragung nationaler Souveränität an übernationale Organe im Rahmen des Europarates bedeuten. Es habe den Anschein, daß die Mehrzahl der Versammlung diese Ansicht teile.

Am 17. Oktober 1950 trat die zweite Kammer zur Diskussion über diesen Bericht zusammen. Die Debatte hatte einen zweifachen Zweck: sie sollte die Kammer in die Lage versetzen, sich eine Meinung über die Straßburger Tätigkeit ihrer Abgeordneten zu bilden und ihre Ansichten über die wichtigsten Vorschläge der Konsultativversammlung zu äußern und die Regierung veranlassen, gegenüber den übermittelten Empfehlungen Stellung zu beziehen. Außer den vom Ständigen Ausschuß ausgewählten Resolutionen wurde noch die Integration der europäischen Landwirtschaft zur Debatte gestellt. Der zehnstündigen Debatte, die sich über zwei Sitzungen erstreckte, wohnten der Ministerpräsident, der Außenminister, der Wirtschaftsminister, der Justizminister, der Minister für soziale Angelegenheiten, der Landwirtschaftsminister und der Erziehungsminister bei.

Die der Konsultativversammlung angehörenden Abgeordneten legten der Kammer folgenden Resolutionsentwurf vor:

„Die Kammer,

unter Bezugnahme auf den Empfang der neun Empfehlungen von besonderer Bedeutung, die von der Konsultativversammlung des Europarates im August 1950 angenommen wurden;

unter Bezugnahme auf die Empfehlungen:

1. hinsichtlich eines zusätzlichen Protokolls zur Stärkung des Rates;
2. hinsichtlich der Integration auf dem Gebiet der Landwirtschaft;

in der Erwägung, daß diese Empfehlungen von großer Wichtigkeit sind, insbesondere zur Förderung der europäischen Integration und zur Stärkung der Autorität des Europarates;

billigt in diesem Geiste den Zweck der genannten Empfehlungen;

ersucht die Regierung, die hierin enthaltenen Richtlinien sowohl im Ministerausschuß als auch auf anderen Gebieten der europäischen Zusammenarbeit als eine Linie der Politik anzunehmen;

beschließt, die Konsultativversammlung des Europarates von diesem Antrag in Kenntnis zu setzen."

Der niederländische Außenminister, Dirk U. *Stikker,* gab im Namen der Regierung bekannt, daß diese der Resolution zustimme. Dies dürfe aber nicht so ausgelegt werden, als ob es sich um Instruktionen der Kammer an die Regierung handle. Die Resolution wurde von den 83 anwesenden Mitgliedern der zweiten Kammer[12] mit Ausnahme der Kommunisten einstimmig gebilligt.

Belgien

Als der belgische Senat am 10. Oktober 1950 zusammentrat, gab der Präsident des Senats, Paul *Struye*, den Empfang der Empfehlungen des Europarates bekannt und empfahl, die Texte allen Mitgliedern des Senats zur Kenntnis zu bringen.

Eine Gruppe liberaler, christlich-sozialer und sozialistischer Abgeordneter beschloß, um eine Debatte in der Kammer zu ersuchen. Diese nahezu vier Stunden in Anspruch nehmende Debatte fand am 16. November 1950 statt[13]. Ihr lag eine Anfrage der Abgeordneten *Heymann*, *Larock* und *Koninckx* an den belgischen Außenminister Paul *van Zeeland* „über seine Haltung und Absichten zu den Resolutionen und Empfehlungen, die von der Konsultativversammlung des Europarates gebilligt wurden", zugrunde.

Der Abgeordnete *Heyman* wies als erster Sprecher darauf hin, daß die Anfrage nicht beabsichtige, die Politik der Regierung hinsichtlich der durch den Europarat aufgeworfenen Probleme zu kritisieren. Vielmehr verfolge die Interpellation einen doppelten Zweck: dem Parlament über die in Straßburg in den Jahren 1949 und 1950 behandelten Fragen und über die Tätigkeit der belgischen Delegation Bericht zu erstatten. Das zweite Ziel der Anfrage sei die Durchführung der Verpflichtung, der sich die Delegationen der Mitgliedstaaten des Europarates im August 1950 unterworfen hätten: die Zustimmung der Parlamente, der Regierungen und insbesondere der Außenminister zu den am 17. September 1950 als besonders wichtig ausgewählten Resolutionen zu erreichen.

Heyman erklärte, bisher seien die belgischen Abgeordneten für Straßburg von der Regierung ernannt worden. Es sei jedoch zu hoffen, daß im Jahre 1951 dem Parlament die Aufgabe zufallen werde, die Abgeordneten zu bestimmen.

Heyman legte dann der Kammer einen Antrag vor, der dem vom Parlament der Niederlande gebilligten Antrag sehr ähnlich ist. Er hat folgenden Wortlaut:

„Die Kammer,

nach Kenntnisnahme der neun Empfehlungen, deren Inhalt von besonderer Bedeutung ist und die von der Konsultativversammlung des Europarates im August 1950 angenommen wurden;

in Erwägung, daß in diesen Empfehlungen das Bestreben, zu einer europäischen Integration und zu einer Stärkung der politischen Autorität des Europarates zu gelangen, von besonderer Bedeutung ist;

billigt aus diesen Gründen das Bestreben dieser Empfehlungen;

ersucht die Regierung, diese Empfehlungen als Direktiven für ihre Politik sowohl im Ministerausschuß als auch auf anderen Gebieten der europäischen Zusammenarbeit anzunehmen;

beschließt, diesen Antrag der Konsultativversammlung des Europarates zur Kenntnis zu bringen;

und geht zur Tagesordnung über."

Heyman befaßte sich sodann im einzelnen mit der Empfehlung über die soziale Sicherheit.

Abschließend betonte Heyman, daß, nachdem die Parlamente Frankreichs und der Niederlande sich bereits in langen Debatten mit den Fragen des Europarates befaßt hätten, nun auch das belgische Parlament zum Ausdruck bringen müsse, daß es die Bedeutung der zu treffenden Entscheidungen verstanden habe.

Als nächster Sprecher befaßte sich der Abgeordnete *Larock* mit den Empfehlungen über die Errichtung der europäischen Sonderbehörden, die politische Stärkung des Europarates und den Schuman-Plan. Zu der Frage der Schaffung einer europäischen Armee erklärte Larock, daß diese Frage von der Tagesordnung des Ministerausschusses abgesetzt worden sei, da auf Grund von Artikel 1 der Statuten des Europarates Fragen der Verteidigung nicht zur Kompetenz des Rates gehörten.

In seinen allgemeinen Ausführungen betonte Larock, daß die Delegierten in Straßburg juristisch nicht qualifiziert seien, im Namen Europas zu sprechen. Sie würden im wesentlichen die Parlamente vertreten, zu denen sie gewählt seien, und die Wählerschaft, die ihnen das Mandat gegeben habe. Er stellte die Frage, ob es daher nicht normaler sei, daß sich die Minister bei der Ueberprüfung der vorgelegten Empfehlungen daran erinnerten, daß auch sie bei ihren Entscheidungen vor allem den Angehörigen ihrer Staaten verantwortlich sind. Eine bevollmächtigte Versammlung, die geeignet sein sollte, Gesetze zu erlassen, müsse sich aus Mitgliedern zusammensetzen, die speziell für sie gewählt würden, ohne daß man dabei auf Grenzen oder Nationalitäten Rücksicht zu nehmen habe. Larock wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß Paul *Reynaud* und die radikalen Föderalisten bereits vor zwei Jahren vorgeschlagen hätten, die Konsultativversammlung in direkter Wahl zu wählen. Der Vorschlag sei zwar logisch, aber unter den gegebenen Bedingungen nicht durchführbar gewesen. Solange dieser Vorschlag undurchführbar sei, könne der Europarat nur durch einen direkteren Einfluß auf die nationale Politik verbessert werden. Larock bezweifelte, ob die öffentliche Meinung schon heute bereit sei, die übernationale Autorität, von der man spreche, zu billigen. Zusammenarbeit sei die eine Sache, die Unterwerfung unter eine gemeinsame Autorität jedoch eine andere. Zwischen den beiden gäbe es Raum für zahlreiche Etappen, die man aber unmöglich von heute auf morgen erreichen könne.

„Verschiedene europäische Länder sind noch weit davon entfernt, ihr wirtschaftliches und politisches Gleichgewicht wiederzufinden. Indessen sind es diese Länder nicht, die die wenigsten Verfechter der Einheit ‚sofort und um jeden Preis' zählen, und man hat manchmal den Eindruck, daß ihre Ungeduld, Europa mit einer zentralisierten Macht auszustatten, tatsächlich im Gegensatz zu ihrer Fähigkeit, sich selbst zu regieren, steht."

Larock erklärte dann, daß vielfach unter dem Deckmantel eines fortschrittlichen Internationalismus wesentliche nationale Ziele verfolgt würden. Er sei erstaunt gewesen, in welchem Maße die deutschen Delegierten in Straßburg, vor allem diejenigen der Regierungspartei, die Frage einer vollständigen und sofortigen Gleichberechtigung als Vorbedingung gestellt hätten. Vielleicht hätten sie im übrigen nicht

einmal unrecht. Das aber bedeute, daß der Internationalismus in den großen kontinentalen Ländern nichts als ein massiverer Nationalismus sei, ein Nationalismus in zweiter Potenz.

Wenn man sich frage, welche Länder gegenwärtig tatsächlich bereit seien, sich auf föderalistischer Grundlage zu vereinigen, dann zeige sich, daß Frankreich und Italien und vielleicht Westdeutschland dazu bereit seien. Selbst wenn man Griechenland und die Türkei dazunehme, müsse man sich fragen, ob das denn Europa sei.

Das Ziel sei, die europäischen Wirtschaften in größtem Maße zu koordinieren, so daß die soziale Sicherheit der westlichen Welt besser geschützt würde. Dies bedeute nicht, daß die allgemeine Politik des Europarates und ihre Statuten keine Abänderung erfahren dürften. Im Gegenteil, er glaube, daß die dringende Notwendigkeit einer Abänderung der Statuten und einer Stärkung des Europarates bestehe.

Abschließend stellte Larock folgende Fragen an den Außenminister:

1. Hält die Regierung es für nützlich, daß internationale Sonderbehörden zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates geschaffen werden, insbesondere auf dem Gebiete der Wirtschaft?
2. Wenn ja, ist sie der Ansicht, daß diese Behörden auch nur zwischen einigen Staaten funktionieren könnten, während der Beitritt allen übrigen Staaten offen bleibt?
3. Glaubt der Außenminister, daß diese Behörden dem Europarat verantwortlich sein sollten, dessen Rolle in diesem Falle nicht mehr rein beratend sein würde?
4. Billigt die Regierung die Empfehlung, derzufolge die Beschlüsse des Ministerausschusses den Wert von Entscheidungen haben sollten, ohne den nationalen Parlamenten zur Billigung vorgelegt zu werden?
5. Betrachtet die belgische Regierung es als Bedingung für ihre Teilnahme am Schuman-Plan, daß alle Mitgliedstaaten des Europarates, die Stahl und Kohle erzeugen, bei der Verwirklichung des Planes hinzugezogen werden sollen?

Der nächste Sprecher, der Abgeordnete *Koninckx*, befaßte sich vor allem mit dem Entwurf der Konvention zum Schutz der Menschenrechte.

Sodann ergriff Außenminister *van Zeeland* das Wort. Er erstattete Bericht über die Arbeiten des Ministerausschusses, betonte dabei jedoch, daß er nur seine persönlichen Eindrücke vermitteln könne, da es ihm nicht gestattet sei, die Verfahrensregeln dieses Ausschusses zu durchbrechen.

„Ich zögere nicht, Ihnen zu erklären, daß ich mich persönlich oft den von der Mehrheit der Konsultativversammlung ausgehenden Gedanken nähergefühlt habe als der Haltung, die der Ministerausschuß einstimmig eingenommen hat. Aber ich bin gezwungen, allen Umständen Rechnung zu tragen. Ich versuche, die Ziele des Europarates zu erreichen, sein Prestige zu stärken und dies auf die realistischste und praktischste Art. In vielen Fällen habe ich mich Lösungen angeschlossen, die mir persönlich nicht volle Befriedigung gegeben haben, aber ich habe mich ihnen angeschlossen, da sie eine Uebereinstimmung der zwölf Minister gestatteten, und das bedeutete jedenfalls einen Schritt vorwärts. Ich weiß nicht, ob man den Erörterungen dieses Ausschusses genügend Publizität verschafft hat."

Zur Frage der Aenderung der Statuten und der Arbeitsweise des Europarates erklärte van Zeeland:

„Wir wünschen uns von dem, was einer Utopie gleichkommt, genau so weit entfernt zu halten, wie wir wünschen, eine Paralysierung des Europarates zu verhindern. Wir wissen, daß die Institution unvollständig ist und daß wir versuchen müssen, sie zu vervollkommnen."

Aus diesem Grunde hätten die Minister die Empfehlungen institutionellen Charakters im Prinzip gebilligt. Was die Frage der Haltung der belgischen Regierung anbetreffe, so betonte van Zeeland, daß er hier eine Unterscheidung machen müsse. Er könne nur rein persönlich sprechen und das sagen, was er persönlich denke. Er müsse sich hierbei vorbehalten, daß er dagegen im Ministerausschuß immer eine Haltung einnehmen werde, die ihm angesichts der Gesichtspunkte seiner Kollegen am günstigsten erscheine. Er glaube, daß der Ministerausschuß in einzelnen Fällen mit größerer Autorität handeln müsse. Auf die von dem Abgeordneten *Larock* angeschnittene Frage, ob dem Ministerausschuß die Vollmacht zu geben sei, bindende Entscheidungen zu treffen, ohne diese den nationalen Parlamenten zur Billigung vorzulegen, erklärte van Zeeland, wenn man auf die Zustimmung des Parlamentes verzichten wolle, müsse man zunächst die Verfassung ändern. In einem solchen Falle sei es auch nicht mehr der Ministerausschuß, sondern eine ohne Rücksicht auf Grenzen gewählte Versammlung, die zu bevollmächtigen sei. Seiner Ansicht nach würden solche Konzeptionen im Augenblick nur hinderlich wirken. Die Frage der Schaffung internationaler Sonderbehörden bejahte van Zeeland und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die wirtschaftliche Integration Europas notwendig sei. Auf die Frage, ob solche Behörden auch durch Teilabkommen geschaffen werden sollen, sagte van Zeeland, daß es sich hierbei um eine besonders schwierige Frage handele, nämlich darum, ob man Europa ohne Großbritannien schaffen solle. Er sei der Ueberzeugung, daß Großbritannien zu Europa gehöre und daß man so handeln müsse, daß Großbritannien auch ein Mitglied Europas bleibe. Was den Schuman-Plan anbetreffe, so bedauere er das Fernbleiben Großbritanniens, hoffe jedoch, daß es zu einem späteren Zeitpunkt assoziiertes Mitglied werden würde.

Der Abgeordnete *Carton de Wiart* stellte die Frage, ob es nicht vorteilhafter wäre, wenn die belgischen Abgeordneten in Straßburg der außenpolitischen Kommission der Kammer regelmäßig Bericht erstatten würden. Letzten Endes sei es nicht die Rolle des Parlaments, Wünsche zu äußern, sondern seine Aufgabe sei, zu billigen oder abzulehnen. Zu der Frage der Schaffung einer europäischen Armee erklärte Carton de Wiart, es stehe außer Zweifel, daß dieser Frage im Augenblick besondere Bedeutung zukomme. Es würde daher die traditionelle Aufgabe der belgischen Regierung sein, Kontakte zwischen den großen Alliierten zu schaffen und sich zu bemühen, eine Lösung herbeizuführen, die die Zustimmung aller fände.

Der Abgeordnete *Piérard* betonte, es sei erforder-

lich, dem Europarat den Charakter einer defensiven Union zu geben.

Der Abgeordnete *Fayat* beantragte, daß jede Empfehlung des Europarates, die dem belgischen Parlament unterbreitet werde, künftig Gegenstand der zuständigen Ausschüsse der Kammer sein sollte und diese dann dem Parlament berichten sollten. An Stelle einer allgemeinen Debatte halte er es für günstiger, daß beispielsweise der Verteidigungsausschuß sich mit der Frage der Schaffung der europäischen Armee, der außenpolitische Ausschuß mit der Frage der Schaffung von Sonderbehörden und der politischen Stärkung des Europarates, der Wirtschaftsausschuß mit den Fragen des Schumanplanes befasse.

Er wies ferner darauf hin, daß die britische Regierung ein Weißbuch über die Arbeit des Ministerausschusses in Rom veröffentlicht habe. Er verlieh dem Wunsch Ausdruck, daß in Zukunft der Straßburger Ministerausschuß dies ebenfalls tun werde, anstatt den Parlamenten äußerst vage Pressekommuniqués zu übermitteln. Das Parlament würde eine solche Informationsquelle sicherlich begrüßen.

Der kommunistische Abgeordnete *Terfve* erklärte, daß das in Straßburg vertretene Europa nicht zwischen den beiden rivalisierenden Blocks stehe. Es sei lediglich ein Anhängsel eines dieser beiden Blöcke. Dieses Europa könne nur zu einem neuen Krieg führen. Er halte es für unerläßlich, daß ein belgischer Parlamentarier dies zum Ausdruck bringe.

Der Präsident der Kammer *van Cauwelaert* gab zum Schluß der Debatte bekannt, daß der vorgelegte Antrag allen Mitgliedern des Hauses zur Kenntnis gebracht werden würde. Damit schloß die Debatte. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgte nicht.

Luxemburg

Der außenpolitische Ausschuß des luxemburgischen Parlaments erörterte am 14. November 1950 die ihm von der Deputiertenkammer am 17. Oktober 1950 zugeleiteten Empfehlungen der Konsultativversammlung. Die Entscheidung über die Empfehlung zur Schaffung einer europäischen Armee wurde vertagt. Die Empfehlungen der Konsultativversammlung über die Aenderung der Satzung des Europarates wurden vom Ausschuß gebilligt. Ebenso die Empfehlung über die Schaffung einer obersten europäischen Behörde für Kohle und Stahl, die Empfehlung über die soziale Sicherheit und die Empfehlung über die Vollbeschäftigung. In der Frage der Menschenrechte billigte der Ausschuß den Bericht des Rechtsausschusses der Konsultativversammlung und den Entwurf der Konvention in der von der Konsultativversammlung vorgeschlagenen Fassung.

Fernand *Loesch*, Delegierter in der Konsultativversammlung, wurde gebeten, dem Parlament im Namen des Auswärtigen Auschusses Bericht zu erstatten.

Saarland

Der saarländische Landtag nahm am 9. November 1950 eine Resolution an, deren Wortlaut mit der von der zweiten Kammer der Niederlande am 18. Oktober 1950 gebilligten Resolution identisch ist. Die Resolution wurde von allen Mitgliedern des Landtages mit Ausnahme der Kommunisten gebilligt.

Die Entschließung des italienischen Parlaments

Am 4. Oktober 1950 teilte der Präsident des italienischen Senats dem Generalsekretariat des Europarates mit, daß die Straßburger Empfehlungen allen Mitgliedern des Senats übermittelt würden.

Der Präsident der Kammer, *Gronchi*, ließ die Empfehlungen in dem Mitteilungsblatt des Büros für Gesetzgebungsfragen, *Bolletino di Informazioni Constituzionali e Parlamentari* veröffentlichen.

Der Kammer und dem Senat wurde ein gleichlautender Antrag mit folgendem Wortlaut vorgelegt:

„Der Senat der italienischen Republik und die Deputiertenkammer der italienischen Republik

wünschen erneut festzustellen, daß Italien ein Interesse an der Erhaltung des Friedens hat und daß sie es zu diesem Zwecke für wesentlich halten, alle Gründe für Konflikte in Europa zu beseitigen.

Sie anerkennen daher, daß eine moralische, soziale und materielle Stärkung Westeuropas in der Tat den wesentlichsten Beitrag zur Sicherung des Friedens und demokratischer Institutionen darstellt, der für die betreffenden Länder eine Lebensnotwendigkeit und Lebensgrundlage ist.

Sie glauben weiterhin, daß eine stabile Lösung des Grundproblems der kollektiven Sicherheit in Europa dringend eine Stärkung sowohl der Kapazität Europas für die militärische Verteidigung als auch deren politischer Organisation erfordert.

Sie sind der Ueberzeugung, daß dies nur durch neue und engere Verbindungen föderativen Charakters erreicht werden kann.

Die beiden Kammern

betrachten es daher bei der Interpretierung der Wünsche eines großen Teiles des italienischen Volkes, deren bedeutsames Anzeichen das Verlangen nach einem Bundespakt ist — ein Antrag, der jetzt dem Parlament vorgelegt wird —, als dringend, die Schaffung eines föderativen Initialblockes derjenigen westeuropäischen Länder zu fördern, die am dringendsten in der Vereinigung ihre Stärke und Rettung suchen und die für die Vereinigung am reifsten sind.

Sie betrachten dieses Ergebnis als Grundlage und Ausgangspunkt für eine weitergefaßte europäische Union, als einen ersten Schritt in Richtung auf eine bessere und wirksamere Weltorganisation und — unter Berücksichtigung des Charakters der gegenwärtigen Phase der Geschichte — als ein notwendiges und harmonisches Element sowohl der Atlantischen Gemeinschaft als auch des Sicherheitssystems der Vereinten Nationen, die gegenwärtig auf politischer und militärischer Ebene erörtert werden.

„Der Senat der italienischen Republik und die Deputiertenkammer der italienischen Republik

befürworten in Uebereinstimmung mit der vor kurzem gefaßten Resolution der Straßburger Versammlung die Bildung einer europäischen Armee, die — wenn einmal das gegenwärtige Stadium mili-

tärischer Notmaßnahmen vorbei ist — der Ausdruck der autonomen Verteidigungskapazität der europäischen Völker werden soll, die Herr ihres Schicksals geworden sind. Sie tun dies in dem Glauben, daß der europäische Charakter dieser militärischen Organisation die Voraussetzung und Bedingung für eine wünschenswerte Beteiligung Europas an der Verteidigung Europas bildet.

Die beiden Häuser

in der Erwägung, daß die hier gesteckten Ziele das erste Ziel der italienischen Außenpolitik sein müssen, ersuchen hiermit die Regierung, jede Initiative zu ermutigen und zu fördern, die in der Lage ist, schnell zu der Unterzeichnung einer ersten Konvention der ins Auge gefaßten Länder zur Bildung eines Parlamentes und eines Bundesrates zu führen."

Der Resolutionsentwurf wurde in der Kammer von dem Abgeordneten *Giacchero* eingebracht und durch den Außenminister Graf Carlo *Sforza* nachdrücklich unterstützt. Im Senat setzte sich der Premierminister Alcide *de Gasperi* mit einer ausführlichen Darlegung der Regierungspolitik für die Annahme der Resolution ein. Die Kammer (mit 268 gegen 132 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen) und der Senat billigten die Resolution.

Der deutsche Bundestag und der Europarat

Die nach Straßburg entsandten Abgeordneten des Bundestages legten am 22. September einen Bericht von zehneinhalb Spalten Länge vor. Darin sind zweieinhalb Spalten der Tätigkeit des Sekretariats, der Aufstellung der Spesen, die sich auf nur DM 55 000.— beliefen, und den kleinen gesellschaftlichen Empfängen gewidmet, an denen die deutschen Abgeordneten in Straßburg teilnahmen. Von den achteinhalb Spalten, die dem Verlauf der zweiten Tagung der Konsultativversammlung, der ersten, an der deutsche Abgeordnete teilnahmen, gewidmet sind, entfallen drei auf die Aufzählungen der Ausschüsse und ihrer deutschen Mitglieder. Der Verlauf der Tagung selbst wird in fünf Spalten in einer rein chronologischen Aufzählung der gefaßten Entschließungen berichtet.

Der Brief *Spaaks* und die vom Ständigen Ausschuß der Konsultativversammlung ausgewählten Empfehlungen wurden im französischen Originaltext und in deutscher Uebersetzung als Bundestagsdrucksache veröffentlicht[14].

Der Debatte des Bundestages, die erst einen Tag vor Beginn des zweiten Teiles der Straßburger Sitzung, am 16. November, stattfand, gingen längere interfraktionelle Besprechungen voraus, die jedoch zu keiner einheitlichen Beschlußfassung führten[15].

Der Auswärtige Ausschuß des Bundestages wurde in die Vorverhandlungen nicht eingeschaltet. Die Debatte in der Plenarsitzung, die nur etwa eine Stunde dauerte, brachte nur kurze Erklärungen der Sprecher der einzelnen Fraktionen.

Der interfraktionelle Antrag der Regierungsparteien (CDU/CSU, FDP und DP) hatte folgenden Wortlaut:

„Der Bundestag wolle beschließen, die folgende Entschließung anzunehmen:

I.

Der Bundestag nimmt Kenntnis von den in dem Schreiben des Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarates übermittelten Empfehlungen der Beratenden Versammlung.

Er begrüßt diese Empfehlungen als wichtige Beiträge zur Verwirklichung einer europäischen Föderation. Er empfiehlt der Bundesregierung, die in ihrem Vermögen stehenden Maßnahmen zu ergreifen, um die den Empfehlungen zugrunde liegenden Absichten unter Berücksichtigung der besonderen Lage der Bundesrepublik zu fördern.

II.

In Hinblick auf die Bedeutung des Entwurfs des Abkommens zur Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten vom 25. August 1950 bedauert der Bundestag, daß sich der Ministerausschuß die Vorschläge der Beratenden Versammlung nicht voll zu eigen gemacht hat, und fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß das zur Vervollständigung des Abkommens in Aussicht genommene Zusatzprotokoll alsbald unterzeichnet werde.

III.

Der Bundestag begrüßt, daß der Ministerausschuß am 4. November 1950 in Rom die Empfehlung der Beratenden Versammlung über die dringende Notwendigkeit der Hilfeleistung für die Flüchtlinge angenommen hat. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Europarat im Geiste gemeinsamer europäischer Veranwortung beschleunigt ein europäisches Flüchtlingsamt mit ausreichenden Vollmachten schaffe.

IV.

Der Bundestag ermutigt die deutschen Mitglieder der Beratenden Versammlung des Europarates und erwartet von der Bundesregierung, daß sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dazu beitrage, ein vereinigtes Europa freier und gleichberechtigter Völker zu schaffen.

Bonn, den 15. November 1950."[16]

Als Sprecher der Regierungsparteien erklärte der Abgeordnete Hermann *Pünder* zu dem Antrag:

„Wir haben es lebhaft begrüßt, daß die Beratende Versammlung des Europarates bei Abschluß des ersten Teiles ihrer diesjährigen Verhandlungsperiode den Entschluß gefaßt hat, ihre wichtigsten Entschließungen den nationalen Parlamenten der europäischen Mitgliedstaaten zur Annahme zu unterbreiten. Auch wir geben uns der Hoffnung hin, daß auf diesem Wege ein schnellerer Fortgang der Arbeiten des Europarates gewährleistet wird ...

Zu diesen in Drucksache Nr. 1502 enthaltenen wichtigsten Entschließungen der Beratenden Versammlung erscheinen uns längere Ausführungen heute nicht erforderlich. Wie aus dem Ihnen vorliegenden Antrag hervorgeht, begrüßen wir diese Empfehlungen der Beratenden Versammlung des Europarates samt und sonders. Wir würden es ferner begrüßt haben, wenn über diese wichtige Feststellung eine einmütige Auffassung des Hohen Hauses hätte herbeigeführt werden können.

Wenn ein Teil des Hohen Hauses sich zu dieser Feststellung nicht hat durchringen können und außerdem eine stufenweise Bewertung der einzelnen Empfehlungen der Beratenden Versammlung für geboten hält, so bedeutet diese Meinungsverschiedenheit in einigen Einzelfragen nach unserer Auffassung keineswegs, daß über die

Grundzüge einer klaren und energischen Europapolitik im Hohen Hause und weit darüber hinaus im ganzen deutschen Volk Uneinigkeit bestünde. Daß dem so ist, zeigt ja schon ein Blick in die Drucksache Nr. 1617 der Fraktion der SPD[17], die gerade in diesen wichtigsten Punkten europäischer Politik mit den Formulierungen unserer eigenen Entschließung völlig übereinstimmt.

Unsere allgemeine Billigung der Haltung der Beratenden Versammlung des Europarates bezieht sich auch auf die Empfehlung über die Schaffung einer europäischen Armee. Wir sind aber der Auffassung, daß eine weitere Erörterung dieser Angelegenheit im Bundestag gegenwärtig überflüssig ist. Die unterzeichnenden Fraktionen bitten die Bundesregierung, zur Erhaltung des Friedens diese Empfehlung vom 11. August ihren weiteren Verhandlungen über eine gemeinsame europäische Verteidigungsmacht freier und gleichberechtigter Völker unter gemeinsamer Führung und unter gemeinsamer Kontrolle zugrunde zu legen.

Große Bedeutung messen wir der weiteren Empfehlung vom 28. August dieses Jahres über die allgemeinen politischen Richtlinien des Europarates bei. Wir begrüßen, daß in dieser Empfehlung die Beratende Versammlung erneut ihren Wunsch bekräftigt, mit möglichster Beschleunigung europäische Organe, wenn auch mit vorläufig noch begrenzten Funktionen, so aber doch tatsächlichen Vollmachten eingesetzt zu sehen, und zwar gerade für die in dieser Entschließung aufgeführten Gebiete der Politik, Wirtschaft, Sozialpolitik, des Rechts und der Kultur. Wenn der Ministerrat in seiner letzten Entschließung in Rom noch eine weitere Prüfung gerade dieser Vorschläge durch besondere Sachverständige für notwendig gehalten hat, so möchten wir doch dringend der Erwartung Ausdruck geben, daß die Arbeiten dieses Sachverständigenausschusses nun auch tatsächlich bis zu dem vom Ministerrat gesetzten Termin des 1. März 1951 zu einem befriedigenden Abschluß kommen. Wir ermuntern die deutschen Delegierten in der Beratenden Versammlung, gerade auf den Fortgang dieser Arbeiten und die Einhaltung dieser Frist ihr besonderes Augenmerk zu richten."

In seinen weiteren Ausführungen erklärte Dr. Pünder kurz die Zustimmung der Regierungsparteien zu den vom Ständigen Ausschuß des Europarates ausgewählten Empfehlungen. Außerdem ging er noch auf den Beschluß des Ministerausschusses vom 4. November[18] ein und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es nicht bei der darin angekündigten Erweiterung des Generalsekretariats um eine Flüchtlingsabteilung bleiben werde, sondern daß man möglichst bald ein internationales Flüchtlingsamt schaffen sollte.

Als Sprecher der SPD-Fraktion erklärte der außenpolitische Referent der SPD, Dr. Gerhard *Lütkens:*

„Die Zahl der Empfehlungen, die mit dem Schreiben des Präsidenten der Beratenden Versammlung in Straßburg hierher übersandt worden sind, beträgt sieben. Von diesen sieben Resolutionen haben die deutschen Mitglieder, die aus der sozialdemokratischen Fraktion dieses Hohen Hauses nach Straßburg delegiert worden waren, nur fünf annehmen können. Die zwei anderen, nämlich diejenige, die den Schuman-Plan begrüßt, und diejenige, welche sich mit einer europäischen Armee, mit der Einrichtung eines sogenannten europäischen Verteidigungsministeriums unter sogenannter demokratischer Kontrolle beschäftigt, haben meine politischen Freunde in Straßburg nicht annehmen, sie haben sie sich nicht zu eigen machen können . . ."

Dr. Lütkens erklärte sich dann völlig einverstanden mit der Tendenz, die Konsultativversammlung gegenüber dem Ministerausschuß moralisch, konstitutionell und politisch zu stärken, und führte dazu aus:

„Wir haben von Anfang an in der Versammlung und in allen Kommissionen, wo immer diese Frage aufgekommen ist, mit Konsequenz den Standpunkt vertreten, daß gemäß dem Artikel 1 d der Satzung des Europarates der Europarat nicht zuständig sei, über Fragen der Verteidigung zu beraten oder zu beschließen.

Aus dieser unserer grundsätzlichen Stellung, die ein deutliches und klares Nein zu jedem Beschluß über eine europäische Armee, der in Straßburg hätte gefaßt werden können, bedeutet hat, haben wir uns in den weiteren materiellen Abstimmungen logisch und konsequent der Stimme enthalten müssen. Im übrigen war es nach unserer Ansicht bei diesen sonderbaren Beratungen in Straßburg so, daß es auch in der Sache nicht vernünftig war, wenn der Europarat oder die Beratende Versammlung in Straßburg, die der Integrierung und dem Aufbau eines einigen Europas zu dienen geschaffen worden sind, gerade militärische Fragen in erster Linie behandeln würde . . .

Wir sozialdemokratischen Mitglieder in der Straßburger Versammlung haben infolgedessen, wie ich schon sagte, in der ersten Abstimmung zur Churchill-Resolution die Zuständigkeit bestritten. Wir haben später — in der Rede meines Freundes Professor *Schmid* — darauf hingewiesen, daß es unmöglich sei, eine Europaarmee zu schaffen, bevor es eine echte europäische Regierung, bevor es ein vereinigtes Europa wirklich gebe. So erklärt sich unsere Haltung. Ich bitte Sie, sich für alle Zeiten zu merken, daß unsere Haltung in Straßburg zu dieser Frage die des absoluten Nein war . . .

Nachdem dieses Hohe Haus einmal beschlossen hat, daß die deutschen Mitglieder in die Straßburger Versammlung entsandt werden und dort mitarbeiten sollten, ist es auch nach unserer Meinung richtig, die Stellung der Beratenden Versammlung im Rahmen des Europarates zu stärken, da jedenfalls von dem Ministerrat des Europarates, der eine reine permanente Außenministerkonferenz ist, in der die nationale Souveränität fest verankert ist, keinerlei Fortschritt auf dem Wege nach einem geeinigten Europa erwartet werden kann . . .

Meine Damen und Herren! Die Bundesrepublik ist, wie Sie wissen, nicht im Ministerkomitee des Europarates vertreten. Die Tatsache, daß die Regierung sich jüngst hat verleiten lassen, im Ministerkomitee neben dem Saargebiet als Kiebitz zu sitzen, ändert nichts daran, daß die Bundesregierung dort keine Stimme hat. Dort kommen nur Singvögel zu Gehör.

Da gerade vom Europarat und vom Saargebiet die Rede ist, darf ich wohl der Enttäuschung meiner politischen Freunde darüber Ausdruck geben, daß es die Bundesregierung immer noch nicht für geboten gehalten hat, im Rahmen des Europarates der vom Führer der Opposition wiederholt gegebenen Anregung zu folgen, die Mitgliedschaft des Saargebietes im Europarat als statutenwidrig anzufechten, weil es sich bei dem Saargebiet in seiner heutigen Gestalt nicht um ein demokratisches Gebilde handelt. Was haben sich eigentlich die Vertreter der Regierung in Rom gedacht, und was haben sich wohl die Herren Außenminister der verschiedenen Länder, die in diesem Ministerkomitee vertreten sind, gedacht, als namens der Bevölkerung des Saargebietes Herr Gustave *Hector*, ein französischer Staatsangehöriger, der Chef der politischen Polizei des Saargebietes, die jenes undemokratische Regime hält, ausgerechnet die Konvention zur Wahrung der Menschenrechte unter-

schrieb!" (Hört! Hört! bei der SPD — Abg. *Renner* (KPD): Der arbeitet mit Zustimmung eurer Sozialdemokraten!)

Die Bundesregierung ist, da sie im Ministerkomitee nicht vertreten ist, gar nicht in der Lage, an der Gestaltung der Dinge mitzuwirken, die im Ministerrat geschehen. Infolgedessen kommt es für uns heute hier in diesem Hohen Hause im wesentlichen darauf an, wenn wir der Sache der Beratenden Versammlung des Europarates dienen wollen, die möglichst einhellige Auffassung des Bundestages sichtbar zu machen, die dahin geht, die Beratende Versammlung moralisch zu stärken gegenüber dem Ministerkomitee."

Nun begründete Dr. Lütkens den sozialdemokratischen Gegenantrag[17], der den Bezirk des weitestmöglichen Uebereinkommens unter den deutschen Mitgliedern der Straßburger Versammlung und den Abgeordneten des Bundestages umschreibe. Dieser Antrag diene in erster Linie der Unterstützung der Konsultativversammlung. Er verzichte daher auf die Erwähnung der Empfehlung zur Bildung einer europäischen Armee, einer Empfehlung, zu deren Behandlung sich auch der Ministerausschuß als nicht zuständig erklärt habe, und der Resolution zum Schuman-Plan, die die Minister den sechs beteiligten Regierungen zugewiesen hätten. Der Schuman-Plan werde sich übrigens noch vor den erstaunten Augen der CDU als ein Bankert der Europaphilosophie enthüllen. Abschließend erklärte Dr. Lütkens:

„Den Antrag, den meine Fraktion Ihnen vorgelegt hat, haben Mitglieder aller Fraktionen, die in der Straßburger Beratenden Versammlung gewesen sind, mit meiner Fraktion gemeinsam ausgearbeitet und mit Sorgfalt redigiert. Wenn trotz dieser gemeinsamen erfolgreichen Anstrengungen doch heute hier von einigen Fraktionen ein anderer Antrag vorgelegt wird, so scheint es mir, er könne wohl nicht das Resultat von Ueberlegungen sein, die sachgerecht auf die Förderung des europäischen Gedankens und der Beratenden Versammlung in Straßburg gerichtet sind. Es handelt sich hier vielmehr um einen Antrag, der das Hohe Haus zu einer Stellungnahme auch zu den umkämpften Empfehlungen zwingen will; es handelt sich um einen Antrag, der uns unter das kaudinische Joch Ihrer fraktionellen Politik zwingen will.

Gerade aus dem Geiste eines guten Europäertums heraus können wir diesem Antrag Drucksache Nr. 1600 nicht zustimmen, weil er durch Ueberlegungen fraktioneller Natur veranlaßt ist. Man will aus rein parteitaktischen Gesichtspunkten ohne Rücksicht auf die Sache hier einen Erfolg in der Abstimmung erzielen. Wir haben es mit einem Verfahren zu tun, das in dem Hohen Hause schon häufiger angewandt worden ist. Man richtet an uns von der sozialdemokratischen Fraktion, wie auch heute wieder, Appelle, in Fragen der außenpolitischen Beziehungen der Bundesrepublik — und dazu gehört ja schließlich auch die Frage des Europarates — gemeinsam mit der Regierung und ihren Parteien vorzugehen. Wenn es dann aber zur Sache kommt, dann wird mit fraktioneller Taktik die ganze Basis einer erarbeiteten gemeinsamen politischen Linie von Ihnen zerstört. Es ist in diesem Fall genau so, wie wir es in der vorigen Woche in so bedauerlicher Weise hier ex abominarco erlebt haben, als wir mit der Tatsache einer Entschließung des Kabinetts konfrontiert wurden, von der meine Fraktion keine Kenntnis hatte. So erleben wir es im großen, und so erleben wir es im kleinen.

Wir sind zu gemeinsamer Politik bereit, wenn eine gemeinsame Linie erarbeitet werden kann. So ist es in Fragen Europas, so ist es in Fragen der allgemeinen internationalen Beziehungen der Bundesrepublik. Aber wir sind nicht bereit zuzulassen, daß der gute Wille, den wir haben, mißbraucht wird und daß hinter einer Fassade zur Schau getragener Gemeinsamkeit parteitaktische Vorteile unserer ziemlich notorischen Gutmütigkeit (Lachen in der Mitte und rechts) abgelistet werden.

Meine Damen und Herren, wir werden also nur für den von uns eingebrachten Antrag Drucksache Nr. 1617 stimmen, einen Antrag, den ich mit größtem Vergnügen mit einer großen Zahl von deutschen Delegierten zur Beratenden Versammlung in Straßburg aus allen Fraktionen abgefaßt habe. Aber, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, ich bitte Sie, sich zu überlegen, ob Sie das Gewicht, das ein Beschluß des Hohen Hauses im Sinne einer Förderung des europäischen Gedankens haben könnte, dadurch schwächen wollen, daß Sie das Hohe Haus bei einer Abstimmung spalten und mit einer geringen Mehrheit von Stimmen einen Antrag gegenüber einem anderen Antrag durchbringen. Ich bitte Sie also, Ihren Antrag zurückzuziehen." (Beifall bei der SPD — Lachen in der Mitte und rechts.)

Anschließend ergriff der Abgeordnete August Martin *Euler* (FDP) zur Rechtfertigung der Haltung der Regierungsparteien das Wort. Er fand es seltsam, daß das Argument der Nicht-Zuständigkeit des Europarates für Verteidigungsfragen von der SPD vorgebracht wurde, die „ihre grundsätzliche Stellung zum Europarat — als es sich darum handelte, ob Deutschland dem Europarat beitreten solle — davon abhängig machte, daß zunächst einmal dem Europarat die Zuständigkeiten gegeben werden, die Voraussetzungen für eine materielle Wirksamkeit seien". Damals habe die Sozialdemokratie grundsätzlich geltend gemacht, daß der Europarat in seinen Zuständigkeiten eben allzu sehr beschränkt sei. Er führte weiter aus:

„Wir sind der Auffassung, daß dieses Hohe Haus dem folgen sollte, was damals die Mitglieder der Regierungsparteien im Europarat zum Ausdruck gebracht haben; sie haben sich damals der Churchill-Empfehlung für eine europäische Verteidigung und der anderen Empfehlung über die Notwendigkeit des Schuman-Plans angeschlossen, weil damit dem starken deutschen Willen, nicht nur an den Rechten, sondern auch an den Pflichten teilzunehmen und eine europäische Organisation zu schaffen, die beides trägt, Ausdruck gegeben wurde. Wenn wir heute die damalige Stellungnahme der Regierungsparteien in Straßburg zu bekräftigen wünschen, dann geschieht das unter Betonung aller Vorbehalte, die vom deutschen Standpunkt geltend zu machen sind. Wir verweisen mit Nachdruck darauf, daß sowohl die Regierung wie die Regierungsparteien bei der kürzlichen Debatte den Gedanken der deutschen Gleichberechtigung mit großem Nachdruck herausgestellt und unzweideutig ausgesprochen haben, eine deutsche Verpflichtung hinge davon ab, daß die Gleichberechtigung erst in weitgehendem Umfang verwirklicht sein müsse...

Wir weisen darauf hin, daß es sich jetzt um die Annahme einer Empfehlung handelt, bei der zum Ausdruck gebracht wird, daß hinsichtlich der umstrittenen Empfehlung des Europarates in bezug auf die Verteidigungsfrage und in bezug auf den Schuman-Plan alle Vorbehalte von seiten der Regierungsparteien geltend gemacht werden. Es wird in der entscheidenden Ziffer I lediglich gesagt, daß die Empfehlungen wichtige Beiträge zur Verwirklichung einer europäischen Föderation darstellen. Es

wird damit noch nichts über die Verwirklichung der in diesen Empfehlungen ausgesprochenen Gedanken gesagt. Weiter wird in dem entscheidenden Satz 2 des Abs. 2 unter Ziffer I hervorgehoben, daß die Bundesregierung nur unter Berücksichtigung der besonderen Lage der Bundesrepublik diese Gedanken fördern und dabei alles tun solle, was in ihrem Vermögen liege, um der besonderen Lage der Bundesrepublik im Rahmen der europäischen Gemeinschaft Geltung zu verschaffen.

Mit diesen sehr stark hervorzuhebenden Vorbehalten, die eine Abschwächung der Empfehlungen bedeuten, hätte auch die Sozialdemokratie einverstanden sein können, wenn es sich bei ihr nicht darum handelte, Außenpolitik lediglich mit Rücksicht auf den innerpolitischen Effekt zu betreiben." (Beifall der FDP. — Widerspruch und Zurufe bei der SPD. — Unruhe.)

Die Sprecher des Zentrums und der Bayernpartei beschwerten sich darüber, daß ihre Fraktionen von den interfraktionellen Vorbesprechungen ausgeschlossen waren und beantragten, daß die beiden Resolutionsentwürfe dem Auswärtigen Ausschuß zugewiesen würden. Der Abgeordnete Dr. Gebhard *Seelos* (Bayernpartei) erklärte dazu, der Ausschuß habe am Vortag „brav und bieder" über eine Stunde lang gewartet, während die verschiedenen Herren der Fraktionen interfraktionell diese Dinge besprochen haben. Im übrigen, so meinte er, „möchte ich mich zu den praktischen Ergebnissen von Straßburg genau solange äußern, wie sie wert sind, und hiermit ist meine Rede geschlossen". (Beifall bei der Bayernpartei, Heiterkeit und Zurufe links. Abgeordneter *Renner* (KPD): Sehr gut!)

Der Rest der Diskussion verlief in Form einer lärmenden Auseinandersetzung mit den Sprechern der äußersten Rechten (Abgeordneter *Fromm* [DRP]) und Linken (Abgeordneter *Renner* [KPD]). Schließlich kam es zur Abstimmung. Die Ueberweisung des Antrags der Regierungsparteien an den Auswärtigen Ausschuß wurde mit 165 gegen 147 Stimmen bei fünf Stimmenthaltungen abgelehnt. Merkwürdigerweise wurde über den Antrag der Regierungspartei selbst nur durch Handerheben ohne Auszählung des Ergebnisses abgestimmt, so daß die Mehrheit nicht genau festliegt, während der vorangehende Antrag durch Hammelsprung entschieden worden war.

Zustimmung Griechenlands

Das griechische Parlament nahm am 13. November 1950 nach einer Debatte folgende Entschließung an:

„Die hellenische Deputiertenkammer
nach Kenntnisnahme der Empfehlungen der Konsultativversammlung des Europarates über

1. die Schaffung einer europäischen Armee;
2. die Festlegung der allgemeinen Politik des Europarates, die die Schaffung internationaler Sonderbehörden im Rahmen des Europarates und seine politische Stärkung anstrebt;
3. die Schaffung einer übernationalen Behörde für Kohle und Stahl;
4. die Schaffung einer europäischen Sozialversicherungsordnung;
5. die Frage der Vollbeschäftigung;
6. die Konvention für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten;

und in der Erwägung, daß diese Empfehlungen für die Integration der europäischen Union im Interesse ihrer Mitglieder und des Friedens äußerst wichtig sind,
empfiehlt, daß die Regierung ihre Politik in Einklang mit den obigen Empfehlungen abstimmt und
beschließt, daß diese Entscheidung im Sekretariat der Konsultativversammlung des Europarates und den Parlamenten seiner Mitgliedstaaten mitgeteilt wird."

Verschiebung der Debatten in der Türkei und Dänemark

Türkei

Der Sprecher der türkischen Nationalversammlung teilte dem Europarat am 8. Oktober 1950 mit, daß sich die Kammer nach ihrem Zusammentritt mit der Empfehlung der Konsultativversammlung befassen werde.

Dänemark

Die vier dänischen Abgeordneten der Konsultativversammlung beschlossen am 16. November 1950 eine Resolution einzubringen, derzufolge ein gemischter Ausschuß beider Häuser gebildet werden soll, um die Empfehlungen der Konsultativversammlung zu erwägen und einen Bericht abzufassen.

Die Haltung der kontinentalen Parlamente

Eine zusammenfassende Betrachtung der Reden und Abstimmungsergebnisse der kontinentalen Parlamente wird feststellen müssen, daß sich in ihnen die Ergebnisse der Abstimmung der Konsultativversammlung vom August 1950[19] in vergrößertem Maßstab widerspiegeln. Nur das italienische Parlament traf eine klare Entscheidung für den europäischen Bundespakt. Die Abstimmung der französischen Nationalversammlung zeigt eine starke Mehrheit für die Politik Schumans, der sich ausdrücklich für die Bildung von Sonderbehörden und den Abschluß von Teilabkommen innerhalb des Europarates an Stelle eines europäischen Bundespaktes aussprach. In diesen beiden Parlamenten war die Kritik der starken föderalistischen Gruppen an der englischen Haltung am stärksten. In beiden Ländern weisen aber die Nein-Stimmen, jeweils über 30 Prozent der abgegebenen Stimmen, warnend auf die starke kommunistische Opposition hin. Die beiden Staaten, in denen die föderalistischen Tendenzen am stärksten in den Parlamenten in Erscheinung traten, haben also auch mit der stärksten staatsfeindlichen Opposition im Innern zu rechnen.

Ausgeglichen und stabil im Sinne der Politik des

mittleren Weges sind die Parlamente der Beneluxländer, denen sich das Saargebiet zugesellt hat.

Auffällig, wenn auch unter dem Gesichtspunkt der besonderen Lage der Bundesrepublik begreiflich, ist die Brüchigkeit der deutschen Haltung. Der gleiche Bundestag, der sich am 26. Juli 1950 nach einer Debatte von nur wenigen Minuten auf Grund eines interfraktionellen Antrages einstimmig mit Ausnahme der Stimme der Kommunisten für den europäischen Bundespakt entschieden hatte, stimmte am 16. November 1950 in einer Debatte, die eine knappe Stunde dauerte, wiederum auf Grund einer interfraktionellen Absprache, der Politik des mittleren Weges zu. Dabei ist weniger der Wandel der Ansichten erstaunlich, als vielmehr das Fehlen jeglicher Versuche, die neue Haltung vor der Oeffentlichkeit zu begründen. Merkwürdig ist es auch, daß sich Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* und der Führer der Opposition, Dr. Kurt *Schumacher,* die Gelegenheit entgehen ließen, in dieses erste politische Rundgespräch der europäischen Parlamente einzugreifen, an dem sich Robert *Schuman,* Alcide *de Gasperi,* Graf Carlo *Sforza,* Paul *van Zeeland,* Dirk U. *Stikker* und, wie wir noch zeigen werden, Ernest *Bevin* und Winston *Churchill* in ausführlichen Darlegungen beteiligt hatten.

Das britische Parlament und der Europarat

Der Verlauf der Debatte

Die sechsstündige Debatte des britischen Unterhauses über den Europarat, die am 13. November 1950 stattfand, ist, soweit wir sehen können, die intensivste und umfassendste Erörterung dieses Themas, die bisher außerhalb von Straßburg stattgefunden hat. Es ist von hohem Reiz und außerordentlich lehrreich, das Protokoll dieser Unterhausdebatte[20] etwa mit der des deutschen Bundestages zu vergleichen.

Als Grundlage der Debatte wurden nicht nur die vom Ständigen Ausschuß ausgewählten Empfehlungen, sondern alle 51 Empfehlungen der Konsultativversammlung herangezogen. Diese waren von der Regierung veröffentlicht worden. Außerdem legte die Regierung ein Weißbuch über die letzten Verhandlungen des Ministerausschusses vor.

Die Debatte wurde in den frühen Nachmittagsstunden durch ein etwa einstündiges Referat des Unterstaatssekretärs im Foreign Office, Ernest *Davies,* eröffnet, das scharfe Angriffe auf die Europapolitik der Konservativen enthielt. Ihm folgte Duncan *Sandys,* der Schwiegersohn Churchills, der ebenso scharf replizierte. Dann griffen über 20 Abgeordnete von der Regierungs- und Oppositionsseite zum Teil mehrmals in die Debatte ein. Am Abend erschienen auch Ernest *Bevin* und Winston *Churchill,* die für Regierung und Opposition das schwerste Geschütz zu einem kurzen Feuerwechsel auffuhren.

Aus Raumgründen müssen wir hier auf eine Schilderung der Debatte verzichten und uns mit einer kurzen Zusammenfassung der Hauptergebnisse begnügen.

Die Stellung des Europarates in der britischen Europa-Politik

Die Debatte des Unterhauses zeigte deutlich, daß zwischen den Auffassungen der Regierung und der Opposition über die politischen Möglichkeiten und Aufgaben des Europarates keine grundlegenden Unterschiede bestehen. Sowohl *Davies* wie auch *Bevin* beharrten im Namen der Regierung nachdrücklich auf der Konzeption des Europarates als eines „Forums der europäischen öffentlichen Meinung“, eines „Clearing-Hauses für Ideen“, das die Regierungen beraten und eine europäische öffentliche Meinung schaffen soll.

Dabei soll der Ministerausschuß ein Organ der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit sein, der sich auf Gebieten betätigt und Staaten einbezieht, die von den anderen Organisationen bisher noch nicht berücksichtigt wurden.

Die Konsultativversammlung war nach Auffassung der Regierung nie als ein europäisches Parlament mit Gesetzgebungsvollmachten gedacht. Man sollte sie daher nicht als Rammbock gegen den Ministerausschuß verwenden, denn dadurch entstünden nur Streitigkeiten zwischen den Unterzeichnern des Statuts. Sowohl Davies wie auch Bevin legten großen Wert darauf zu betonen, daß der Europarat kein Monopol für die Fragen der europäischen Zusammenarbeit habe. Da die Konsultativversammlung nicht aus Regierungsvertretern zusammengesetzt sei, wodurch sie sich deutlich von der Vollversammlung der Vereinten Nationen unterscheide, könne sie auch nicht den Anspruch erheben, alle innereuropäischen Angelegenheiten zwischen den Mitgliedstaaten regeln zu wollen.

Ueber die Verbindung von Europarat und Organisation des Brüsseler Paktes und des Europäischen Wirtschaftsrats (OEEC) äußerten sich Bevin und Davies sehr vorsichtig, aber nicht unbedingt ablehnend. Davies meinte zu der Möglichkeit einer Zusammenlegung der Organisation des Brüsseler Paktes mit der des Europarates:

> „Es ist nicht unmöglich, daß die Arbeit, die von den Mächten des Brüsseler Paktes auf diesen Gebieten (wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und kollektive Selbstverteidigung) mit Ausnahme der Verteidigungsfragen letzten Endes *(ultimately)* auf jene Länder ausgedehnt werden kann, die Mitgliedstaaten des Europarates sind und daß der Europarat in gewisser Hinsicht darin eine Rolle spielen kann und vielleicht einige dieser Funktionen übernehmen kann.“

Bevin ging hier noch ein wenig weiter und meinte:

> „Die Organisation des Brüsseler Paktes hat auf dem Gebiet der sozialen und kulturellen Dienste wesentliche Arbeit geleistet. Sie hat eine Grundlage geschaffen, die, wenn sie vom Europarat übernommen wird, einen Kern bilden wird, einen fertigen Apparat, der vom Europarat auf viel weiterer Basis benutzt werden kann.
>
> Es war meine Hoffnung, daß er dies im Laufe seiner weiteren Entwicklung mit Erfolg erreichen werde.“

Noch zurückhaltender wurde die Möglichkeit einer Zusammenlegung der Funktionen des Europäischen Wirtschaftrates (OEEC) mit denen des Europarates beurteilt. Man darf annehmen, daß der Europäische Wirtschaftsrat, dessen Schaffung unmittelbar auf Bevins Reaktion auf die Harvard-Rede *Marshalls* zurückgeht, Bevin persönlich viel sympathischer ist als der Europarat, der ihm unter maßgeblicher Beteiligung der konservativen Opposition aufgezwungen wurde. Auf jeden Fall verteidigte er die OEEC mit dem Ausdruck geradezu väterlicher Gefühle und warnte das Unterhaus dringend davor, das Funktionieren dieses eingespielten Apparates zu gefährden. Gleichzeitig meinte Bevin, die verfügbaren Informationen und Hilfsmittel des Europäischen Wirtschaftsrates sollten entweder der Organisation des Atlantikpaktes oder dem Europarat zur Verfügung gestellt werden, wenn die Zeit dafür reif sei.

Zu dieser Frage äußerte der Labour-Abgeordnete Maurice *Edelman* einen interessanten Gedanken. Er meinte, man solle den Europäischen Wirtschaftsrat in eine Sonderbehörde der Atlantikpaktorganisation umwandeln, selbst wenn dies den Ausschluß derjenigen Staaten bedeute, die zur Zeit nicht Mitglied des Atlantikpaktes sind. Diese neue Organisation könne dann die verschiedenen Wirtschaftsausschüsse der Organisation des Atlantikpaktes absorbieren und gleichzeitig dem Europarat angegliedert *(affiliated)* werden. Die Minister könnten dann der Konsultativversammlung die entscheidenden Fragen der wirtschaftlichen Verteidigungsbereitschaft Europas, wie zum Beispiel Standortfragen der Industrie und die Verteilung der Arbeitskräfte, zur Erörterung und Prüfung zuweisen. Dadurch könnten die auf diesen Gebieten notwendig werdenden Maßnahmen, wie beispielsweise die Schaffung eines europäischen Amtes für Arbeitskräfte *(European manpower board)*, die Unterstützung der Parlamente gewinnen und dann endlich die Vielzahl der Wirtschaftsausschüsse rationalisieren.

Vollkommen eindeutig war die Haltung der Regierungssprecher zur Frage der Bildung eines europäischen Bundesstaates. *Davies* sagte dazu:

„Föderation kann nur die Schaffung einer übernationalen Autorität *(supra-national authority)* für Europa bedeuten. Keine britische Regierung kann sich unter irgendwelchen Umständen im Vorhinein darauf festlegen, die Empfehlungen der Mehrheit einer solchen Körperschaft anzunehmen. Es gibt keine Delegierung allgemeiner Befugnisse an eine außenstehende Körperschaft, an eine außenstehende Autorität, die nicht notwendigerweise die Ansichten der Regierung Seiner Majestät teilt oder in der Kompromisse unmöglich sind und die sogar der Regierung Seiner Majestät Vollmachten entziehen könnte, ohne welche sie nicht mehr in der Lage wäre, die Wünsche der Wählerschaft auszuführen ... Wir geben natürlich einen Teil unserer Souveränität jedesmal dann auf, wenn wir einen internationalen Vertrag abschließen, und wir können sogar einen Teil unserer Souveränität aufgeben, wenn wir in bestimmte Typen von Verträgen eintreten. Wir sind nicht immer und unter allen Umständen gegen die Schaffung einer übernationalen Autorität. Wir sagen lediglich, daß wir genau wissen müssen, in welchem Ausmaß wir uns festlegen, ehe wir uns bereitfinden können, irgendeinen Teil unserer Souveränität einer übernationalen Autorität zu übereignen ... Eingehende Prüfung und reifliche Ueberlegung nicht nur der Prinzipien einer Föderation, sondern auch der spezifischen Vorschläge, die uns auf der Grundlage föderalistischer Ideen gemacht wurden, haben die Regierung Seiner Majestät nur in der Auffassung bestärkt, daß sie in keine konstitutionelle Föderation Europas eintreten kann. Ihre Politik ist es vielmehr, ein Höchstmaß an Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem, politischem, sozialem und kulturellem Gebiet auf dem Wege der zuständigen Organe zu erreichen, zu denen selbstverständlich auch der Europarat gehört ... In jedem Fall werden wir unsere Beziehungen zu solchen funktionellen Organisationen aufs genaueste prüfen. Ehe wir aber in irgendwelche Assoziationen dieser Art eintreten, muß das Ausmaß unserer Verpflichtungen in vollem Umfang bekannt sein und vom Parlament gebilligt werden."

Die Sprecher der konservativen Opposition legten größten Wert auf die Feststellung, daß sie mit dieser grundsätzlichen Haltung der Regierung durchaus übereinstimmen.

Duncan *Sandys* hatte nach der ersten Sitzung der Konsultativversammlung in einem Exposé über die Möglichkeiten der Schaffung einer übernationalen Autorität, das wir damals im Wortlaut veröffentlicht haben[21], den Vorschlag gemacht, die Minister sollten den Beratungen der Konsultativversammlung beiwohnen und dort auf Fragen und Angriffe gegen ihre Politik persönlich antworten. (Im Zusammenhang damit hatte er, allerdings in sehr vorsichtiger Form, die Möglichkeit angedeutet, daß sich der Ministerausschuß im Laufe der Jahre zu einer Art Exekutive der Konsultativversammlung entwickeln könne.)

Er legte nun größten Wert darauf festzustellen, daß er nie eine Uebertragung legislativer oder exekutiver Vollmachten an die Versammlung oder an den Europarat gefordert habe. Seine Absicht sei es lediglich gewesen, mit diesem Vorschlag die Wirkung der Debatten der Konsultativversammlung auf die Haltung der Regierungen zu verstärken. Sandys fuhr fort:

„Die Entscheidungen und Empfehlungen der Versammlung sind beratender Art. Sie ist eine Beratende Versammlung, und auf meiner Seite des Hauses hat niemand diese Position in Frage gestellt. Es kann auch keine Rede davon sein, daß die Versammlung ein übernationales Parlament ist. Wir haben das nie behauptet. Wir sind der Ansicht, daß sie nicht versuchen sollte, ein übernationales Parlament zu werden, sondern vielmehr ein gemeinsamer beratender Ausschuß der nationalen Parlamente, durch welchen die Parlamente Europas Ideen austauschen und Probleme, die sie gemeinsam angehen, diskutieren können und der dadurch einen Brennpunkt der europäischen öffentlichen Meinung schafft."

Das parlamentarische Mandat der Konsultativversammlung

Am Tage der Debatte des Unterhauses erschien in der *Times* an prominenter Stelle ein Artikel des langjährigen Clerks des britischen Unterhauses, Lord *Campion*, über die organisatorischen und verfahrenstechnischen Mängel des Europarates[22]. Die Kritik Campions, der an der Ausarbeitung der Geschäftsordnung der Konsultativversammlung mit beteiligt war und während der ersten Sitzung maßgeblich dazu beigetragen hat, daß die Versammlung so rasch

ein parlamentarisches Verfahren entwickelte, wurde im Verlauf der Unterhausdebatten verschiedentlich mit herangezogen. Campion stellte dort unter anderem fest, das größte Handikap des Europarates läge darin, daß er etwas zu spät auf die politische Bühne gekommen sei. Wäre er von Anfang an dagewesen, dann wäre es für die internationalen Exekutivorgane nur natürlich gewesen, sich der Kontrolle eines internationalen Parlamentes zu unterstellen. So aber müsse der Europarat seinen Weg entweder entsprechend den Forderungen der Statuten vorsichtig zwischen Gebieten suchen, die bereits von anderen Organisationen belegt wurden oder sich aber auf einen langen Machtkampf vorbereiten, ehe er Organe wie den Europäischen Wirtschaftsrat übernehmen könne, die bereits selbständig große europäische Aufgaben bewältigen. Dabei sei aber das völlig anomale Verhältnis zwischen Ministerausschuß und Konsultativversammlung das größte Hindernis. Dieses Verhältnis könne weder analog zu dem von Unterhaus und Oberhaus noch analog zu dem von Regierung und Parlament definiert werden. Der Ministerausschuß sei der Versammlung nicht verantwortlich und hänge nicht von deren parlamentarischer Unterstützung ab. Die Versammlung, in der das eigentliche Leben des Europarates pulsiere, habe dagegen keine Gesetzgebungsbefugnisse.

Die Frage des parlamentarischen Mandats der Konsultativversammlung wurde aber noch von einer anderen Seite aufgegriffen: Es war naheliegend, daß die Labour-Abgeordneten versuchten, der konservativen Opposition nachzuweisen, daß sie in der Straßburger Konsultativversammlung anders auftrete als zu Hause und sich in Straßburg Lorbeeren hole für Dinge, die sie im eigenen Parlament weder durchsetzen könne noch wolle. Dies führte zu der grundsätzlichen Frage, wem denn nun die Straßburger Abgeordneten letzten Endes verantwortlich sind. Sie wurden durch den Premierminister ernannt, ohne daß das in solchen Fällen sonst übliche parlamentarische Verfahren eingehalten wurde. Sind sie nun dem Premierminister verantwortlich?

Der konservative Abgeordnete Sir Herbert *Williams*, der diese Frage aufwarf, ging sogar noch einen Schritt weiter und meinte:

„Nachdem ich mich mit diesen Dingen mein ganzes Leben befaßt habe, sah ich keinen Grund, weshalb eine Gruppe von Leuten, die sich ihr Mandat selbst verschafft haben, nach Den Haag gehen mußten, um dort alles auf den Kopf zu stellen, was ich als die Grundprinzipien der Konservativen Partei betrachtete, der ich schon immer angehört habe."

Der Abgeordnete James *Callaghan*, der in Straßburg oft als Sprecher der Labour-Abgeordneten auftrat, stellte dazu fest, daß er und seine Freunde in Straßburg ausdrücklich zu Protokoll gegeben hätten, daß sie sich in ihrem eigenen Parlament nicht an die Entschließungen der Konsultativversammlung gebunden fühlten. Schließlich kam auch noch der Loyalitätskonflikt zur Sprache, der sich zwischen der Loyalität zur britischen Krone und zum britischen Parlament auf der einen Seite und der Loyalität gegenüber einer europäischen Autorität und einem europäischen Parlament auf der anderen Seite ergeben könne. Diese theoretische Frage wurde jedoch nicht weiter erörtert. Die pragmatische Haltung und die Vorliebe für den *functional approach*, die im Rahmen des britischen Commonwealth schon wesentlich schwierigere theoretische Konflikte bestanden hat, setzte sich über dieses Problem leicht hinweg.

Wenn so von verschiedenen Seiten das parlamentarische Mandat der Konsultativversammlung in Frage gestellt wurde, so stellt doch andererseits der Labour-Abgeordnete Edelman und mehrere andere Abgeordnete beider Parteien die Bedeutung des Europarates als „einziges bestehendes Forum europäischer parlamentarischer Meinungsbildung" (Emrys *Roberts)* stark in den Vordergrund.

Stellungnahme der Regierung zu den Empfehlungen der Konsultativversammlung

Es ist uns leider aus Raumgründen nicht möglich, auf die zum Teil sehr eingehende Erörterung der einzelnen Empfehlungen der Konsultativversammlung näher einzugehen. Wir müssen uns hier darauf beschränken, die Ausführungen *Bevins*, der am Ende der Debatte die Auffassung der Regierung nochmals zusammenfassend darstellte, kurz wiederzugeben.

Zur Frage der europäischen Armee faßte sich Bevin sehr kurz. Er unterstrich die Verdienste der Regierung bei der Schaffung des Atlantikpaktes und sagte lediglich:

„Was die europäische Armee angeht, so können wir unsere Aufmerksamkeit nicht vom Atlantikpakt ablenken. Das größere muß im kleineren absorbiert werden *(The greater must be absorbed in the less).*"

Dies war der letzte Satz seiner Rede. Dann wurde die Debatte geschlossen, so daß es jedem Zuhörer überlassen blieb, sich diesen delphischen Ausspruch zu deuten.

Bemerkenswert ist auf jeden Fall, daß die Berechtigung der Konsultativversammlung, das Problem der europäischen Armee zu diskutieren, weder von Bevin noch in der wesentlich längeren Rede von Davies, der sich zur Frage der europäischen Armee überhaupt nicht äußerte, bestritten worden ist.

Ueber die grundsätzlichen Aeußerungen von Bevin und Davies zur politischen Linie des Europarates haben wir bereits kurz berichtet. Hier ist noch eine bemerkenswerte Erklärung Bevins zur Frage des sogenannten Vetorechtes der Minister zu erwähnen. *Bevin* sagte:

„Ich war mir lange Zeit über den Grundsatz der Einstimmigkeit im Zweifel. Ich war bereit, es zu riskieren, aber ich konnte in Europa niemand finden, der bereit war, es zu riskieren. Daher wurde die Regel der Einstimmigkeit angenommen. Wenn die Regel der Einstimmigkeit im Statut steht, steht sie eben dort und sollte, glaube ich, respektiert werden, so wie sie von den europäischen Parlamenten beschlossen worden ist. Man hat mir aber gesagt, daß sofort, nachdem sie darin stand, Schritte unternommen worden sind, um sie zu brechen, sobald die Arbeit des Rates begann. Wir haben einige Schwierigkeiten mit dieser sogenannten ‚Europäischen Bewegung' gehabt. Leider nicht immer in der Oeffentlichkeit, und es ist außerordentlich schwierig gewesen, Verhandlungen zu führen, während diese Art von *semisabotage* im Rücken vor sich ging."

Hier sprang *Churchill* auf und rief: „S i e sind der Erzsaboteur" und sein Schwiegersohn Duncan *Sandys* rief dazwischen:

„Will der sehr ehrenwerte Gentleman erklären, was er unter *semi-sabotage* versteht?"

Bevin ignorierte jedoch diese Zwischenrufe und ging auf die Konvention zur Sicherung der Menschenrechte über. Bevin hob bei dieser Gelegenheit die ausgezeichnete Arbeit des konservativen Abgeordneten Sir David *Maxwell Fyfe* bei der Vorbereitung der Konvention hervor[23].

In der Frage des Schuman-Plans hatte sich eine längere Debatte entsponnen, die vor allem darum ging, ob es klug war, daß sich die Regierung in dieser Frage von vornherein ablehnend verhielt. Dies wurde jedoch von den Regierungssprechern *Blyton* und *Edelman* damit begründet, daß der Vorschlag der französischen Regierung von vornherein an die Bedingung der Anerkennung einer übernationalen Autorität geknüpft gewesen sei, der die Regierung jedoch unter keinen Umständen habe zustimmen können.

Zusammenfassend läßt sich zu der Unterhausdebatte sagen, daß sie zwar ein klares Nein gegenüber dem Gedanken einer europäischen Föderation bedeutete, andererseits aber für alle anderen Fragen der Zusammenarbeit die Türe offen ließ.

In der Debatte der französischen Nationalversammlung wurden die Nuancen der britischen Haltung in einem kurzen Wortwechsel zwischen Robert *Bichet* und Paul *Ramadier* in sehr hübscher Form charakterisiert.

Bichet: „Großbritannien hat gestern ‚nein' gesagt. Ich weiß nicht ganz, wie man in Zukunft wirklich noch Europa schaffen will, wenn man damit nicht ohne Großbritannien anfängt, so sehr wir die britische Haltung auch bedauern mögen... Großbritannien, ich wiederhole, hat ‚nein' gesagt. Ich fürchte daher, Herr Ramadier, daß Ihre These (daß Europa nicht ohne Großbritannien geschaffen werden kann) ein definitives ‚nein' für Europa bedeutet."

Ramadier: „Herr Bichet, es ist zwar richtig, daß eine Rede gehalten wurde, sie war aber wesentlich nuancierter als Sie es darstellen. Es gab darin kein ‚nein', sondern ein ‚ja wenn' und ein ‚ja aber', was nicht ganz das gleiche ist."

Bichet: „In der Diplomatie bedeutet dies das gleiche. Ich könnte Ihnen hierüber eine Anekdote erzählen."*

Ramadier: „Nun ja, erzählen Sie mir Ihre Geschichte ein andermal, wenn wir uns in der Wandelhalle treffen. Auf französisch gibt es hier auf jeden Fall eine Nuance, und die Diplomatie ist zu sehr die Kunst der Nuancen, als daß man sie nicht ergreifen sollte. Wenn ich mich mit dem europäischen Problem befasse, dann glaube ich nicht, mich mit einer Rede aufhalten zu können oder mit einem Zeitabschnitt von zwei oder drei Monaten. Ich stelle mir das Ganze vor. Europa ist eine geschichtliche Schöpfung. Es ist unabhängig von den vielen und bewegenden Variationen seiner Entwicklung."

Die Haltung der skandinavischen Parlamente

In den skandinavischen Parlamenten fand, soweit aus den uns zugänglichen Unterlagen des Europarates zu ersehen war, keine Diskussion der Empfehlungen der Konsultativversammlung statt. Da sich die skandinavischen Vertreter im Ministerausschuß wie auch in der Konsultativversammlung bisher in allen wesentlichen Fragen mit den britischen Vertretern solidarisch verhalten haben, kann man jedoch mit Bestimmtheit annehmen, daß ihre Haltung im wesentlichen der des britischen Unterhauses entspricht.

Die Stellung der nationalen Parlamente zum Europarat

Wenn auch die Behandlung der Empfehlungen des Europarates in den nationalen Parlamenten lückenhaft war und in den skandinavischen Parlamenten überhaupt keine Diskussion darüber stattfand, so läßt sich doch aus den Debatten ein ziemlich klarer Gesamteindruck gewinnen. Er entspricht im großen und ganzen den Beobachtungen, die bereits in der Augustsitzung des Europarates gemacht werden konnten.

Die Zielsetzung einer europäischen politischen Autorität mit begrenzten Funktionen, aber echten Vollmachten, auf die sich die Konsultativversammlung in ihrer ersten Sitzung im Sommer 1949 geeinigt hatte, stellt auch im Winter 1950 noch den höchsten gemeinsamen Nenner dar, auf den die Bestrebungen der Mitgliedstaaten des Europarates gebracht werden können.

Großbritannien und die skandinavischen Länder wollen diese europäische Autorität durch zwischenstaatliche Zusammenarbeit auf der Regierungsebene verwirklichen. Sie sehen im Europarat ein beratendes Organ der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit, nicht aber eine übernationale Autorität.

Die anderen Mitgliedstaaten sind sich über die Notwendigkeit der Schaffung einer übernationalen Autorität einig, nicht aber über das Tempo und die konstitutionelle Form dieser Einigung. Die Mehrheit hat sich für die „Politik des mittleren Weges" entschieden, so wie sie in der Augustsitzung des Europarates entwickelt worden ist. Sie gibt der Schaffung einer Autorität mit begrenzten Funktionen, aber echten Vollmachten, der auch Großbritannien und die skandinavischen Länder mit angehören, den Vorzug gegenüber der sofortigen Bildung einer Kontinentalföderation. Nur in Italien ist eine eindeutige Ent-

*) *Bichet* spielt hier auf die bekannte Anekdote über den Unterschied zwischen einer Dame und einem Diplomaten an: Wenn eine Dame nein sagt, so meint sie vielleicht, sagt sie vielleicht, so meint sie ja und sagt sie ja, so ist sie keine Dame. Sagt ein Diplomat aber ja, dann meint er vielleicht, sagt er vielleicht, so meint er nein und sagt er nein, so ist er kein Diplomat.

scheidung für die sofortige Schaffung eines europäischen Bundespaktes getroffen worden.

Es kam nun darauf an, eine neue Formel zu finden, die gegenüber der „politischen Autorität mit echten Vollmachten, aber begrenzten Funktionen" einen wirklichen Fortschritt darstellte, gleichzeitig aber die Aussicht auf Aufnahme durch alle Mitgliedstaaten hatte.

Der Mackay-Plan

Die Begrenzung der Funktionen des Europarates

Als am 17. November 1950 der zweite Teil der zweiten Sitzungsperiode begann, fanden die Abgeordneten und die Presse einen Antrag des britischen Labour-Abgeordneten Ronald *Mackay* zur Abänderung der Statuten des Europarates vor, der sofort die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Noch ehe es zu einer Debatte über den Antrag kam, war man sich allgemein darüber klar, daß dieser „Mackay-Plan" zwar für den Augenblick noch keine konkreten Fortschritte bringen würde, daß er aber genau die Richtung zeigte, in der die von der Situation so dringend geforderte Kompromißformel zu suchen war.

Mackay ging bei der Begründung seines Antrags, dessen Wortlaut wir an anderer Stelle in dieser Folge veröffentlichen[24], davon aus, daß die Konfusion um den Begriff der politischen Autorität mit begrenzten Funktionen, aber echten Vollmachten, dadurch entstanden sei, daß man die Begrenzung der Funktionen völlig aus dem Auge verloren habe. Meistens sei man bisher in den Diskussionen davon ausgegangen, daß eine europäische Regierung alle Funktionen einer modernen Regierung haben müsse. Man habe daher von Verteidigungsfragen und Währungsproblemen bis zu den sozialen und kulturellen Fragen alle wichtigen europäischen Probleme in den Bereich der geplanten politischen Autorität einbezogen. Dabei sei bisher versäumt worden, einmal genau die Bedürfnisse zu definieren, zu deren Befriedigung unbedingt eine europäische politische Autorität notwendig sei. Fragen der Erziehung, der Selbstverwaltung, des Gesundheitswesens und die übrigen sozialen und kulturellen Aufgaben eines modernen Staates fielen jedoch nicht notwendigerweise in den Aufgabenbereich einer europäischen politischen Autorität.

Die zweite Ursache der Konfusion sieht Mackay darin, daß man bisher nicht genau genug untersucht hat, wie die Angelegenheiten, die wirklich alle Mitgliedstaaten gemeinsam angehen *(matters of common concern)*, zur Zeit gehandhabt werden. Verteidigungsfragen fallen unter den Brüsseler Pakt und den Atlantikpakt. Fragen der Zollunion werden von einem Ausschuß im Rahmen des Brüsseler Paktes behandelt. Der Europäische Wirtschaftsrat (OEEC) hat bereits eine europäische Zahlungsunion geschaffen und ist dabei, Vorschläge für die Währungsstabilität, die Investitionspolitik, die Rohstoffprobleme, die Energieversorgung, die Verteilung der Arbeitskräfte und die Freizügigkeit des Handels der Mitgliedstaaten auszuarbeiten. Die meisten Probleme, die alle Mitgliedstaaten gemeinsam angehen, werden also bereits auf Grund zwischenstaatlicher Verträge von Ministerausschüssen behandelt. Wie sollen aber die Funktionen des Europarates realistisch definiert werden können, solange die meisten Angelegenheiten, mit denen er sich eigentlich befassen sollte, auf Grund anderer zwischenstaatlicher Verträge behandelt werden?

Als wichtigste Voraussetzung für die Schaffung einer echten europäischen politischen Autorität fordert Mackay daher die Zusammenlegung der Funktionen, die unter Artikel 1—4 des Brüsseler Paktes[25] und unter Artikel 1—9 der Konvention für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit[26] fallen, durch eine entsprechende Abänderung von Artikel 1 der Statuten des Europarates.

Die logische Folgerung einer solchen Zusammenlegung ist dann, daß die Organisationen des Brüsseler Fünfmächtepaktes und des Europäischen Wirtschaftsrates Bestandteile des Europarates werden und diesem verantwortlich sind. Dieser Vorschlag Mackays geht also noch einen Schritt weiter als die Vorschläge, die von der Konsultativversammlung im August angenommen wurden[27]. (Dort war nur von einer „engen Verbindung" zwischen Europarat und OEEC die Rede.) Er wird aber immerhin, wie die Unterhausdebatte zeigte, selbst von der britischen Regierung nicht völlig abgelehnt.

Die Vollmachten der europäischen politischen Autorität

Mackay ist sich vollkommen klar darüber, daß die Unterstellung der Organisationen des Brüsseler Paktes und des Europäischen Wirtschaftsrates unter den Europarat nur eine, allerdings unumgänglich notwendige, Voraussetzung für die Schaffung einer europäischen politischen Autorität ist. Ebenso wichtig ist die Definition der Vollmachten dieser Autorität.

Der Ministerausschuß des Europarates muß alle wichtigen Beschlüsse einstimmig fassen. Die Konsultativversammlung ist nicht einmal eine wirklich repräsentative Versammlung, da sie weder durch allgemeine direkte Wahlen noch durch die nationalen Parlamente gewählt wird.

Der Europarat ist daher in seiner jetzigen Form nicht in der Lage, den toten Punkt zu überwinden, an dem die Auseinandersetzung zwischen den Vertretern der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und denen, die eine übernationale Autorität wollen, heute angelangt ist.

Die kontinentalen Mitgliedstaaten wollen ein europäisches Parlament als Vertretung der europäischen Völker und nicht eine Versammlung, wie die der Vereinten Nationen, deren Delegierte von den Regierungen ernannt werden. Großbritannien und die skandinavischen Länder sind jedoch gegen die Schaffung eines europäischen Parlamentes im klassischen

Sinne, das heißt eines Parlamentes mit Gesetzgebungsbefugnissen und wirklichen Aktionsmöglichkeiten. Sie mißtrauen der Stabilität des kontinentalen Parlamentarismus und befürchten, daß ein europäisches Parlament ebenso unstabil sein wird wie manche der nationalen Parlamente. Außerdem schrecken sie davor zurück, daß sie in einem europäischen Parlament in der Minderheit sein würden, und sind nicht bereit, ihre Souveränitätsrechte im Vorhinein zugunsten der Mehrheitsbeschlüsse eines solchen europäischen Parlaments aufzugeben. Sie wollen vielmehr, daß ihre nationalen Parlamente die unbeschränkte Kontrolle über das Wirtschaftsleben und die politischen Entscheidungen ihres Landes behalten.

Daran scheiterte bisher jeder Versuch, zu einer für alle annehmbaren Begriffsbestimmung der europäischen politischen Autorität zu kommen.

Der Kompromißvorschlag Mackays

Hier schlägt nun Mackay folgenden Kompromiß vor: Der Europarat soll in ein echtes Parlament mit zwei Kammern umgewandelt werden. In diesem Parlament sollen aber die in der einen Kammer (Länderrat) vertretenen Regierungen das letzte Wort behalten. Durch diese Konstruktion wird einerseits die britische Forderung nach zwischenstaatlicher Zusammenarbeit auf der Regierungsebene erfüllt, andererseits aber auch der kontinentale Wunsch nach Schaffung einer echten parlamentarischen Autorität.

Dementsprechend schlägt Mackay folgende strukturellen Aenderungen des Europarates vor:

1. Der Ministerausschuß soll ein Oberhaus (Länderrat) werden, in dem die Regierungen vertreten sind.
2. Die Konsultativversammlung soll ein Unterhaus werden, in dem zunächst die nationalen Parlamente vertreten sind, das aber später durch allgemeine und direkte Wahlen gewählt werden soll.
3. Im Oberhaus (Länderrat) sollen, einer früheren Empfehlung der Konsultativversammlung entsprechend, nicht die Außenminister, sondern die Leiter von Europaministerien der Mitgliedstaaten vertreten sein.

Vergleich mit der Entstehung der Bundesrepublik Deutschland

Es darf hier nochmals an den Vergleich mit der Entstehung der deutschen Bundesrepublik erinnert werden, den wir bereits in unserem Bericht über die August-Tagung zur Erläuterung der Strukturprobleme der europäischen Einigung herangezogen haben. Das von Mackay vorgeschlagene Parlament würde seiner Struktur nach dem „Wirtschaftsrat des Vereinigten Wirtschaftgebietes" entsprechen, der sich aus Abgeordneten, die von den Landtagen der Länder gewählt wurden, zusammensetzte und als zweite Kammer den aus Vertretern der Länderregierungen gebildeten Länderrat hatte.

Legislative Gewalt der europäischen Autorität

Auf die Möglichkeit der Umwandlung der jetzigen Verfahrensordnung des Europarates in eine parlamentarische Geschäftsordnung ist gleichfalls bereits in unseren früheren Berichten hingewiesen worden. Mackay macht hierzu im einzelnen folgende Vorschläge:

Die Gesetzesvorlagen, die auch die Form von Verträgen haben können, sollen im Unterhaus eingebracht werden und nach der Annahme dem Oberhaus (Länderrat) vorgelegt werden. Jedes der Mitglieder des Oberhauses (Länderrat) soll dann die Vorlage seiner eigenen Regierung unterbreiten. Die Regierungen sollen das Recht haben, die Vorlage bis zu sechs Monaten zur Prüfung zurückzubehalten. Die Vorlage mit den Abänderungsvorschlägen der Regierungen soll dann nochmals im Oberhaus (Länderrat) erörtert werden und, wenn eine Einigung darüber erzielt wurde, an das Unterhaus zurückgehen.

Sobald eine Vorlage von beiden Häusern angenommen wurde, soll sie als Gesetz des Europarates gelten und in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit haben. Dem Europarat werden damit die in den Gesetzes- und Vertragstexten vorgesehenen Exekutivbefugnisse übertragen.

Um dieses Verfahren wirksam werden zu lassen, müssen zunächst Konsultativversammlung und Ministerausschuß in Gesetzgebungsorgane umgewandelt werden. Dazu ist zuerst die Verwirklichung der bereits von der Konsultativversammlung beschlossenen Empfehlung notwendig, daß sämtliche Abgeordneten von den Parlamenten oder nach einem von den Parlamenten festgelegten Verfahren gewählt werden und nicht wie bisher nach einem von den Regierungen bestimmten Verfahren[28].

Der nächste Schritt muß dann die Vereinheitlichung der von den einzelnen Parlamenten eingeführten Wahlverfahren sein. Den letzten Schritt, dessen Verwirklichung Mackay in fünf bis sieben Jahren für möglich hält, müßte die Annahme einer Konvention der Mitgliedstaaten bilden, wonach die Abgeordneten des europäischen Unterhauses in direkter Wahl gewählt werden.

Mackay ist sich klar darüber, daß die Hauptschwierigkeit bei der Durchführung seines Planes in der Uebertragung von Gesetzgebungsbefugnissen an die geplante europäische Autorität liegt. Um diese Schwierigkeit zu überwinden, schlägt er vor, dem Europarat zunächst überhaupt keine allgemeinen Befugnisse zu geben, die nicht bereits im Statut enthalten sind, sondern ihm von Fall zu Fall durch entsprechende Verträge, die von dem „Unterhaus" und dem „Oberhaus" angenommen werden, genau festgelegte gesetzgeberische Aufgaben zu übertragen. Da alle diese Verträge vom Ministerausschuß gebilligt werden müssen, bedeutet dies, daß die Regierungen nicht nur in der Uebertragung der Gesetzgebungsbefugnisse an den Europarat das letzte Wort haben, sondern auch im einzelnen bestimmen können, in welcher Weise der Europarat von den Vollmachten Gebrauch macht, die ihm übertragen werden.

Als Beispiel für dieses Verfahren weist Mackay auf die Europäische Zahlungsunion hin, die durch ein ähnliches Verfahren geschaffen wurde. Er zitiert in diesem Zusammenhang eine Aeußerung von Sir Stafford *Cripps* aus der Schuman-Plan-Debatte des Unterhauses vom 26. Juni 1950. Cripps sagte damals:

„Diese Art der Verhandlung ist, glaube ich, typisch dafür, was durch ein in freien Besprechungen aus-

gehandeltes Abkommen zwischen Regierungen erreicht werden kann. Ich bin absolut sicher, daß es in diesem Falle ein völliges Fiasko gegeben hätte und wir gezwungen gewesen wären, die Organisation zu verlassen, wenn irgendeine internationale Körperschaft versucht hätte, uns durch Mehrheitsbeschluß einen solchen Zahlungsplan aufzuerlegen, ohne daß er vorher von den Regierungen erörtert worden wäre. Es war die Notwendigkeit, auf allen Seiten Kompromisse zu machen, mit der einzigen Alternative eines Fiaskos, die es ermöglicht hat, daß man freiwillig zu einer Uebereinkunft kam."

Die Exekutivgewalt der europäischen Autorität

Die Durchführung des Mackay-Planes würde dem Europarat bestimmte Exekutivvollmachten übertragen, die sich in einer jeweils genau festgelegten Weise aus den Gesetzgebungsbefugnissen ergeben. Mackay sieht zu ihrer Wahrnehmung die Schaffung eines kleinen Verwaltungsrates vor, der dem Unterhaus und dem Oberhaus (Länderrat) verantwortlich sein soll. Dieser Verwaltungsrat würde an die Stelle des Ständigen Ausschusses der Konsultativversammlung treten und könnte sich nach und nach zu einem europäischen Kabinett entwickeln. (Man könnte sich denken, daß der Ständige Ausschuß sich dabei zu einer Art „Aeltestenrat" der Konsultativversammlung entwickelt, was allerdings die Bildung von Fraktionen voraussetzt.)

Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die Tagesordnung der Konsultativversammlung vorzubereiten und auf bestimmten Gebieten die Grundlage für ihre gesetzgeberische Tätigkeit zu schaffen. Er müßte weiterhin die „Verwaltungsämter" des Europarates kontrollieren. Hier denkt Mackay einerseits an Sonderbehörden, wie etwa das europäische Flüchtlingsamt oder die Transportorganisation, die direkt vom Europarat geschaffen werden sollen, andererseits aber auch an die bereits bestehenden Organisationen des Brüsseler Paktes und des Europäischen Wirtschaftsrates, die dem Europarat unterstellt werden sollen. Der erste Verwaltungsrat soll vom Präsidenten der Konsultativversammlung gewählt und von dieser sowie vom Ministerausschuß bestätigt werden.

Die vorgeschlagene europäische Autorität soll durch ein Protokoll zur Abänderung des Statuts geschaffen werden. Dafür hat Mackay bereits einen Entwurf ausgearbeitet, den wir an anderer Stelle in dieser Folge im Wortlaut veröffentlichen[29].

Die Erörterung des Mackay-Planes im Allgemeinen (Politischen) Ausschuß

Der Allgemeine (Politische) Ausschuß hatte von der Konsultativversammlung am 28. August 1950 den Auftrag erhalten, bis zur nächsten Tagung der Versammlung einen Plan für die Reform des Statuts auszuarbeiten und die geplante europäische Autorität näher zu definieren. Der Ausschuß trat bis zum 17. November achtmal zusammen. Er versuchte zunächst, eine Definition der europäischen politischen Autorität zu formulieren und befaßte sich dabei nochmals mit dem schon so oft diskutierten Projekt einer Kontinentalföderation unter Ausschluß Großbritanniens und der skandinavischen Länder. Dabei kam es zu einer Abstimmung, in der sich elf Mitglieder des Ausschusses für einen europäischen Bundespakt erklärten und zehn dagegen stimmten. Vier Mitglieder enthielten sich der Stimme. Dieses überraschende Ergebnis kam dadurch zustande, daß auch die britischen Vertreter für den Bundespakt stimmten. Sie wollten damit demonstrieren, daß sie ihrerseits einer solchen Kontinentalföderation kein Hindernis in den Weg legten.

Als es nun aber darum ging, auf Grund dieser Abstimmung konkrete Schritte zur Schaffung eines Bundespaktes einzuleiten, stellte sich heraus, daß das Abstimmungsergebnis in Anbetracht der Haltung der kontinentalen Parlamente keine tragfähige Basis bildete.

Dies war der Augenblick, in dem der Plan Mackays von entscheidender Bedeutung wurde. Der Ausschuß erklärte sich grundsätzlich mit seinem Kompromißvorschlag einverstanden. Da aber Mackay selbst seinen Plan auf lange Sicht entworfen hatte, beschloß der Ausschuß, zunächst mit allem Nachdruck die bereits eingeschlagene Politik der Bildung von Sonderbehörden weiter zu verfolgen und auch die bereits in Aussicht genommenen Abänderungen des Statuts weiter zu betreiben. Auf der Grundlage dieser Entscheidungen ist der dritte Bericht des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses entstanden, der, da Guy *Mollet* als Rapporteur des Ausschusses zurückgetreten war, von der niederländischen Abgeordneten, Frau *Klompe*, der Konsultativversammlung vorgelegt wurde[30].

Die Erörterung des Mackay-Planes in der Konsultativversammlung

Die Konsultativversammlung erörterte den Bericht des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses in einer ausführlichen Debatte am 22. und 23. November. Wir können hier unseren Bericht kurz fassen, da die Debatte der Konsultativversammlung im wesentlichen die bereits in den einzelnen Parlamenten geäußerten Ansichten widerspiegelte. Bemerkenswert war dabei, daß auch die Vertreter der radikalen föderalistischen Richtung wie André *Philipp* und Gérard *Jacquet* den Mackay-Plan als eine brauchbare Verhandlungsbasis begrüßten. (André Philip hatte in die Debatte der französischen Nationalversammlung nicht eingegriffen.)

Als Sprecher der deutschen Sozialdemokraten erklärte Professor Carlo *Schmid*, daß er und seine Freunde den Föderalismus dem Funktionalismus vorzögen. Er sei jedoch davon überzeugt, daß man eine europäische Föderation nur auf funktionellem Wege erreichen könne. Aus diesem Grunde begrüße er den Plan Mackays. Er biete endlich eine Aussicht, aus dem Dilemma zwischen der Forderung nach einer kleineuropäischen Föderation, durch die Großbritannien

und die skandinavischen Länder ausgeschaltet würden, und der gegenwärtigen Struktur des Europarates herauszukommen. Der Plan habe gute Aussichten, allgemeine Zustimmung zu finden und insbesondere das britische Mißtrauen zu überwinden. Die von Mackay vorgesehene Exekutive sei von besonderer Bedeutung. Sie könne das Embryo einer künftigen europäischen Regierung werden. Allerdings könnten die Deutschen im Augenblick nicht die in Artikel 4 des Brüsseler Paktes vorgesehenen Verpflichtungen übernehmen (Militärische Beistandsverpflichtungen). Außerdem müßten sie in beiden Kammern der geplanten europäischen Autorität vertreten sein. Ohne Zweifel müsse man eines Tages die Vereinigten Staaten von Europa schaffen. Der Mackay-Plan sei zwar von diesem Ziel noch weit entfernt, er sei aber doch ein vielversprechender Anfang.

Diese nachdrückliche Unterstützung des Mackay-Planes durch die deutschen Sozialdemokraten gab der Debatte einen erheblichen Aufschwung. Der Vorschlag des Allgemeinen Ausschusses, den Mackay-Plan an den Ministerausschuß zu überweisen, fand allgemeine Zustimmung.

Allerdings wurde der Absatz, in dem der Allgemeine (Politische) Ausschuß seine grundsätzliche Zustimmung zu dem Plan erklärte, in der von der Konsultativversammlung angenommenen Empfehlung auf Vorschlag des britischen Konservativen *Macmillan* gestrichen. Macmillan erklärte dazu, sein Vorschlag entspringe keineswegs einer feindlichen Einstellung gegenüber dem Gedanken Mackays. Er könne aber in diesem frühen Stadium ohne näheres und eingehendes Studium keine grundsätzliche Zustimmung geben.

Der Ministerausschuß hatte in seiner Entschließung vom 4. November vorgesehen, daß die geplanten Aenderungen des Statuts einem Ausschuß von hohen Regierungsbeamten zum weiteren Studium überwiesen werden, der seine Arbeiten bis zum 1. März 1951 beenden soll. Dazu forderte nun die Konsultativversammlung die Einbeziehung von sieben Abgeordneten in diesen Sachverständigenausschuß. Sie beschloß weiterhin, sofort selbst einen Siebenerausschuß mit der eingehenden Prüfung des Mackay-Planes zu beauftragen. Dieser Ausschuß soll dem Plan seine endgültige Fassung geben und ihn den beteiligten Regierungen der Mitgliedstaaten sofort zur Information übermitteln.

Die einzige wirkliche Opposition gegen den Plan Mackays kam von der Seite seiner Parteifreunde von der britischen Labour-Partei, die dann auch bei der Abstimmung, unterstützt von dem konservativen Abgeordneten *Michison* dagegen stimmten. Der Haupteinwand der Labour-Abgeordneten war, daß der Mackay-Plan zum unrechten Zeitpunkt die Frage eines europäischen Parlamentes aufwerfe. *Callaghan* meinte dazu in einer längeren Rede, die Versammlung solle doch endlich einmal eine „Schonzeit" für Statutenänderungen einlegen und nicht in jeder Sitzung neue Vorschläge machen, die nur zu einer unerträglichen Ueberlastung des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses führen. Man solle dem Ausschuß die Möglichkeit geben, sich zunächst auf die Frage der Sonderbehörden zu konzentrieren und dazu konkrete Vorschläge machen. Außerdem müßten seine Mitglieder auch gelegentlich einmal ins Bett kommen. Er für seinen Teil könne sich nicht in den frühen Morgenstunden zur Annahme von Resolutionen drängen lassen, die er noch nicht habe überprüfen können. Einmal habe er sogar dem Vorsitzenden des Ausschusses mitteilen müssen, daß er auf Grund übergroßer Uebermüdung zwar noch körperlich, aber nicht mehr geistig anwesend sei.

Auch die Aeußerungen *Daltons* waren in einem ähnlich brummigen, aber nicht durchaus ablehnenden Ton gehalten. *Mackay* wies in der Antwort auf seine britischen Kritiker darauf hin, daß die Schaffung einer europäischen Autorität mit gewissen Exekutivvollmachten nicht mit der Schaffung einer Föderation gleichgesetzt werden kann. Jede parlamentarische Autorität bestehe ja aus einer Exekutive und einer Legislative.

Die Abstimmung über die vom Allgemeinen (Politischen) Ausschuß vorgeschlagene Empfehlung, welcher der Mackay-Plan als Anhang beigefügt ist, brachte 73 Jastimmen gegen 7 Neinstimmen bei 16 Stimmenthaltungen. Die Neinstimmen setzten sich, wie gezeigt wurde, aus den britischen Labour-Abgeordneten und einem britischen Konservativen zusammen; die Stimmenthaltungen aus den Stimmen der deutschen Sozialdemokraten, mehreren irischen und einigen skandinavischen Stimmen. Für die Haltung der deutschen Sozialdemokraten waren wohl die von Professor Carlo *Schmid* dargelegten Vorbehalte gegen die militärischen Klauseln des Brüsseler Paktes maßgeblich. Diese Haltung entsprach der von Dr. *Lütkens* im Bundestag angekündigten Linie. Sie ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Zustimmung der SPD zu dem Mackay-Plan.

Im weiteren Verlauf der Debatte über den Bericht des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses nahm die Konsultativversammlung eine neue Entschließung zur Frage der europäischen Sonderbehörden an, die an anderer Stelle im Wortlaut wiedergegeben ist[31]. Diese Entschließung bedeutet, daß sich die Versammlung auch durch den Mackay-Plan nicht von der Verwirklichung der nächstliegenden Ziele abbringen lassen will, die im Laufe der August-Sitzung eingehend erörtert worden waren. Hierzu gehört auch die Bildung der Europaministerien und die sonstigen Einzelmaßnahmen, über die wir damals bereits berichtet haben.

Andererseits hat die Konsultativversammlung aber auch die Möglichkeit der Schaffung einer europäischen Verfassung nicht aus den Augen verloren. Diesem Ziel dient ein Resolutionsentwurf, der von dem deutschen Abgeordneten *von Campe* und einigen Gesinnungsfreunden gegen Ende der zweiten Sitzungsperiode eingebracht wurde. Der Sinn dieses Resolutionsentwurfes war es nicht, etwa zu diesem späten Zeitpunkt noch das Problem der europäischen Verfassung anzuschneiden, sondern dafür zu sorgen, daß dieser wichtige Punkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen wurde. Man wird daher den Terminen des Resolutionsentwurfes, dessen Text

wir in dieser Folge veröffentlichen, keine besondere Bedeutung beimessen dürfen. Wichtig ist daran nur die Tatsache, daß das Ziel der Ausarbeitung einer europäischen Verfassung nach wie vor an prominenter Stelle auf der Tagesordnung des Europarates steht.

Zusammenfassung

Die Erörterung der Grundprobleme der europäischen Einigung hat durch die Diskussion in den nationalen Parlamenten durch den Kompromißvorschlag Mackays und die anschließenden Debatten der Konsultativversammlung eine wesentliche Klärung erfahren. Man kann das Hauptergebnis dieser Debatten dahingehend zusammenfassen, daß nun die vielerlei Pläne und Projekte zur europäischen Einigung klar abgestufte Prioritäten erhalten haben.

Für die weitere Entwicklung zeichnen sich nun drei Stufen ab:

1. Die Konkretisierung der im August 1950 von der Konsultativversammlung beschlossenen Einzelmaßnahmen: Bildung von Sonderbehörden; Schaffung von Europaministerien; Herstellung von organischen Verbindungen zur Organisation des Brüsseler Fünfmächtepaktes, zum Europäischen Wirtschaftsrat (OEEC) und zur Organisation des Atlantikpaktes — kurz — beschleunigte Durchführung aller Maßnahmen, welche die ursprüngliche Konzeption einer beratenden Versammlung zu einer politischen Wirklichkeit machen sollen.

2. Der Mackay-Plan zur Schaffung einer europäischen politischen Autorität mit begrenzten Funktionen, aber echten Vollmachten.

3. Die Ausarbeitung einer europäischen Verfassung durch diejenigen Staaten, die sich innerhalb des Europarates zu einem europäischen Bundesstaat zusammenschließen wollen.

Inzwischen hat der Präsident der Konsultativversammlung, Paul Henri *Spaak*, bekanntgegeben, daß die nächste Sitzung der Konsultativversammlung am 5. oder 6. Mai beginnen und bis 19. Mai dauern soll. Der Ministerausschuß wird zwischen dem 10. und 15. März zusammentreten und wird die Ergebnisse der Sachverständigenkonferenz beraten, die bereits mit dem Studium des Mackay-Planes begonnen hat.

Spaak gab bei dieser Gelegenheit bekannt, daß die deutsche Bundesrepublik voraussichtlich im Laufe dieses Jahres Sitz und Stimme im Ministerausschuß erhalten soll. Damit dürfte der wesentlichste deutsche Vorbehalt gegen den Mackay-Plan hinfällig geworden sein. Die nächste Tagung der Konsultativversammlung wird sich nun in erster Linie mit der Stellungnahme des Ministerausschusses zum Mackay-Plan zu befassen haben. Außerdem steht nach Beschluß des Präsidiums der Konsultativversammlung vom 7. Januar folgendes auf der Tagesordnung: Die Bildung der europäischen Sonderbehörden; der Schuman-Plan; die Schaffung einer europäischen Armee und die Auswirkung der Aufrüstung der Westmächte auf die europäische Wirtschaft.

Damit ist eine weitere Konzentration des Arbeitsprogramms der Konsultativversammlung erfolgt. Man wird in der Herausschälung dieser fünf Hauptpunkte aus den 51 Empfehlungen und 19 Entschließungen, die im August 1950 verabschiedet worden sind, eine wesentliche Voraussetzung für die Konkretisierung der weiteren Arbeiten erblicken dürfen.

Wilhelm Cornides / H. V.

Die Erörterungen der Konsultativversammlung zur Frage der Europäischen Armee werden wir in einem gesonderten Beitrag behandeln.

Anmerkungen

[1]) Vgl. den Text in Europa-Archiv 20/1949, S. 2557.

[2]) Vgl. Council of Europe, Directorate of Information, IP/169.

[3]) Vgl. den Text in Europa-Archiv, 18/1950, S. 3361, Abschnitt II B unserer Zusammenstellung.

[4]) Vgl. den Text in Europa-Archiv, 12/1949, S. 2242.

[5]) Vgl. dazu den Bericht des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses, Dokument AS (50) 4, Seite 31—32.

[6]) Da die Entscheidung des Ständigen Ausschusses noch nicht vorlag, als wir unmittelbar nach Abschluß der Augusttagung der Konsultativversammlung die wichtigsten Resolutionen übersetzten und am 20. September 1950 (Folge 18/1950) veröffentlichten, weicht die von uns auf S. 3361—3365 gebrachte Zusammenstellung in Einzelheiten der Reihenfolge von den endgültigen Texten ab, die den Parlamenten durch den Ständigen Ausschuß übermittelt wurden. Die folgende Aufstellung wird jedoch auch unseren Lesern die Auffindung der hier aufgeführten Texte ohne weiteres ermöglichen.

1. Die Empfehlung über die Schaffung einer europäischen Armee wurde von uns im Text des Berichtes auf S. 3350 im 2. Absatz veröffentlicht.
2. Die Empfehlung über die allgemeinen politischen Richtlinien des Europarates (Dokument AS [2] 107 und AS [2] 123 vom 28. August 1950) wurde von uns unter der Ueberschrift „Entschließungen zur allgemeinen Politik des Europarates", Abschnitt A „Einrichtung von Sonderbehörden" veröffentlicht.
3. Die Empfehlung hinsichtlich der Aenderung der politischen Struktur Europas, die zur Erreichung einer engeren Union zwischen den Mitgliedern des Europarates und einer wirkungsvollen Zusammenarbeit auf den einzelnen in Artikel 1 der Satzung näher bestimmten Gebieten erforderlich werden könnten, ist dem Bericht des Ausschusses über Allgemeine Fragen entnommen (Dokument AS [2] 4 und AS [2] 74), der am 18. August angenommen wurde. Sie setzt sich aus mehreren Teilen zusammen. Die Präambel wurde von uns auf Seite 3361 veröffentlicht. Der Abschnitt I „Allgemeine Vorschläge zur Verwirklichung eines engeren politischen Zusammenschlusses" wurde von uns als Abschnitt IV unserer Zusammenstellung auf S. 3364/65 veröffentlicht. Der Abschnittt II „Vorschläge zur Stärkung der politischen Autorität des Europarates" wurde von uns als Abschnitt III in der ursprünglichen, etwas anderen Reihenfolge der Resolutionen veröffentlicht.
4. Die Empfehlungen zum Schuman-Plan, zur Schaffung einer europäischen Sozialversicherungsordnung und zur Vollbeschäftigung sind von uns bisher noch nicht veröffentlicht worden, da sie im Rahmen von Einzelbeiträgen berücksichtigt werden sollen. Der vom Ministerausschuß angenommene Text der Konvention zur Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten wurde von uns in Folge 1/1951 auf Seite 3620—3626 veröffentlicht. Die Zusatzanträge

der Konsultativversammlung befinden sich in dem vorangehenden Beitrag in Folge 1/1951.

[7]) Vgl. Europa-Archiv 2/1950, S. 2771—2776.

[8]) Vgl. Journal Officiel de la République Française, Débats Parlamentaires, Assemblée Nationale, 1950, No. 114 A. N. vom 15. November 1950.

[9]) Proposition de Résolution 11093.

[10]) Vgl. Europa-Archiv Juni/Juli 1948, S. 1442.

[11]) Vgl. Dokument 1926 der Parlamentssession 1950/51, datiert vom 10. Oktober 1950.

[12]) Die zweite Kammer hat 100 Abgeordnete.

[13]) Vgl. Chambre des Représentants. Compte rendu analytique, Séance du Jeudi, 16. Novembre 1950.

[14]) Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949, Drucksache 1502.

[15]) Vgl. das Protokoll der 103. Sitzung des deutschen Bundestages vom 16. November, S. 3752—3762.

[16]) Bundestagsdrucksache Nr. 1600.

[17]) Antrag der Fraktion der SPD, betr. Empfehlungen der Beratenden Versammlung des Europarates (Nrn. 1502 u. zu 1502 der Drucksachen). Der Bundestag wolle beschließen, die folgende Entschließung anzunehmen.

I.

Der Bundestag nimmt Kenntnis von den in dem Schreiben des Präsidenten der Beratenden Versammlung des Europarates übermittelten Empfehlungen der Beratenden Versammlung.

II.

Er begrüßt

1. die Empfehlung vom 28. August 1950 über die allgemeinen politischen Richtlinien des Europarates,
2. die Empfehlungen vom 18. August 1950 hinsichtlich der Aenderung der politischen Struktur Europas, die zur Erreichung einer engeren Union zwischen den Mitgliedern des Europarates und einer wirkungsvollen Zusammenarbeit auf den einzelnen, in Artikel 1 der Satzung näher bestimmten Gebieten erforderlich werden könnte,
3. die Empfehlung vom 24. August 1950 über die Schaffung einer europäischen Ordnung der sozialen Sicherheit,
4. die Empfehlung vom 25. August 1950 über die Vollbeschäftigung,
5. die Empfehlung vom 24. August 1950 betreffend kulturelle und wirtschaftliche Angelegenheiten.

III.

Er legt besondere Bedeutung bei

dem Entwurf des Abkommens zur Wahrung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten vom 25. August 1950. Er bedauert, daß sich der Ministerausschuß die Vorschläge der Beratenden Versammlung nicht voll zu eigen gemacht hat, und ersucht die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß das zur Vervollständigung des Abkommens in Aussicht genommene Zusatzprotokoll alsbald unterzeichnet werde.

IV.

Der Bundestag begrüßt, daß der Ministerausschuß am 4. November 1950 in Rom die Empfehlung der Beratenden Versammlung über die dringende Notwendigkeit der Hilfeleistung für die Flüchtlinge angenommen hat. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Europarat im Geiste gemeinsamer europäischer Verantwortung beschleunigt ein europäisches Flüchtlingsamt mit ausreichenden Vollmachten schaffe.

V.

Der Bundestag ermutigt die deutschen Mitglieder der Beratenden Versammlung des Europarates und erwartet, daß sie und die Bundesregierung mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dazu beitragen, ein vereintes Europa freier und gleichberechtigter Völker zu schaffen.

Bonn, den 15. November 1950

Ollenhauer und Fraktion

Quelle: Bundestags-Drucksache Nr. 1617.

[18]) Vgl. den Text auf S. 3677/78 dieser Folge.

[19]) Vgl. Europa-Archiv 18/1950, S. 3354.

[20]) Parliamentary Debates (Hansard) House of Commons Official Report. Vol. 480, No. 10, Sp. 1392—1504.

[21]) Vgl. Europa-Archiv, 18/1949, S. 2449—2451.

[22]) „The Council of Europe. Defects of Organization and Procedure." *Times*, 13. November 1950, S. 5.

[23]) Vgl. die weiteren Ausführungen Bevins zu dieser Frage in unserem Artikel über die Konvention des Europarates über die Menschenrechte, in Europa-Archiv 1/1951, S. 3615 ff.

[24]) Vgl. S. 3680—85 dieser Folge.

[25]) Vgl. den Text in Europa-Archiv, April 1948, S. 1263/64.

[26]) Vgl. den Text in Europa-Archiv, Mai 1948, S. 1345—1348, September 1948, S. 1561—1568.

[27]) Vgl. die allgemeinen Vorschläge zur Verwirklichung eines engeren politischen Zusammenschlusses in Europa-Archiv 18/1950, S. 3364.

[28]) Vgl. den Text dieses Vorschlags unter „Vorschläge zur Stärkung der politischen Autorität des Europarates" C/4, Europa-Archiv 18/1950, S. 3363.

[29]) Der Text des Protokolls findet sich als Anhang II zu der Entschließung der Konsultativversammlung auf Seite 3681 bis 3685 dieser Folge.

[30]) Vgl. Council of Europe AS (2) 148; Third Report Relative to the Changes in the Political Structure of Europe Necessary to Achieve a Greater Unity between the Members of the Council of Europe and to bring about effective cooperation in the various Fields Specified in Article 1 of the Statute Presented on behalf of the Committee on General Affairs.

[31]) Vgl. den Wortlaut auf S. 3679 dieser Folge.

DOKUMENTATION

6. JAHR 20. JANUAR 1951 2. FOLGE

Resolutionen des Ministerausschusses des Europarates

Angenommen in Rom am 5. November 1950 im Zusammenhang mit den von der Konsultativversammlung während ihrer Sitzungsperiode vom August 1950 gemachten Empfehlungen

1. *Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten*

Der Ministerausschuß hat beschlossen, den Text der Konvention in der vom Ausschuß während seiner Sitzung vom August 1950 angenommenen Form während seiner Sitzung in Rom zu unterzeichnen, hat ihm aber eine Präambel beigefügt, die sich auf die Vorschläge der Versammlung stützt und durch die der von der Versammlung gemachte Abänderungsvorschlag zu Artikel 56 angenommen wird.

Was die übrigen von der Versammlung vorgebrachten Abänderungsvorschläge betrifft, wurde beschlossen, sie einem Ausschuß von Sachverständigen zur weiteren Prüfung zu unterbreiten, da der Ministerausschuß während seiner gegenwärtigen Sitzungsperiode keine Einigung über sie erzielen konnte.

2. *Europäische Armee*

Nach Kenntnisnahme der Empfehlung der Konsultativversammlung bezüglich der Aufstellung einer Europäischen Armee hat der Ministerausschuß

a) in der Erwägung, daß Entscheidungen über Angelegenheiten der nationalen Verteidigung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Europarates fallen,

b) die Entwicklung der Ereignisse und die verschiedenen Schritte, die seitdem in dieser Hinsicht unternommen wurden, verfolgt

und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß das Problem der Verteidigung des freien Europas in naher Zukunft durch Beschlüsse der Regierungen und der zuständigen internationalen Organisationen in zufriedenstellender Weise behandelt werden wird.

3. *Empfehlungen über Abänderungen des Statuts und die allgemeine Arbeitsweise des Europarates*

Der Ministerausschuß hat die Empfehlungen der Versammlung über Abänderungen des Statuts und die allgemeine Arbeitsweise des Europarates geprüft.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die obigen Empfehlungen gründlicher untersucht werden sollten. Er hat daher die Regierungen aufgefordert, hohe Beamte mit der erforderlichen Eignung zu ernennen, die zusammenkommen sollen, um den gesamten Fragenkomplex zu untersuchen. Vorläufig wurde über die in Empfehlungen Nr. 1 und 4 der Versammlung enthaltenen Grundsätze (AS (2) 121 und 123) allgemeine Uebereinstimmung erzielt.

Der Sachverständigenausschuß soll seine Arbeiten bis zum 1. März 1951 beenden. Er wird dem Ministerausschuß Bericht erstatten, der sich dann seinerseits mit den zuständigen Stellen der Versammlung über die am besten anzuwendende Methode beraten wird.

4. *Kohle- und Stahlbehörde*

Der Ministerausschuß hat beschlossen, die Empfehlungen, die sich auf die Kohle- und Stahlbehörde beziehen, an die Regierungen der sechs betreffenden Staaten zu überweisen.

5. *Vollbeschäftigung*

Der Ministerausschuß begrüßt die Empfehlungen der Versammlung zur Frage der Vollbeschäftigung und hat beschlossen, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, dem Generalsekretär, soweit sie dazu in der Lage sind, die in Abschnitt 5 und 7 der Empfehlung gewünschten Auskünfte zuzustellen. Der Generalsekretär wurde angewiesen, die Untersuchung des eingehenden Materials zu veranlassen und in Beratung mit den anderen mit diesem Problem befaßten internationalen Organisationen, insbesondere mit der OEEC, eine Uebersicht zusammenzustellen.

6. *Europäischer Kodex der sozialen Sicherheit*

Der Ministerausschuß hat die Grundsätze genehmigt, die der Empfehlung der Versammlung zu einem europäischen Kodex der sozialen Sicherheit zugrunde liegen, und hat beschlossen, den Sachverständigenausschuß für soziale Angelegenheiten, der am 20. November in Straßburg zusammentreten soll, anzuweisen, sich mit der Frage zu befassen, auf welche Weise dieses von der Versammlung aufgeworfene Problem behandelt werden sollte, und zwar unter Berücksichtigung der Konferenz, die von der ILO zum Studium derselben Frage für das Jahr 1951 anberaumt worden ist.

7. *Die Flüchtlingsfrage*

Der Ministerausschuß hat die Empfehlungen der Versammlung zu den Flüchtlingsfragen zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß hat die äußerste Dringlichkeit dieses Problems anerkannt und, nachdem er die Erklärung des

Vertreters der Bundesrepublik Deutschland angehört hat, es als notwendig erkannt, daß der Europarat sofort von diesem Problem Kenntnis nimmt und erwägt, welche Schritte in diesem Zusammenhange unternommen werden sollten.

Der Ausschuß hat die in Frage kommenden Regierungen aufgefordert, möglichst umfassende Auskünfte über das Ausmaß des Flüchtlingsproblems, soweit es ihr eigenes Staatsgebiet betrifft, zu geben, wobei auch die damit im Zusammenhang stehenden Probleme der Ueberbevölkerung und der Auswanderung zu berücksichtigen sind. Der Ausschuß billigte, daß der Generalsekretär den erforderlichen zusätzlichen Mitarbeiterstab einsetzen sollte, um die Ergebnisse dieser Befragung auswerten und den Ausschuß darüber beraten zu können, welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, einschließlich der finanziellen Weiterungen.

8. *Friedenserklärung*

Der Ministerausschuß empfiehlt der Konsultativversammlung, gelegentlich der Novembersitzung der Versammlung von 1950 die folgende Erklärung im Namen des Europarates abzugeben:

„Gegen Ende der Sitzungsperiode für das Jahr 1950 hat der Europarat einen Rückblick auf die im Laufe des Jahres gemachten Fortschritte in den Bemühungen um die Erhaltung der Ideale der individuellen Freiheit, der politischen Freiheit und der Herrschaft des Rechtes angestellt, denen er sich auf Grund des Statutes gewidmet hat. Er hat mit Befriedigung die vielen ermutigenden Anzeichen wahrgenommen, die das Jahr 1950 zu bieten hat.

Der Europarat glaubt, daß das wichtigste Anzeichen dieses Jahres, das ermutigend für die Gegenwart und vielversprechend für die Zukunft ist, der hartnäckige geistige Widerstand der freien Völker Europas gegenüber den ihrer Freiheit drohenden Gefahren ist. Das Jahr 1950 war ein Wendepunkt, an dem die freien Völker Europas die Versklavung durch das kommunistische System ablehnten und alle Versuche der Vergiftung oder Zerstörung ihrer demokratischen Einrichtungen von innen her zunichte machten. Die europäischen Mächte haben durch ihre bereitwillige, tätige Unterstützung der Koreaaktion ihre Loyalität gegenüber den Vereinten Nationen bewiesen. Sie haben sich damit als unerschütterliche Anhänger der Sache des Weltfriedens erwiesen. In jedem Lande enthüllen sich die wahren Ziele und Methoden der kommunistischen Durchdringung und Korruption freier Einrichtungen. Der Europarat hat mit besonderer Genugtuung festgestellt, daß die freien Völker trotz der größten Bemühungen des Kominform und trotz der ausführlichsten Anweisungen an seine Agenten sich nicht von den gleißnerischen Aufrufen im Namen eines falschen Friedens haben täuschen lassen.

Der Europarat weist alle trügerischen mit dem Namen des Friedens bemäntelten Aufrufe zurück, die nur den politischen Interessen und expansionistischen Zielen gewisser Regierungen dienen sollen.

Der Rat wird sich weiterhin für die Sache des wahren Friedens einsetzen, der ein geistiger, auf gegenseitige Achtung und Vertrauen gegründeter Zustand ist und nur unter freien und vor dem Gesetz gleichberechtigten Individuen und Nationen bestehen kann. In diesem Sinne hat der Rat die Konvention der Menschenrechte entworfen und unterzeichnet, um eine klare Festlegung der Werte zu geben, die allein die Grundlage darstellen können, auf der Menschen und Nationen in Frieden und Freundschaft miteinander leben können. Der Rat stellt fest, daß diese Ideale allein den Frieden sichern können, den die gesamte Menschheit herbeisehnt, und verpflichtet sich, sie mit allen in seiner Macht stehenden Mitteln zu schützen.

Der Rat fordert die Sowjetregierung und ihre Satellitenstaaten, die sich ständig als Verfechter des Friedens erklären, auf, dies ebenso durch Taten wie durch Worte und durch ehrliche, wirkliche Zusammenarbeit mit den anderen Nationen der Welt zu beweisen. Insbesondere fordert der Rat diese Regierungen auf, innerhalb ihrer eigenen Grenzen jenen Zustand der geistigen, religiösen und politischen Freiheit zu schaffen, der es allein ihren Völkern ermöglichen könnte, sich mit den Bürgern der freien westlichen Welt auf einer Grundlage gegenseitiger Verständigung und Freundschaft zu treffen. Auf dieser Grundlage könnte es nach Ansicht des Rates eine Oeffnung aller Grenzen und einen freien Gedankenaustausch über ganz Europa geben."

9. *Vorschlag zur Uebersiedlung von 250 000 Personen, die der türkischen Minderheit in Bulgarien angehören, nach türkischem Gebiet.*

Nachdem der Ministerausschuß des Europarates den türkischen Außenminister angehört und die zwischen der türkischen und der bulgarischen Regierung gewechselten Noten geprüft hat,

da er ferner alle rechtlichen Untersuchungen, soweit sie nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, meidet,

und in der Erwägung, daß ungeachtet der vertraglichen Abmachungen, die zu dem Streitfall zwischen den beiden Ländern geführt haben, dieser Streitfall seiner Ansicht nach am billigsten durch eine gegenseitige Vereinbarung oder notfalls durch Schlichtung beizulegen ist,

protestiert der Ministerausschuß des Europarates feierlich gegen die von Bulgarien erhobene Forderung auf Uebersiedlung von 250 000 Menschen auf türkisches Gebiet innerhalb von drei Monaten, insbesondere, da dieser Fall eine auch von anderen Regierungen befolgte Methode beleuchtet, die, ganz abgesehen von den tragischen menschlichen Folgen, geeignet ist, Unruhe und Not in das Wirtschaftsleben der freien Länder Europas hineinzutragen,

steht der Ministerausschuß auf dem Standpunkt, daß Bulgarien im Interesse dieser Völker nichts unternehmen sollte, um diese Menschen aus ihren Heimen zu deportieren, und daß über ihren Besitz nicht verfügt werden sollte, bis ein Abkommen über diese Auswanderungsfrage zwischen den beiden Ländern abgeschlossen ist, das allen Teilen gerecht wird.

Quelle: Council of Europe CM (50) 88. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Empfehlungen der Konsultativversammlung an den Ministerausschuß

Angenommen am 23. November 1950 bei Abschluß der Debatte über den Dritten Bericht des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses

Empfehlungen zur Bildung von Europäischen Sonderbehörden

Die Versammlung

in der Erwägung, daß ihr Ziel der Schaffung einer alle demokratischen Nationen umfassenden Europäischen Politischen Autorität durch die Entwicklung von Sonderbehörden nur gefördert werden kann, vorausgesetzt, daß diese im Rahmen des Europarates bleiben,

erneuert ihre früheren Empfehlungen, insbesondere die Empfehlungen Nr. 11 und 123 vom 28. August 1950, und empfiehlt besonders die Ergreifung folgender Maßnahmen:

1. daß während der Verhandlungen über eine Konvention zur Errichtung einer Sonderbehörde die Mitgliedstaaten, die es wünschen, und die Organe des Europarates über die Entwicklung auf dem laufenden gehalten werden;
2. daß der Beitritt zu der Behörde allen Mitgliedstaaten offen bleibt;
3. daß die Aufsichtsorgane der Behörde regelmäßig der Versammlung und dem Ministerausschuß des Europarates Bericht vorlegen oder die letzteren in die Lage versetzen werden, Vorschläge oder Empfehlungen zu der Arbeit der Behörde zu machen;
4. daß die Behörde, so weit es wünschenswert erscheint, auch ein parlamentarisches Kontrollorgan einschließt, dessen parlamentarische Mitglieder aus den Reihen der Abgeordneten der Teilnehmerländer, die Mitglieder der Konsultativversammlung sind, ausgewählt werden;

empfiehlt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, daß die bestehenden Vorschläge — wie etwa die Hohe Behörde für Kohle und Stahl — zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden und die Entwicklung anderer Behörden für kulturelle, soziale, wirtschaftliche (landwirtschaftliche wie auch industrielle) Angelegenheiten und für die gemeinsame Verteidigung zu ermutigen,

beschließt die Einsetzung von zwei Ausschüssen, die aus je sieben vom Präsidium ernannten Mitgliedern bestehen, mit dem Auftrag, der nächsten Sitzungsperiode der Versammlung hinsichtlich der Schaffung

1. einer Europäischen Behörde für Landwirtschaft
2. einer Europäischen Behörde für Verkehr

Texte vorzulegen,

ersucht die Parlamente der Mitgliedstaaten, so schnell wie möglich selber eine Entscheidung zu treffen über das anzuwendende Prinzip und die anzuwendenden Methoden für die Teilnahme ihrer Länder an denjenigen Maßnahmen, die sie bereit sind anzunehmen.

(Diese Empfehlung wurde von der Konsultativversammlung mit 83 gegen 9 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen angenommen.)

Quelle: Council of Europe AS (2) PV 26, S. 6—7. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Empfehlungen[1] zur Abänderung des Statuts des Europarates (mit dem Text des Mackay-Planes als Anhang I und II)

Die Versammlung

in Erwägung, daß ihre Entschließung (Dok. 124 vom 28. August 1950)[2] die Vorlage eines Planes zur Abänderung des Statutes einschließlich der Abschaffung des Vetorechtes im Ministerausschuß forderte;

in Erwägung, daß der Ministerausschuß bei seinen Sitzungen vom 3. und 4. November 1950 beschlossen hat, einen Sachverständigenausschuß zu ernennen, um mögliche Abänderungen des Statutes und im allgemeinen Geschäftsgang des Europarates zu studieren

1. ersucht den Ministerausschuß dringend, daß der vorgeschlagene Sachverständigenausschuß durch einen „Gemischten Ausschuß" *(Joint Committee)* ersetzt wird, der sich aus Vertretern der Minister oder Leitenden Beamten und aus sieben Vertretern der Versammlung, die vom Präsidium *(Bureau)* ernannt werden, zusammengesetzt;

2. unterbreitet dem Ministerausschuß zu dem Zweck der Weiterleitung an den Gemischten Ausschuß oder an den Ausschuß der Leitenden Beamten

a) die Entschließung in Anhang 1 und

b) den Protokollentwurf in Anhang 2

zu weiterer Erwägung und ausführlicher Prüfung;

weist einen Ausschuß von sieben Mitgliedern, die vom Präsidium *(Bureau)* ernannt sind, an, die Texte von Anhang 1 und 2 zu prüfen und über ihre endgültige Form zu entscheiden und sie dem oben erwähnten Gemischten Ausschuß vorzulegen; ferner denselben Ausschuß zu bevollmächtigen, den betreffenden Regierungen zu ihrer Unterrichtung unverzüglich die endgültig be-

[1]) Vgl. Dok. AS (2) 148. 3. Bericht des Allgemeinen (Politischen) Ausschusses.

[2]) Forderung der Vorbereitung eines Protokolls zur Abänderung des Statuts.

schlossenen Texte zuzuleiten und alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um ihre Annahme zu sichern;

3. erneuert die früheren Abänderungsersuchen, die in den Empfehlungen (Dok. 74, Abschn. 7, 5/2, 8/2 vom 18. August 1950[3] und Dok. 123 vom 28. August 1950[4]) enthalten sind oder diese in sich schließen;

4. empfiehlt dem Ministerausschuß die folgenden Abänderungen:

a) *Vorgeschlagene Aenderung zu Artikel 1:*

1. In Abschnitt b des Artikels 1 bei den Worten „gemeinsam handeln" (of common action) einzufügen „politisch" (political).
2. Streichung von Artikel 1, d.

b) *Vorgeschlagene Aenderung zu Artikel 20:*

Ersatz der Abschnitte a und d des Artikels 20 durch die folgenden:

a. Mit Ausnahme der Entschließungen, die in den Abschnitten b bis d unten erwähnt sind, sollen alle Entschließungen des Ausschusses mit zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen und durch einfache Mehrheit der dem Ministerausschuß angehörigen Vertreter gefaßt werden. Dies soll insbesondere angewandt werden auf

1. Empfehlungen gemäß Artikel 15 b;
2. Fragen gemäß Artikel 19;
3. Entschließungen in bezug auf Aenderung von Artikeln des Statuts außer den in Abschnitt d, 3 unten erwähnten;
4. Entschließungen über die Annahme von Verfahrensordnungen über den Haushalt und über die Finanz- und Verwaltungsordnung;
5. Entscheidung in Zweifelsfällen, welcher Abschnitt dieses Artikels zur Anwendung gelangt.

d. Entschließungen in bezug auf die folgenden Fragen sollen die Einstimmigkeit der Vertreter bei Stimmabgabe und eine Mehrheit der dem Ausschuß angehörigen Vertreter erfordern:

1. Fragen gemäß Artikel 21, a/1 und b;
2. Fragen gemäß Artikel 33;
3. Empfehlungen in bezug auf Abänderung zu den Artikeln 1, d; 7; 15; 20 und 22.

c) *Vorgeschlagene Aenderungen zu Artikel 21:*

1. In Abschnitt b des Artikels 21 Streichung von „und Beschlüssen" (conclusions and) und Zufügung am Schluß des Abschnitts von „keinesfalls jedoch darf Geheime Abstimmung verlangt werden bei Schluß einer derartigen Debatte" (in no case, however, may secrecy be required to the voting at the end of such discussions).
2. Zufügung des folgenden Satzes zu Abschnitt b: „Jedes Mitglied des Ministerausschusses soll ermächtigt sein, seine Stellungnahme in dem Ministerausschuß hinsichtlich einer Empfehlung der Versammlung kundzutun" (Each Member of the Committee of Ministers shall be entitled to make known his attitude in the Committee in regard to Recommendation from the Assembly).

d) *Vorgeschlagene Aenderung zu Artikel 25:*

Ersatz des ersten Satzes des Abschnittes a durch den folgenden:

„Die Konsultativversammlung soll aus Vertretern jedes Mitgliedstaates bestehen, die von seinem Parlament gewählt werden oder in einer Weise ernannt werden, die das betreffende Parlament bestimmt" (The Consultative Assembly shall consist of Representatives of each Member elected by its Parliament or appointed in such manner as that Parliament shall decide).

5. Die Versammlung unterstreicht erneut ihre Empfehlung, die in Dok. 74, Abschnitt 4 vom 18. August 1950[5] enthalten ist, und ersucht alle nationalen Parlamente alle ihren Einfluß aufzubieten, um die oben erwähnten Empfehlungen zur Durchführung zu bringen.

(Angenommen mit 73 gegen 7 Stimmen bei 16 Stimmenthaltungen.)

Quelle: Council of Europe AS (2) 155. Konsultativversammlung. 2. Sitzungsperiode. 23. November 1950. Uebersetzung des Europa-Archivs.

[3]) Vgl. Anm. 6, Ziffer 3 auf S. 3675 dieser Folge.
[4]) Vgl. Anm. 6, Ziffer 2 auf S. 3675 dieser Folge.
[5]) Vgl. hierzu Abschnitt IV, Allgemeiner Vorschlag zur Verwirklichung eines engeren politischen Zusammenschlusses, B. Zusammenarbeit mit den Parlamenten der Mitgliedstaaten. Europa-Archiv 18/1950, S. 3364.

ANHANG I

Entschließung über ein Protokoll zur Abänderung des Statuts des Europarates

Die Versammlung hat

A. im Hinblick auf das im September 1949 durch den Ministerausschuß an sie gerichtete Ersuchen, alle Veränderungen in der politischen Struktur Europas zu erwägen, die notwendig sind, um eine größere Einigkeit unter den Mitgliedern des Europarates zu erzielen und eine wirkliche europäische Zusammenarbeit auf den verschiedenen in Artikel 1 des Statuts aufgeführten Gebieten herbeizuführen;

B. nach einstimmigem Beschluß (vom September 1949),* daß Zweck und Ziel des Europarates die Schaffung einer mit begrenzten Funktionen aber wirklichen Vollmachten betrauten europäischen Autorität sei;

C. nachdem sie im August 1950 beschlossen hatte, daß der Allgemeine (Politische) Ausschuß:

1. der Versammlung zu ihrer nächsten Sitzung einen Plan für die Reform des Europarat-Statuts vorlegen sollte, der sich insbesondere mit der Abschaffung des Vetorechtes des Ministerausschusses befassen sollte;
2. definieren sollte, welcher Art die europäische Autorität sein müßte, die mit begrenzten Funktionen aber wirklichen Vollmachten betraut werden könnte;

D. in dem Bewußtsein, daß jede Definition einer solchen europäischen Autorität über die einfache Zu-

* Anm. fehlt im französischen Text.

sammenarbeit auf Regierungsebene, wie sie bereits in Europa besteht, hinausgehen, aber nicht ganz die Eigenschaft einer übernationalen Autorität erreichen müsse:

beschlossen,

daß eine solche europäische Autorität folgendermaßen zu definieren sei:

1. *Funktionen*

Ihre Funktionen sollten sich zusammensetzen aus den in Artikel 1—4 des Brüsseler Vertrages und in Artikel 1—9 der OEEC-Konvention an die durch diese Verträge geschaffenen Körperschaften übertragenen Funktionen, und die durch diese beiden Verträge geschaffenen Organisationen sollten in den Europarat einbezogen und ihm verantwortlich sein.

2. *Europäische Autorität*

Die europäische Autorität soll ein Parlament sein, daß sich aus zwei Häusern, nämlich dem Ministerausschuß und der Versammlung zusammensetzt; der Ministerausschuß soll die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten, und seine Entscheidungen sollen weiterhin einstimmig sein; die Regierungen sollen die letzte Entscheidung behalten, aber es soll eine parlamentarische Körperschaft geschaffen werden. Gesetzgebung in Gestalt einer Gesetzesvorlage wäre in der Konsultativversammlung einzubringen und nach Annahme durch diese zur Bestätigung an den Ministerausschuß weiterzuleiten.

3. *Legislative Gewalt*

Dem Europarat sollen im voraus keinerlei Exekutivvollmachten für eine legislative Betätigung gegeben werden. Diese Vollmachten soll er im Zusammenhang mit seinen verschiedenen Zielen und Funktionen jeweils zur gegebenen Zeit erwerben. Diese Vollmachten würden ihm durch besondere Gesetze für jede Angelegenheit einzeln erteilt werden, wenn diese Gesetzvorlagen von der Versammlung und dem Ministerausschuß angenommen worden sind. Die Vollmachten, die der Rat erwirbt und die Art der Ausübung dieser Vollmachten durch ihn wird in gesetzlichen Bestimmungen festgelegt werden, die von beiden Häusern gebilligt sein müssen.

4. *Exekutive Gewalt*

Der Europarat soll eine aus wenigen Vertretern zusammengesetzte Exekutive haben, die beiden Häusern verantwortlich ist und an die Stelle des jetzigen großen Ständigen Ausschusses treten soll. Diese Exekutive würde regelmäßig zusammentreten. Sie würde die Tagesordnung der Versammlung ausarbeiten und ihre gesetzgeberischen Maßnahmen vorbereiten, sie würde auch alle Verwaltungsorganisationen des Europarates unter sich haben und nach Bedarf Abteilungen für verschiedene Gebiete, wie Verteidigung, Zoll, Finanzen, schaffen.

Quelle: Council of Europe AS/AG (2) 55. Uebersetzung des Europa-Archivs.

ANHANG II

Protokollentwurf zur Abänderung des Statuts des Europarates

Protokoll

Die Versammlung des Europarats macht folgende Empfehlungen, deren Aufnahme in dieses Protokoll sie veranlaßt hat: Das Statut des Europarates sollte abgeändert werden; so daß

eine Erweiterung seiner Ziele und Funktionen um diejenigen Ziele und Vollmachten herbeigeführt wird, die jetzt von den durch den Brüsseler Vertrag und die Konvention für Europäische Wirtschaftliche Zusammenarbeit geschaffenen Körperschaften ausgeübt werden;

die im Rahmen dieser Verträge geschaffenen Organisationen in den Europarat übergeleitet werden;

der Europarat mit exekutiven und legislativen Vollmachten bekleidet wird;

der Europarat in eine europäische politische Autorität mit einem aus zwei Häusern zusammengesetzten Parlament umgewandelt wird;

sowie für sonstige damit im Zusammenhang stehende Zwecke.

Teil 1 — Ziele und Funktionen

Ziffer I

1. Artikel 1 des Statuts ist zu streichen und der folgende Artikel an seiner Stelle einzusetzen:

a) Es soll das Ziel des Europarats sein, die Mitglieder zu einer festeren politischen und wirtschaftlichen Einheit zusammenzuführen mit dem Ziel, die Ideen und Grundsätze schützen und verwirklichen zu können, die ihr gemeinsames Erbe sind, und ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte zu erleichtern. Zu diesem Zweck soll der Rat gemeinsame Richtlinien für die Verteidigung der Mitgliedstaaten formulieren und zur Anwendung bringen und Maßnahmen für die wirtschaftliche Verschmelzung der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten ergreifen, indem er für die Einführung einer gemeinsamen Währung und eines gemeinsamen Finanzsystems sorgt, alle Handelsschranken zwischen den Mitgliedstaaten abschafft und das ganze Gebiet der Mitgliedstaaten zu einem Raum zusammenfaßt, in dem volle Freizügigkeit für Waren, Dienstleistungen und Personen herrscht.

2. Ohne die in dem vorhergehenden Unterabschnitt vorgesehenen Bestimmungen im allgemeinen in irgendeiner Weise zu beschränken, soll der Europarat

a) die wirtschaftlichen Hilfsquellen der Mitgliedstaaten und ihre Wiederaufbaukräfte dem gemeinsamen Wohl und der Entwicklung einer gemeinsamen Zivilisation widmen, die von dem besten erreichbaren Lebensstandard für alle Bürger ausgeht;

b) die industrielle und landwirtschaftliche Erzeugung der Mitgliedstaaten zu einem Ganzen zusammenfassen, um eine ausreichende Versorgung des Innen- und Außenhandels der Mitgliedstaaten mit Nahrungsmitteln, Rohstoffen und Fertigwaren zu erreichen;

c) die Rohstoffe, Grundindustrien und wichtigsten öffentlichen Einrichtungen der Mitgliedstaaten für die hier

ausgeführten Zwecke einsetzen, und zwar dort, wo es angebracht ist, als öffentliches Eigentum und oder unter öffentlicher Kontrolle;

d) durch wirtschaftliche und soziale Umstellungen in allen Ländern, wo dies erforderlich sein mag, eine Ausbeutung der Arbeitskräfte eines jeden Bürgers für private Gewinnzwecke zu verhindern.

3. Der Europarat soll alle Funktionen ausüben, die in den Artikeln 1, 2, 3 und 4 des am 17. März 1948 in Brüssel unterzeichneten Vertrages über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zusammenarbeit und kollektive Selbstverteidigung niedergelegt sind, so als wären diese Artikel in ihrer Gesamtheit in diesem Unterabschnitt ausgeführt, und der Rat soll diese Funktionen so ausüben, als wäre er identisch mit den in den verschiedenen Artikeln angeführten, einzeln und kollektiv auftretenden hohen vertragschließenden Parteien, und die Mitgliedstaaten sollen allen Forderungen des Europarates nachkommen, die eine Voraussetzung für die Durchführung dieser Bestimmung sind.

4. Der Europarat soll außerdem alle Funktionen ausüben, die in den Artikeln 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 der am 16. April 1948 in Paris unterzeichneten Konvention für die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit niedergelegt wurden, so als wären diese Artikel in ihrer Gesamtheit in diesem Unterabschnitt ausgeführt, und der Rat soll diese Funktionen so ausüben, als wäre er identisch mit den in den verschiedenen Artikeln angeführten einzeln und kollektiv auftretenden hohen vertragschließenden Parteien, und die Mitgliedstaaten sollen allen Forderungen des Europarates nachkommen, die eine Voraussetzung für die Durchführung dieser Bestimmung sind.

5. Sobald die in den Unterabschnitten III und IV dieses Schriftstücks erwähnten Vertragspartner ihre Zustimmung geben, soll der Europarat die im Rahmen dieser beiden Verträge geschaffenen Organisationen übernehmen und diese Organisationen dem Europarat als Teil der exekutiven und administrativen Organe einverleiben.

Teil 2 — Europäische politische Autorität

Ziffer II

1. Die politische Autorität Europas soll der Europarat sein, der sich aus dem Ministerausschuß und der Konsultativversammlung zusammensetzen soll, die im folgenden als Gesetzgebende Versammlung bezeichnet werden wird.

2. Jeder Mitgliedstaat des Europarates soll einen Minister, Staatssekretär oder Unterstaatssekretär ernennen, der, ohne der Verantwortlichkeit des Außenministers vorzugreifen, mit der Aufsicht über europäische Angelegenheit betraut werden soll.

Der Inhaber dieses Postens sollte folgende besonderen Aufgaben haben:

a) die Arbeiten seiner Regierung auf dem Gebiet der europäischen Zusammenarbeit zu koordinieren;

b) für die Verbreitung der von den verschiedenen Organen des Europarates gemachten Entscheidungen oder Vorschläge unter den Parlamentsmitgliedern und der Oeffentlichkeit in den Mitgliedstaaten zu sorgen;

c) an Stelle des Außenministers den betreffenden Mitgliedstaat im Ministerausschuß zu vertreten;

3. Die Vertreter jedes Mitgliedstaates in der Legislativen Versammlung sollen zunächst durch das Parlament des jeweiligen Mitgliedstaates gewählt werden, bis die Gesetzgebende Versammlung und der Ministerausschuß sich auf eine schriftliche Festlegung der Bestimmungen für die direkte Wahl der Mitglieder zur Gesetzgebenden Versammlung geeinigt haben.

Teil 3 — Die legislativen Gewalten

Ziffer III

Alle hiermit gewährten legislativen Gewalten sollen dem Europarat übertragen werden, der aus Ministerausschuß und Gesetzgebender Versammlung bestehen soll.

Ziffer IV

Die Gesetzgebende Versammlung soll die Anlegenheiten behandeln, die nach dem Statut in ihre Zuständigkeit fallen, sowie alle diejenigen Angelegenheiten, die in den Rahmen der in Kapitel I des abgeänderten Statuts definierten Zielsetzung fallen, oder die Angelegenheiten, die ihr vom Ministerausschuß übertragen oder vom Exekutivrat vorgelegt werden, und soll ihre Empfehlungen in Form von Gesetzesvorlagen dem Ministerausschuß unterbreiten.

Ziffer V

Jede von der Gesetzgebenden Versammlung dem Ministerausschuß oder vom Exekutivrat der Gesetzgebenden Versammlung vorgelegte Gesetzesvorlage soll unter dem Titel folgende Worte führen:

Möge das Folgende durch den Europarat, den Ministerausschuß und die Gesetzgebende Versammlung des Rates zum Gesetz erhoben werden —

Ziffer VI

Jede in dieser Form vorgelegte Gesetzesvorlage soll auf die Tagesordnung des Ministerausschusses gesetzt werden, der die Vorlage nach gebührender Verhandlung ablehnen oder annehmen kann. Eine Resolution zur Annahme einer Gesetzesvorlage erfordert die Einstimmigkeit der Vertreter, die sich an der Abstimmung beteiligen, und eine Mehrheit der zur Teilnahme an den Ausschußsitzungen berechtigten Vertreter.

Ziffer VII

Jede dem Ausschuß zugeleitete Gesetzesvorlage soll vor ihrer endgültigen Billigung durch den Ausschuß zu einem vom Ausschuß zu bestimmenden Termin mit oder ohne Abänderungsvorschlägen den Regierungen aller Mitgliedstaaten zur Erwägung vorgelegt werden.

Nach Vorlage bei allen Mitgliedstaaten soll die Gesetzesvorlage wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt und von diesem innerhalb von sechs Monaten nach dem Termin der Vorlage bei den Mitgliedstaaten erörtert werden.

Nach Ablauf der oben erwähnten sechs Monate soll vorausgesetzt werden, daß sich die Regierungen aller Mitgliedstaaten mit der Gesetzesvorlage befaßt haben.

Ziffer VIII

Jede Gesetzesvorlage, die zum zweiten Male auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt und von diesem

erneut behandelt worden ist, soll, falls sie von der ursprünglich durch die Gesetzgebende Versammlung dem Ministerausschuß vorgelegten Gesetzesvorlage abweicht, wieder an die Versammlung zurückgeleitet und auf deren Tagesordnung gesetzt werden.

Die Gesetzgebende Versammlung soll sie dann in gebührend kurzer Frist behandeln und die Gesetzesvorlage mit oder ohne Abänderungsvorschlägen oder Empfehlungen dem Ausschuß vorlegen.

Ziffer IX

Der Ausschuß soll dann die absolute Vollmacht haben, die Gesetzesvorlage mit oder ohne Abänderungen anzunehmen oder abzulehnen.

Ziffer X

Jede vom Ausschuß angenommene Gesetzesvorlage soll von jedem der zustimmenden Mitglieder unterzeichnet, mit dem Groß-Siegel des Europarates gesiegelt werden und zu einem in der Gesetzesvorlage bestimmten Termin Gesetzeskraft erhalten und soll von diesem Zeitpunkt an die Bezeichnung führen: Ein Gesetz des Europarats.

Ziffer XI

Es soll zu den Befugnissen des Europarates gehören, Gesetze zu allen Angelegenheiten zu erlassen, die in den Rahmen der in Kapitel I des abgeänderten Statuts gegebenen Zielsetzung und Zuständigkeit fallen. In jedem Gesetz kann die legislative und exekutive Gewalt und Bevollmächtigung ausschließlich dem Rat allein übertragen werden, und es kann gesetzlich festgelegt werden, daß Mitglieder in der Folgezeit in bezug auf diese Angelegenheit keine gleichzeitig gültige legislative oder exekutive Gewalt oder Vollmacht besitzen, falls diese nicht besonders in dem Gesetz vorgesehen sind. In jedem Gesetz soll angegeben sein, ob die darin enthaltenen Maßnahmen oder Bestimmungen dem Europarat die ausschließliche legislative oder exekutive Gewalt oder Vollmacht übertragen, oder ob diese neben entsprechenden bei einem Mitgliedstaat geltenden Gesetzen herlaufen sollen, die für die Angelegenheit, mit der sich die betreffenden gesetzgeberischen Maßnahmen befassen, als ausreichend angesehen werden.

Ziffer XII

Jedes Gesetz des Europarates soll alle im Landesgesetz eines Mitgliedstaates enthaltenen Gesetze oder sonstigen Bestimmungen jeglicher Art ganz oder teilweise aufheben können, wenn diese im Gegensatz oder Widerspruch zu irgendeinem Gesetz des Europarates stehen.

Ziffer XIII

Jedes Gesetz des Europarates soll zu dem in dem Gesetz selbst festgelegten Zeitpunkt in seiner Gesamtheit in das Landesgesetz jedes einzelnen Mitgliedstaates aufgenommen und für die Mitgliedstaaten und alle ihre Staatsbürger oder andere ihrer Rechtsprechung oder Gewalt unterstellten Personen bindend sein.

Ziffer XIV

Die Versammlung soll mindestens zweimal im Jahre zu ordentlichen Sitzungen zusammentreten. Die Zeitpunkte hierfür sollen von der Versammlung festgelegt werden, wobei möglichst eine Ueberschneidung mit den Parlamentssitzungen der Mitgliedstaaten und mit den Sitzungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu vermeiden ist.

Teil 4 — Die Exekutive

Ziffer XV

Die Gesetzgebende Versammlung soll den Ständigen Ausschuß auflösen und einen Exekutivrat bilden. Der Exekutivrat, der der Gesetzgebenden Versammlung und dem Ministerausschuß verantwortlich sein soll, soll mit der exekutiven Gewalt bekleidet werden.

Ziffer XVI

Der Exekutivrat soll sich aus Ratsmitgliedern zusammensetzen, und jedem Ratsmitglied soll eine Abteilung zugeteilt werden, deren Leiter er werden soll, und zwar:

a) Finanzen
b) Zoll und Steuern
c) Verteidigung
d) Innen- und Außenhandel
e) Industrie
f) Landwirtschaft und Ernährung
g) Arbeits- und Sozialfragen
h) Verkehr
i) Kultur
j) Rechtsfragen.

Die Gesetzgebende Versammlung kann die Zahl der Abteilungen und entsprechend die der Ratsmitglieder erweitern oder herabsetzen, aber die Mitgliedzahl des Exekutivrates soll 15 nicht überschreiten. Die Ausgaben des Exekutivrates, der Ratsmitglieder und ihrer Abteilungen sollen Gemeinschaftsausgaben im Sinne des Artikels 38 des Statuts sein. Der erste Exekutivrat soll vom Präsidenten der Versammlung ernannt und von der Versammlung und dem Ministerausschuß bestätigt werden.

Ziffer XVII

Jedes Ratsmitglied soll Mitglied der Gesetzgebenden Versammlung sein, und ihm soll die Schaffung seiner Abteilung und die Aufsicht über sie obliegen, und er soll für die Durchführung aller Gesetze des Europarates verantwortlich sein.

Ziffer XVIII

Jedes Ratsmitglied soll das Recht haben, der Gesetzgebenden Versammlung Maßnahmen in Form von Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, deren Bestimmungen sich auf das von seiner Abteilung bearbeitete Gebiet beziehen, und er soll innerhalb seiner Vollmachten alles tun, was zur Erreichung der in Kapitel I des abgeänderten Statuts festgelegten Ziele beitragen oder führen kann.

Ziffer XIX

1. Jedes Ratsmitglied des Exekutivrats soll in derselben Art und Form vereidigt werden, wie es für den Generalsekretär in Artikel 36 (e) des Statuts ausgeführt ist.

2. Kein Ratsmitglied soll bei irgendeiner Regierung oder staatlichen gesetzgebenden Körperschaft ein besoldetes Amt bekleiden oder irgendeinen mit seinen Pflichten unvereinbaren Beruf ausüben.

3. Jedes Ratsmitglied soll ermächtigt sein, die Beamten seiner Abteilung zu ernennen, aber wenn diese Ernennungen im Zusammenhang mit der Errichtung einer

neuen Abteilung stattfinden, soll er sich mit dem Generalsekretär über die Zahl der Beamten und Angestellten beraten, welche die neue Abteilung bilden sollen, und diese Vereinbarung ist von der Gesetzgebenden Versammlung und dem Ministerausschuß zu genehmigen.

4. Jedes Ratsmitglied soll berechtigt sein, jeder Sitzung des Ministerausschusses beizuwohnen, falls keine anderen Anweisungen vom Ausschuß gegeben werden, und soll diesen Sitzungen beiwohnen, wenn der Ministerausschuß dazu auffordert.

Teil 5 — Allgemeines

Ziffer XX

Artikel 7 des Statuts soll gestrichen werden. Wünscht ein Mitgliedstaat seine Mitgliedschaft im Europarat aufzugeben, so soll er dem Ministerausschuß einen Vorschlag zur Abänderung des Statuts unterbreiten, damit dem Rücktritt in Form eines Protokolls Wirksamkeit verliehen werde. Das Protokoll soll in Kraft treten, wenn es im Namen einer Mehrheit der zur Teilnahme an den Ausschußsitzungen berechtigten Vertreter unterzeichnet und ratifiziert worden ist. Der Rücktritt wird dann mit dem Ende des Finanzjahres wirksam, in dem das Protokoll unterzeichnet worden ist.

Ziffer XXI

Der Ministerausschuß soll den Druck und die Veröffentlichung eines offiziellen Berichts über alle Debatten und Resolutionen des Ausschusses und der Versammlung veranlassen, mit der Einschränkung, daß der Ausschuß im Falle von Privatsitzungen bestimmen soll, welche Informationen über die Ergebnisse und Verhandlungen veröffentlicht werden sollen.

Ziffer XXII

1. Im Rahmen des Europarates sollten Sonderbehörden eingerichtet werden, die jeweils auf dem politischen, wirtschaftlichen, sozialen, rechtlichen bzw. kulturellen Gebiet zuständig sein sollen;

2. Obgleich die Existenz des Europarates im wesentlichen davon abhängig ist, daß alle demokratischen Nationen Europas innerhalb seiner Organisation stehen, soll es jedem einzelnen von ihnen freistehen, ob er den Sonderbehörden oder einer oder mehreren von ihnen beitreten will;

3. Diese Sonderbehörden, die auf diese Weise im Rahmen des Europarates geschaffen und unterhalten werden sollen, sollen jedem Mitgliedstaat, der noch später beizutreten wünscht, offenbleiben. Ihre Verwaltungs- und Kontrollorgane sollten mit denen des Europarates zusammengelegt werden;

4. Denjenigen Staaten, die von vornherein den Wunsch haben, engere organische Bindungen herzustellen, soll es freistehen, diese untereinander einzugehen. In welcher Form diese Bindungen durchzuführen sind, wird von ihnen nach Besprechungen vereinbart werden, an denen alle Mitgliedstaaten des Europarates beteiligt sein sollen. Die Verwaltungs- und Kontrollorgane sollen entsprechend den im Schlußsatz von Absatz 3 dargelegten Methoden errichtet werden. Dieselben Möglichkeiten, wie sie oben niedergelegt sind, sollen für den späteren Beitritt anderer Mitgliedstaaten bestehen.

Ziffer XXIII

1. Durch besondere zwischen den Mitgliedstaaten oder einigen von ihnen abgeschlossene Konventionen können im Statut des Rates nicht vorgesehene Vollmachten sowohl Sonderausschüssen des Ministerausschusses als auch Ausschüssen der Konsultativversammlung übertragen werden, die sich aus Vertretern der Signatarstaaten dieser Sonderkonventionen zusammensetzen, ohne dadurch die Staaten, die die Konventionen nicht unterzeichnet haben, oder ihre Vertreter in der Konsultativversammlung zu binden.

2. Die oben beschriebenen Sonderausschüsse des Ministerausschusses und die Ausschüsse der Konsultativversammlung sollen regelmäßig über ihre Tätigkeit unter Beifügung der notwendigen Unterlagen Bericht erstatten, und zwar die Sonderausschüsse dem Ministerausschuß und die erwähnten Ausschüsse der Konsultativversammlung.

3. Das Generalsekretariat kann durch die oben erwähnten Sonderkonventionen aufgefordert werden, den von den Mitgliedstaaten oder einigen von ihnen untereinander geschaffenen neuen Organen Beistand zu leisten. Alle zusätzlichen Kosten, die dem Generalsekretariat aus diesen neuen Pflichten entstehen mögen, sollen vom Europarat unter der Bedingung getragen werden, daß mindestens zwei Drittel der Mitgliedstaaten den besagten Konventionen angehören. Wenn weniger als zwei Drittel der Mitgliedstaaten des Rates den besagten Konventionen angehören, sollen die eventuellen zusätzlichen Kosten des Sekretariats von den Signatarstaaten unter Bedingungen getragen werden, die durch die Konvention festzulegen sind.

Ziffer XXIV

Artikel 23 ist zu streichen und der folgende neue Artikel an seiner Stelle einzusetzen:

Die Konsultativversammlung darf über jede Angelegenheit, die im Rahmen der im Kapitel I definierten Zielsetzung und Zuständigkeit des Europarates liegt, verhandeln und Empfehlungen machen; sie soll über alle Angelegenheiten, die ihr vom Ministerausschuß mit einer Bitte um Stellungnahme zugeleitet werden, verhandeln und kann Empfehlungen dazu machen.

Ziffer XXV

In Zeile 1 von Artikel 4 ist nach dem Wort „kann" einzufügen: „mit Genehmigung der Konsultativversammlung, und zwar eine mit einfacher Mehrheit gegebene Genehmigung."

Ziffer XXVI

In Zeile 2 von Artikel 5 ist nach dem Wort „kann" einzufügen: „mit Genehmigung der Konsultativversammlung, und zwar eine mit einfacher Mehrheit gegebene Genehmigung".

Ziffer XXVII

Das Statut wird durch die Bestimmungen dieses Protokolls abgeändert, und falls irgendein Teil des Statuts mit irgendeinem Teil des Protokolls im Widerspruch stehen sollte, soll das Protokoll maßgebend sein, und der betreffende Teil des Statuts, soweit er zu ihm im Widerspruch steht, wird hiermit aufgehoben.

Ziffer XXVIII

Um die Bestimmungen dieses Protokolls zur vollen Geltung über die Bestimmungen des Statuts zu bringen, wo das Statut des Europarates durch die Klauseln dieses Protokolls abgeändert wird, sollen alle Aenderungen, die in der Folge notwendig werden, um die Klauseln dieses Protokolls wirksam werden zu lassen, als in dem Protokoll enthalten angesehen werden und die Bestimmungen des Statuts sollen soweit als aufgehoben gelten, wie diese in der Folge erforderlichen Aenderungen eintreten.

Quelle: Council of Europe AS/AG (2) 65. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Antrag an die Konsultativversammlung

zur Einsetzung eines Sonderausschusses zum Entwurf einer Europäischen Verfassung

vorgelegt von den Herren: Dr. Carl von *Campe*, Dr. Hans *Mühlenfeld*, Dr. Hermann *Pünder*, Eugen *Gerstenmaier*, Dr. Hans-Albrecht von *Rechenberg*, Kurt *Kiesinger*, Stefano *Jacini*, Ludovico *Benvenuti*, H. A. *Korthals*, André *Philip*, Gérard *Jaquet*, Paul *Reynaud*, Max *Becker*, Dr. Hermann *Schaefer*, Dr. Heinrich *von Brentano*.

Die Konsultativversammlung in der Erwägung

daß die Mehrheit ihrer Mitglieder sich wiederholt für einen engeren Zusammenschluß europäischer Staaten ausgesprochen hat,

daß während der Sitzungsperiode im August 1950 mehr als fünfzig ihrer Mitglieder den Vorschlag, der die Unterzeichnung eines europäischen Bundespaktes empfahl, unterschrieben haben,

daß die vor dem erfolgreichen Abschluß stehenden Verhandlungen über den Schumanplan bewiesen haben, daß

erstens die Staaten Europas in ihrer Mehrheit bereit sind, zum allgemeinen Wohle des Kontinents und zur Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, in denen ihre Völker leben, eine engere Verbindung untereinander einzugehen,

zweitens dieselben Staaten zu diesem Zweck bereit sind, auf einen Teil ihrer Souveränitätsrechte zugunsten einer übernationalen Autorität zu verzichten,

daß die internationale Lage auch auf dem Gebiet der Festigung und Verteidigung des Friedens einen engen Zusammenschluß europäischer Staaten dringend erforderlich macht,

beschließt wie folgt:

1. Die Vorarbeiten zur Aufstellung eines Entwurfs für eine Verfassung der Vereinigten Staaten von Europa unverzüglich in Angriff zu nehmen;
2. Zu diesem Zweck ein „Verfassungskomitee" (Committee on the Constitution) einzusetzen, dem die Delegierten derjenigen Gruppen angehören, die im Prinzip bereit sind, auf einen Teil ihrer nationalen Souveränitätsrechte zugunsten einer übernationalen europäischen Autorität zu verzichten;
3. dieser Kommission den Auftrag zu erteilen, innerhalb von drei Monaten den Entwurf einer Verfassung, welche vor allem die Einsetzung einer übernationalen europäischen Autorität zum Ziele hat, abzufassen;
4. diesen Entwurf den Mitgliedstaaten des Europarats durch den Präsidenten der Konsultativversammlung mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb weiterer drei Monate zugehen zu lassen;
5. im Juni 1951 eine besondere Tagung einzuberufen, um eine endgültige Stellungnahme hinsichtlich des Verfassungsentwurfs und der von Mitgliedstaaten vorgebrachten Einwände zu erreichen;
6. gegebenenfalls vorzusehen, daß mangels einer eindeutigen Stellungnahme einzelner Staaten in diesen unverzüglich eine Volksbefragung über den Zusammenschluß der Einzelstaaten in einer Föderation der Vereinigten Staaten von Europa erfolgt.

Quelle: Council of Europe AS (2) 153. Konsultativversammlung. Zweite Sitzungsperiode 23. November 1950. Uebersetzung des Europa-Archivs.

Empfehlung über die dringende Notwendigkeit der Unterstützung von Flüchtlingen

Angenommen am 26. August 1950 bei Abschluß der Debatte über den Bericht des Sonder-Komitees für Flüchtlingsfragen

Die Versammlung,

tiefbewegt von dem Zustand, der in Europa durch die Wanderung von Bevölkerungsgruppen und durch die traurige Lage der Flüchtlinge aller Kategorien herbeigeführt wurde,

in der Erkenntnis der gemeinsamen Verpflichtung aller Mitglieder des Europarates, die Leiden der europäischen Flüchtlinge zu erleichtern,

in der Ueberzeugung, daß die Lösung dieses Problems die engste Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, insbesondere zwischen den Mitgliedern des Europarates, im Einklang mit den Grundsätzen europäischer Solidarität und staatsbürgerlicher Ethik, wie sie im Statut des Europarates niedergelegt sind, erfordert, ferner

in der Erwägung, daß die sofortige Errichtung eines vorläufigen Amtes zur Beseitigung der schlimmsten Not eine Angelegenheit von höchster Dringlichkeit ist,

lenkt die Aufmerksamkeit des Ministerausschusses auf die dringende Aufgabe, allen Flüchtlingen Hilfe zu gewähren, und bittet das obengenannte Komitee, in erster Linie den Regierungen der Mitgliedstaaten zu empfehlen, alle diejenigen Maßnahmen in ihrem nationalen Bereich zu treffen, die nach ihrem Dafürhalten dazu geeignet sind, das Los der Flüchtlinge zu verbessern, und ferner

unverzüglich im Rahmen des Generalsekretariats des Europarates ein vorläufiges Amt zur Erforschung von Fragen zu errichten, die mit dem gesetzlichen Status der Flüchtlinge im Zusammenhang stehen, und die dringendste Not der Flüchtlinge aller Kategorien zu beseitigen, insbesondere jener Flüchtlinge, die von einer internationalen Organisation keine Unterstützung erhalten.

Quelle: Council of Europe, AS (2) 109. Uebersetzung: Deutscher Bundestag, 1. Wahlperiode 1949 zu Bundestagsdrucksache Nr. 1502.

Das Programm der Europäischen Parlamentarier-Union

Der Interlaken-Plan (September 1948)

Parlamentarier, erfahren in der Verantwortung der Macht, haben überall nationale Gruppen für eine Europäische Föderation gebildet, die sich zur *Europäischen Parlamentarier-Union* zusammengeschlossen haben.

Diese Europäische Parlamentarier-Union hat, auf ihrem Interlakener-Kongreß im September 1948, den Plan umrissen, von dem sie sich die Verwirklichung ihres Zieles erwartet:

DIE VEREINIGTEN STAATEN VON EUROPA

Dieses Programm beruht auf drei Grundgedanken:

1. Der Bund steht allen Staaten Europas offen

Die Vereinigten Staaten von Europa sollen aus den Mitgliedstaaten des Komitees für die Europäische Wirtschafts-Union bestehen, sofern sie die Erklärung der Menschenrechte gemäß ihrer Formulierung durch die Vereinten Nationen annehmen.

Jeder andere Staat Europas kann durch Annahme der Bundesverfassung dem Bund beitreten.

Die Angliederung überseeischer Gebiete in den Bund ist in Aussicht genommen unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der verantwortlichen Europäischen Mächte, der lokalen Bevölkerung sowie der Europäischen Gemeinschaft.

Alle Mitgliedstaaten haben gleiche Rechte und gleiche Pflichten.

Die Bürger jedes Mitgliedstaates genießen auf dem Gebiete aller Mitgliedstaaten gleiche Rechte und Privilegien.

2. Europäische Bundesverfassung

Drei Gewalten sind vorgesehen:

Erstens, die gesetzgebende Gewalt wird von einem Parlament ausgeübt, das aus zwei Kammern besteht: einem Senat und einem Abgeordnetenhaus.

Im Senat wird jeder Staat, unabhängig von seiner Größe, durch die gleiche Zahl von Senatoren vertreten.

Das Abgeordnetenhaus besteht aus Abgeordneten der nationalen Parlamente, gewählt entsprechend der Bevölkerungszahl und im Verhältnis zur jeweiligen Parteistärke.

Zweitens, die exekutive Gewalt wird von einem Bundesrat ausgeübt, der seinen Präsidenten wählt.

Der Bundesrat wird von beiden Kammern gewählt und ist ihnen verantwortlich.

Endlich, die richterliche Gewalt wird von einem Obersten Gerichtshof ausgeübt, der — von noch zu bestimmenden Angelegenheiten abgesehen — vor allem kompetent sein soll in Fragen der Verfassungs-Interpretation sowie der Verletzung der Menschenrechte.

3. Verteilung der Machtbefugnisse

Zur Sicherung des Friedens, der Ordnung und einer gut funktionierenden Bundesverfassung ist das Bundesparlament innerhalb der Verfassungsschranken befugt, Gesetze zu erlassen, die absolut notwendig sind, um dem Parlament in Bundesfragen gesetzgebende Autorität zu sichern.

Sobald der Bund gegründet ist, kann die Einhebung der Zölle und Gebühren der Bundesexekutive übertragen werden. Einheitliche Zollsätze sollen baldmöglichst eingeführt werden zur Vorbereitung eines uneingeschränkten Freihandels zwischen den Mitgliedstaaten.

Andererseits sollen die Mitgliedstaaten ein genügendes Maß an Selbstregierung bewahren, um in allen Fragen, die nicht die gemeinsamen Interessen Europas berühren, selbständig entscheiden zu können.

Jeder Staat bewahrt seine Verfassung mit den entsprechenden Aenderungen, die sich aus der Annahme der Bundesverfassung ergeben.

Wo ein Gesetz eines Mitgliedstaates in Widerspruch steht zu einem Bundesgesetz, soll das Bundesgesetz gelten, aber nur soweit die beiden Texte unvereinbar sind.

Kein Mitgliedstaat darf ohne Zustimmung des Bundesparlamentes Streitkräfte ausheben — weder zu Lande, noch Wasser, noch in der Luft — noch darf er Bundesbesitz besteuern — noch Münzen prägen oder zu anderen Kreditoperationen zur Tilgung seiner Schulden greifen ohne Zustimmung des Bundes.

Zur Durchführung dieses Programms fordert die Europäische Parlamentarier-Union die Einberufung einer Konstituante, gewählt durch die nationalen Parlamente und betraut mit der Ausarbeitung einer Europäischen Bundesverfassung.

WELTGESCHEHEN DES MONATS

6. JAHR — ZEITREGISTER 16. BIS 31. DEZEMBER 1950 — 2. FOLGE

Die Ereignisse in Europa

Belgien

18. Dezember: Der Verteidigungsausschuß des Atlantikpakts, bestehend aus den Verteidigungsministern der Mitgliedstaaten, beschließt auf einer Sitzung in Brüssel die Bildung eines gemeinsamen Verteidigungs-Produktionsamtes.

Der Atlantikrat, bestehend aus den Außenministern der Mitgliedstaaten, tritt in Brüssel zu einer gemeinsamen Sitzung mit den Verteidigungsministern zusammen und veröffentlicht am 19. Dezember ein Kommuniqué.(Vgl. den Wortlaut in Europa-Archiv 1/1951, Seite 3639.) Am 19. Dezember ermächtigen die Außenminister Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten die Hohen Kommissare ihrer Länder in Deutschland, mit der Bundesregierung Verhandlungen über die Beteiligung Deutschlands an der europäischen Verteidigung und über eine Revision des Besatzungsstatuts zu führen. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués in Europa-Archiv 1/1951, Seite 3639.)

20. Dezember: Der Konsultativrat der Westunion beschließt auf einer Sitzung in Brüssel, die Verteidigungsorganisation der Westunion unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Atlantikrats umzugestalten. (Vgl. den Wortlaut des Kommuniqués des Konsultativrats in Europa-Archiv 1/1951, Seite 3639.)

Bulgarien

25. Dezember: Die Nationalversammlung billigt einstimmig ein Gesetz zum Schutze des Friedens, das Kriegspropaganda unter Zwangsarbeitsstrafe stellt.

Deutschland

16. Dezember: Die am 28. November gebildete brandenburgische Landesregierung hat folgende Zusammensetzung:

Ministerpräsident: Rudi *Jahn* (SED); Stellvertretender Ministerpräsident: Hermann *Gerigk* (CDU); Minister des Innern: Bruno *Lentzsch* (SED); Minister für Gesundheitswesen: Ingo *von Körber* (LDP); Minister für Volksbildung: Horst *Brasch* (FDJ); Minister für Handel und Versorgung: Karl *Grobbel* (CDU); Minister für Finanzen: Siegfried *Dahlmann* (NDP); Minister für Wirtschaft und Arbeit: Franz *Peplinsky* (SED); Minister für Landwirtschaft: Dietrich *Beseler* (DBD).

Der ehemalige französische Ministerpräsident, Georges *Bidault,* erklärt in Saarbrücken, Deutsche und Franzosen sollten unter Beiseitestellung der alten Gegensätze an einem gemeinsamen Europa bauen. Die jetzige Lösung der Saarfrage sei eines der wenigen auf friedlichem Wege erzielten Ergebnisse in dieser unruhigen Zeit. Die französische Politik werde an dieser Linie festhalten.

Der erste Vorsitzende der SPD, Dr. Kurt *Schumacher,* erklärt in Bonn, der Bundeskanzler sei nicht legitimiert, die deutschen Auslandsschulden unter Außerachtlassung des Parlaments anzuerkennen. Durch eine solche, ohne Zustimmung des Parlaments, vorgenommene Anerkennung täusche er den Alliierten etwas vor, was er nicht halten könne. Falls der Bundeskanzler die Anerkennung unterschreibe, werde die SPD das Ganze zu einem Punkt der großen Auseinandersetzung machen. Am 20. Dezember erklärt ein Sprecher der Bundesregierung in Bonn, daß der Bundeskanzler noch nichts unterschrieben habe und eine endgültige Bindung nur mit Billigung des Parlaments vorgenommen werden könne.

17. Dezember: In einer Sendung von RIAS-Berlin betont der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Heinrich *von Brentano,* daß ein deutscher Beitrag zur europäischen Verteidigung nur bei völliger deutscher Gleichberechtigung erfolgreich sein könne. Der erste Vorsitzende der SPD, Dr. Kurt *Schumacher,* fordert die Gleichberechtigung Deutschlands auch bei militärischen Entscheidungen. Nur Gleichheit des Opfers, des Risikos und der Chancen könnten einen deutschen Verteidigungsbeitrag aufrechterhalten. Der Vorsitzende der Bundestagsfraktion der FDP, Hermann *Schäfer,* erklärt, daß eine Revision der Deutschlandpolitik der Besatzungsmächte unumgänglich sei.

18. Dezember: Der Bayerische Landtag wählt den bisherigen Ministerpräsidenten, Dr. Hans *Ehard* (CSU), mit 131 von insgesamt 204 Stimmen erneut zum bayerischen Ministerpräsidenten. Das von Dr. Ehard bekanntgegebene, zunächst noch unvollständige Kabinett hat folgende Zusammensetzung: Ministerpräsident: Dr. Hans *Ehard* (CSU); Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister: Dr. Wilhelm *Högner* (SPD); Wirtschaftsminister: Dr. Hanns *Seidl* (CSU); Justizminister: Dr. Josef *Müller* (CSU); Arbeitsminister: Dr. Richard *Oechsle* (SPD); Landwirtschaftsminister: Dr. Aloys *Schlögl* (CSU); Staatssekretär für das Flüchtlingswesen: Dr. Theodor *Oberländer* (BHE). Ueber die Besetzung des Finanz- und Kultusministeriums steht die Entscheidung noch aus.

Bundeskanzler Dr. Konrad *Adenauer* verkündet in Bonn im Plenarsaal des Bundestages in Anwesenheit des Bundespräsidenten, Professor Theodor *Heuss*, den Jugendplan der Bundesregierung und erklärt, die Jugend sei Zeuge des Zusammenbruchs und des Wiederaufbaus sowie auch der Ereignisse im Osten. Sie müsse selbst die wichtigste Arbeit bei der Durchführung des Bundes-Jugendplanes tun. Die Regierung wolle keine Staatsjugend. Bundespräsident Heuss betont in seiner Ansprache, das Ringen um eine europäische Gesinnung der Jugend sei das entscheidende Anliegen der deutschen Jugend.

Im Rahmen des Bundesverbandes der deutschen Industrie wird in Hamburg der Europa-Ausschuß der deutschen Industrie gegründet, der die industriellen Möglichkeiten zur Erreichung der europäischen Integration erarbeiten soll.

19. Dezember: Der Ministerpräsident von Schleswig-Holstein, Dr. Walter *Bartram*, erklärt im Landtag in Kiel, das Kieler Abkommen sei kein Freibrief für volkliche Eroberungen. Hinter der kulturellen Offensive Dänemarks in Südschleswig ständen Pläne zur Abtrennung dieses Gebietes.

Der erste Vorsitzende der SPD, Dr. Kurt *Schumacher*, erklärt in Hannover zum Ergebnis der Brüsseler Konferenz, man müsse zu einem deutschen Beitrag an der europäischen Verteidigung „nein" sagen, da die Deutschen ein Spielball in den Händen der anderen sein sollten. Er fordere eine Schutzgarantie der Alliierten für Deutschland durch Tatsachen.

21. Dezember: Die drei alliierten Hohen Kommissare unterrichten Bundeskanzler Dr. *Adenauer* über die Ergebnisse der Brüsseler Konferenz. In einem Kommuniqué heißt es, daß die Bundesregierung hinsichtlich eines deutschen Beitrages zur europäischen Verteidigung nicht vor vollendete Tatsachen gestellt werde. Das Ausmaß des deutschen Beitrages solle in Besprechungen zwischen deutschen und alliierten Sachverständigen geprüft werden. Der Bundeskanzler habe mit Befriedigung von der Bereitwilligkeit der Alliierten Kenntnis genommen, ihre Beziehungen zur Bundesrepublik in zunehmendem Maße auf vertragliche Grundlagen zu stellen.

Zwischen der Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen und dem tschechischen Nationalausschuß wird in Bonn die Bildung eines sudetendeutsch-tschechischen Föderativ - Ausschusses vereinbart. Der Leiter des tschechischen Nationalausschusses, General L. *Prchala*, erklärt in Bonn vor der Presse, die Neuordnung von Sudetenland-Böhmen-Schlesien müsse im Rahmen einer europäischen Neuordnung vollzogen werden.

Der katholische Bischof von Berlin, Kardinal Konrad Graf *von Preysing*, erliegt einem Herzschlag.

24. Dezember: Ministerpräsident Otto *Grotewohl* stellt in einem Artikel in dem Parteiorgan der SED, *Neues Deutschland*, die Frage, wann sein an Bundeskanzler *Adenauer* gerichteter Brief beantwortet werde.

25. Dezember: Bundeskanzler Dr. *Adenauer* erklärt in seiner Weihnachtsbotschaft, der Frieden sei einer sehr ernsten Bedrohung ausgesetzt. Es sei das natürliche Recht der Völker, die eigene Existenz zu erhalten und zu sichern. Es wäre verantwortungslos, wenn die Bundesregierung dieses Recht nicht zusammen mit anderen friedliebenden Völkern verteidigen würde. Er werde nicht die Hoffnung aufgeben, daß Deutschland eines Tages nicht durch Krieg und Gewalt, wohl aber durch die Einsicht der verantwortlichen politischen Kräfte und die Respektierung des Volkswillens wieder geeint werde. Alle Parteien sollten sich immer vor Augen halten, daß in Zeiten der Gefahr das ganze Volk zusammenstehen müsse.

26. Dezember: Der Präsident des „Bundes versorgungsberechtigter ehemaliger Wehrmachtsangehöriger und ihrer Hinterbliebenen" (BVW), Admiral a. D. Gottfried *Hansen*, fordert in einem Brief an amerikanische und europäische Staatsmänner und die alliierten Hohen Kommissare die Amnestierung der wegen sogenannter Kriegsverbrechen verurteilten deutschen Soldaten, Freigabe der Kriegsgefangenen und Einstellung aller gegen deutsche Soldaten laufenden Prozesse als Voraussetzung für einen wirklichen deutschen Verteidigungsbeitrag. Dem deutschen Volke müsse in einem geeinten Europa die volle Gleichberechtigung wiedergegeben werden.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland veröffentlicht den Inhalt zweier Memoranden, in denen die Regierungen von 15 Staaten gebeten werden, die Kriegsverbrecherverfahren zu überprüfen und durch einen Gnadenakt ein Problem aus der Welt zu schaffen, das juristisch nicht mehr zu lösen sei.

27. Dezember: Auf einem Presseempfang in Frankfurt erklärt der amerikanische Hohe Kommissar, John J. *McCloy*, die Alliierten nähmen die Verhandlungen mit der Bundesregierung über einen deutschen Verteidigungsbeitrag nicht mit dem Vorbehalt auf, daß irgendwelche Kontrollen aufrechterhalten werden müßten. Die Hohen Kommissare hätten Weisung, die Gespräche mit der Bundesregierung vordringlich zu führen und diese nicht durch Erwägungen über eine Viermächtekonferenz zu beeinträchtigen. Westdeutschland solle durch die geplanten Abwehrmaßnahmen mit in vorderster Linie geschützt werden. Die Alliierten dächten nicht daran, auf einer kommenden Viererkonferenz auf Kosten Deutschlands mit dem Osten eine Verständigung zu erzielen.

28. Dezember: Der Bundestagsausschuß zur Untersuchung der Bestechungsvorwürfe beauftragt die Bundestagsabgeordneten Walter *Seuffert* (SPD) und Maximilian *Solleder* (CDU) mit der Abfassung zweier getrennter Berichte über die Ergebnisse der Untersuchung.

Der erste Vorsitzende der SPD, Dr. Kurt *Schumacher*, erklärt in einem Interview mit der italienischen Zeitung *Il Tempo*, der Gedanke der Neutralisierung Deutschlands sei lediglich eine Waffe der sowjetischen Deutschlandpolitik. Eine wirkliche Neutralisierung Deutschlands setze die Achtung aller Staaten, vor allem der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion voraus; außerdem sei Deutschland nicht fähig, die Neutralität politisch und militärisch zu verteidigen.

Der Leiter der ECA-Mission in Westdeutschland, Jean *Cattier*, erklärt in einem Interview mit *AP*, der Rohstoff- und Kohlenmangel werde die Bundesrepublik im kommenden Frühjahr zu Produktionseinschränkungen zwingen. Die deutsche Industriekapazität könne jedoch für die Verteidigung der Atlantik-

paktmächte von großem Nutzen sein. Eine derartige Leistungsfähigkeit besitze in Europa nur noch Großbritannien.

29. Dezember: Der Präsident der Volkskammer, Johannes *Dieckmann*, bringt in einem Schreiben an Bundestagspräsident Hermann *Ehlers* den Wunsch nach sofortiger Verständigung zwischen Ost- und Westdeutschland zum Ausdruck.

Der Leiter der ECA-Mission in Westdeutschland, Jean *Cattier*, stellt in einem Ueberblick fest, daß Westdeutschland den Lebensstandard der Vorkriegsjahre noch nicht wieder erreicht habe. Die Bundesrepublik habe jedoch einen großen wirtschaftlichen Aufstieg genommen. Der Marshall-Plan werde in Zukunft nicht mehr auf reine Unterstützung, sondern auf Hilfe und technische Beratung für die Erhöhung der Produktivität lebenswichtiger Industrien abzielen.

30. Dezember: Der West-Berliner Oberbürgermeister, Professor Ernst *Reuter*, erklärt vor der Presse in Berlin, die Antwort auf den an Bundeskanzler Dr. *Adenauer* gerichteten Brief des Ministerpräsidenten Otto *Grotewohl* müsse die Forderung nach Wiederherstellung der Freiheit in der sowjetischen Besatzungszone enthalten. Die Antwort müsse bis in das letzte Dorf der sowjetischen Besatzungszone dringen.

Die Bundesregierung veröffentlicht einen ersten Tätigkeitsbericht. Im Vorwort betont Bundeskanzler Dr. *Adenauer*, daß ohne die Marshall-Hilfe der schnelle Aufstieg der Bundesrepublik niemals hätte verwirklicht werden können. Die Bundesregierung sehe in der Gestaltung Europas eine ihrer wesentlichsten Aufgaben.

31. Dezember: Die indische Regierung gibt die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Indien und Deutschland mit Wirkung vom 1. Januar 1951 bekannt.

Frankreich

17. Dezember: Die Sechsmächtekonferenz über den Schuman-Plan wird auf Januar vertagt.

Außenminister Robert *Schuman* erklärt anläßlich der Einweihung einer Brücke in Saargemünd, es sei logisch und gerecht, daß Deutschland bei der gemeinsamen Verteidigung nicht abseits stehen solle. Seine Beteiligung müsse jedoch in einer Form verwirklicht werden, die man nicht als neue Bedrohung des Friedens oder als Bruch der Verpflichtungen der Alliierten in Deutschland auslegen könne.

23. Dezember: Ein Sonderausschuß der Konsultativversammlung des Europarats billigt in Paris den Plan des britischen Abgeordneten Ronald W. *Mackay* für die Schaffung einer europäischen politischen Autorität.

29. Dezember: Die Nationalversammlung billigt nach dreitägiger Debatte das außerordentliche Verteidigungsbudget in Höhe von 750 Milliarden Francs mit 416 gegen 180 Stimmen. Ministerpräsident René *Pleven* stellt anschließend im Zusammenhang mit dem Aufrüstungsprogramm viermal die Vertrauensfrage. Am 31. Dezember spricht die Nationalversammlung der Regierung in allen vier Fragen das Vertrauen aus.

Großbritannien

16. Dezember: Premierminister Clement R. *Attlee* erklärt in einer Rundfunkansprache, man dürfe keinem Angreifer erlauben, zu leichten Erfolgen zu kommen. Für Korea müsse eine Lösung gefunden werden, die unter Wahrung der Autorität der Vereinten Nationen den Anlaß des Konflikts beseitigt. Niemand bestreite dem chinesischen Volke das Recht, sich seine Regierungsform selbst zu wählen; man müsse aber von ihm verlangen, daß es dieses Recht ebenso den Koreanern, Indochinesen und Tibetanern zubillige.

29. Dezember: Schatzkanzler Hugh *Gaitskell* stellt bei Eröffnung einer Ausstellung in Birmingham fest, daß Großbritannien im vergangenen Jahre eine wesentliche Besserung seiner Wirtschaftslage erreicht habe. Dazu hätten die amerikanische Hilfe, die Zusammenarbeit des Commonwealth, die günstige Marktlage, die Besonnenheit der britischen Industrie und der Konsumenten und vor allem eine wesentliche Steigerung der Produktion beigetragen. In Zukunft machten jedoch die Rüstungsanstrengungen eine weitere Steigerung der Produktion und weitere wirtschaftliche Anstrengungen notwendig. Das größte Problem sei die Rohstoffknappheit.

Italien

19. Dezember: Die Regierung überreicht dem Chef der ECA-Mission, Leon *Dayton*, einen Plan zur Verstärkung der Streitkräfte und zur Erhöhung der Produktion. Danach werden 250 Milliarden Lire für die Wiederaufrüstung bereitgestellt werden. Die amerikanische Regierung wird um Lieferung von Rohstoffen und Industrieausrüstungen sowie um finanzielle Hilfe ersucht.

Jugoslawien

28. Dezember: In einer Rede vor dem Parlament verwirft Marschall *Tito* jede Beschwichtigungspolitik gegenüber den Kominformstaaten, da die Menschheit mit einer Politik des „Friedens um jeden Preis" schon zu schlimme Erfahrungen gemacht habe. Der Marschall beschuldigt Ungarn, Rumänien und Bulgarien, Streitkräfte zu unterhalten, die weit über die in den Friedensverträgen zugebilligte Stärke hinausgehen. Am 29. Dezember tritt Außenminister Edvard *Kardelj* in einem außenpolitischen Rechenschaftsbericht für die Beendigung des Kriegszustandes mit Westdeutschland und Oesterreich sowie für die Herstellung guter Beziehungen zu den westeuropäischen Staaten, Italien und Griechenland ein. Die von den westlichen Nationen Jugoslawien geleistete Wirtschaftshilfe beweise, daß eine Zusammenarbeit zwischen kapitalistischen und sozialistischen Staaten möglich sei und daß die derzeitige Gefahr für den Frieden einzig von dem imperialistischen Expansionsdrang der Sowjetunion herrühre. Das Parlament billigt das Budget für 1951, das gegenüber früheren Jahren erheblich vergrößerte Verteidigungsausgaben vorsieht.

Malta

20. Dezember: Premierminister Enrico *Mizzi* stirbt im Alter von 68 Jahren. Zu seinem Nachfolger wird der Minister für öffentliche Arbeiten, Wiederaufbau und Erziehung, G. Borg *Olivier*, ernannt.

Niederlande

26. Dezember: Auf der niederländisch-indonesischen Konferenz im Haag schlägt die niederländische Dele-

gation vor, West-Neuguinea als Kondominium der Verwaltung der niederländisch-indonesischen Union zu unterstellen. Ein weiterer niederländischer Vorschlag sieht vor, die Indonesien-Kommission der Vereinten Nationen um Schlichtung des Streitfalls zu ersuchen. Nachdem die indonesische Delegation den ersten Vorschlag abgelehnt und sich mangels genügender Vollmachten außerstande erklärt hat, den zweiten zu diskutieren, wird die Konferenz am 27. Dezember ergebnislos abgebrochen. In einem niederländischen Kommuniqué heißt es, der status quo in West-Neuguinea werde aufrechterhalten. Demgegenüber stellt die indonesische Delegation fest, daß die Indonesische Republik die Souveränität der Niederlande über West-Neuguinea, das sie als Teil ihres Gebiets betrachte, in Zukunft nicht mehr anerkennen werde.

29. Dezember: Im Haag wird eine zweitägige Konferenz der Ministerpräsidenten der drei Benelux-Staaten über Fragen der Wirtschaftsunion abgeschlossen.

Oesterreich

31. Dezember: Bundespräsident Dr. Karl *Renner* stirbt im Alter von 80 Jahren.

Polen

18. Dezember: Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm *Pieck*, trifft in Begleitung mehrerer Regierungsmitglieder zu einem zweitägigen Staatsbesuch in Warschau ein. Am 19. Dezember erklärt Staatspräsident Boleslaw *Bierut* anläßlich eines Empfangs, der Besuch des Präsidenten Pieck sei ein Symbol des großen historischen Umschwungs in den Beziehungen zwischen dem polnischen und dem deutschen Volke.

29. Dezember: Das Parlament verabschiedet ein Gesetz zum Schutze des Friedens, das für Kriegspropaganda langjährige Freiheitsstrafen vorsieht.

Rumänien

16. Dezember: Ein Gesetz zum Schutze des Friedens wird verkündet, das Kriegspropaganda unter Zwangsarbeitsstrafe stellt.

Schweden

17. Dezember: Ein Sprecher des Außenministeriums gibt bekannt, daß Schweden auf weitere Zuteilungen aus der Marshall-Plan-Hilfe verzichten werde.

Schweiz

28. Dezember: In einer Neujahrsbotschaft an die Regierungsmitglieder Frankreichs, Italiens und der Bundesrepublik Deutschland fordert der Präsident der Europa-Union, Richard Graf *Coudenhove-Kalergi*, eine neue gemeinsame Initiative zur Einigung Europas seitens der drei Regierungen, deren Mitglieder in der Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit des europäischen Zusammenschlusses einig seien.

Sowjetunion

16. Dezember: Der Wortlaut zweier Noten ähnlichen Inhalts wird veröffentlicht, die am 15. Dezember der britischen und der französischen Regierung überreicht wurden. In den Noten stellt die Sowjetregierung fest, die Westmächte seien übereingekommen, eine deutsche Armee unter Führung hitleristischer Generale aufzustellen und die deutsche Kriegsindustrie wieder aufzubauen. Dies widerspreche dem britisch-sowjetischen Vertrag vom 26. Mai 1942 und dem französisch-sowjetischen Vertrag vom 10. Dezember 1944. Die Zugehörigkeit der beiden Länder zu den Bündnissystemen des Atlantikpakts und der Westunion, deren Aggressivität durch den Einschluß Deutschlands erneut unter Beweis gestellt werde, stehe ebenfalls im Widerspruch zu den genannten Verträgen.

22. Dezember: Die Botschafter Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten überreichen der Regierung gleichlautende Noten als Antwort auf die sowjetischen Vorschläge vom 3. November zur Einberufung einer Viererkonferenz über Deutschland. In den Noten bringen die Westmächte ihre Bereitschaft zu einer Zusammenkunft der vier Außenminister zum Ausdruck, betonen aber, daß die Prager Erklärung der Außenminister der Ostblockstaaten vom 21. Oktober keine Grundlage für solche Verhandlungen sei. Da die derzeitigen ernsten Spannungen nicht allein durch das deutsche Problem verursacht seien, müsse sich jede Erörterung auf alle Fragen erstrecken, deren Lösung eine dauerhafte Besserung der Beziehungen zwischen den Westmächten und der Sowjetunion ermöglichen würde.

29. Dezember: Durch Erlaß des Präsidiums des Obersten Sowjets wird das Ministerium für Hüttenwesen folgendermaßen aufgeteilt: in das Ministerium für Eisenhüttenwesen unter Iwan *Tewossjan* und das Ministerium für Buntmetallindustrie unter Pjotr *Lomako*.

Tschechoslowakei

20. Dezember: Die Nationalversammlung billigt einstimmig ein Gesetz zum Schutze des Friedens, das für Kriegspropaganda Freiheitsstrafen bis zu 25 Jahren vorsieht.

Ungarn

16. Dezember: Die Bildung von vier neuen Ministerien wird bekanntgegeben. Die neuen Minister sind: Minister für die Metall- und Maschinenindustrie: Mihaly *Zsofinyecz*, Minister für Bergbau und Energiewirtschaft: Sandor *Czottner*, Minister für die Lebensmittelversorgung: Imre *Nagy*, Minister für die Volksgesundheit: Anna *Ratko*.

Vatikan

23. Dezember: Papst *Pius XII.* richtet in seiner Weihnachtsansprache einen Appell an die Menschheit, allen Völkern mit Aufrichtigkeit und Güte zu begegnen, die in Frieden und gegenseitigem Vertrauen leben wollen. Nach einem Gruß an die Katholiken in den kommunistisch beherrschten Ländern und einer Würdigung ihres Kampfes um die Erhaltung des Glaubens fordert der Heilige Vater die freien Nationen auf, sich nicht durch Prestigeerwägungen und veraltete Ideen gegenseitig Schwierigkeiten zu bereiten und darüber die Gefahr zu vergessen, die sie alle gemeinsam bedrohe. Der enge Zusammenschluß der freien Völker über alle angeblichen nationalen Interessen hinweg sei der einzige Weg, den Frieden zu schützen.

Wichtige Ereignisse in der übrigen Welt

Amerika

Vereinigte Staaten

16. Dezember: Präsident Harry S. *Truman* unterzeichnet eine Proklamation, durch die für die Vereinigten Staaten der Nationale Notstand erklärt wird.

19. Dezember: Präsident Harry S. *Truman* gibt während seiner Pressekonferenz eine Erklärung ab, in der er die von republikanischer Seite geforderte Entlassung des Außenministers, Dean *Acheson*, scharf ablehnt. Acheson sei die Seele des Widerstandes gegen den kommunistischen Imperialismus; mit seiner Entlassung würde den Kommunisten der größte Dienst erwiesen. Der Präsident gibt ferner bekannt, daß weitere amerikanische Truppen so bald wie möglich nach Europa entsandt werden sollen.

Präsident Harry S. *Truman* gibt sein Einverständnis zur Ernennung von General Dwight D. *Eisenhower* zum Obersten Alliierten Befehlshaber in Europa. In einem Schreiben überträgt er General Eisenhower den Oberbefehl über sämtliche amerikanischen Land-, See- und Luftstreitkräfte in Europa, dem östlichen Atlantik und dem Mittelmeer. General Eisenhower gibt auf einer Pressekonferenz in St. Louis bekannt, daß er General Alfred M. *Gruenther* zu seinem Stabschef ernennen werde.

20. Dezember: Der frühere Präsident Herbert *Hoover* stellt in einer Rundfunkansprache fest, daß die Vereinigten Staaten das einzige Widerstandszentrum in der Welt gegen den aggressiven Kommunismus seien. Die westeuropäischen Völker seien uneinig und ließen jeden Willen zum Widerstand vermissen. Die amerikanische Politik müsse daher auf folgenden Prinzipien beruhen: 1. Verteidigung der westlichen Hemisphäre als „Gibraltar der westlichen Zivilisation"; 2. Beschränkung der Verteidigung auf den Atlantischen und Pazifischen Ozean mit Großbritannien, Japan, Formosa und den Philippinen als Außenposten; 3. verstärkter Ausbau der See- und Luftstreitkräfte; 4. Verminderung der Rüstungsausgaben zur Vermeidung einer Inflation; 5. Hilfe an andere Nationen, die den Willen zur Verteidigung unter Beweis stellen; 6. Verzicht auf jeden Beschwichtigungsversuch; 7. Fortsetzung der Hilfe an Europa nur unter der Bedingung, daß die europäischen Völker selbst Streitkräfte aufstellen, die einen sicheren Damm gegen jeden Angriff bilden können.

21. Dezember: Der Senat erhöht das am 1. Dezember vom Präsidenten vorgeschlagene und am 15. Dezember vom Repräsentantenhaus gebilligte Sonderbudget für die Landesverteidigung auf 20,1 Milliarden Dollar.

22. Dezember: Außenminister Dean *Acheson* erklärt auf einer Pressekonferenz, die Sicherheit eines jeden Mitglieds der atlantischen Gemeinschaft hänge von der Sicherheit aller ab; deshalb komme eine Beschränkung der amerikanischen Verteidigungsmaßnahmen auf die westliche Hemisphäre nicht in Frage. Eine solche Politik würde der Sowjetunion die schnelle Eroberung Europas und Asiens ermöglichen und ihr damit ein strategisches und wirtschaftliches Uebergewicht verschaffen, das für die Vereinigten Staaten katastrophal werden müßte. Am 28. Dezember sagt Präsident Harry S. *Truman* auf seiner Pressekonferenz, die von dem früheren Präsidenten Herbert *Hoover* vorgeschlagene Politik sei nichts anderes als Isolationismus. Man dürfe sicher sein, daß die Vereinigten Staaten nicht zu einer solchen Politik zurückkehren werden.

28. Dezember: In einer in New York dem sowjetischen UN-Delegierten und stellvertretenden Außenminister, Jakob A. *Malik*, überreichten Note über den japanischen Friedensvertrag weisen die Vereinigten Staaten darauf hin, daß sie keinem Staate das Recht einräumen werden, den Abschluß eines Friedensvertrages zu verhindern. Das japanische Volk, das die Waffenstillstandsbedingungen loyal erfüllt habe, habe ein Recht auf Frieden und müsse die Möglichkeit bekommen, an kollektiven Verteidigungsorganisationen teilzunehmen.

29. Dezember: Der Berater des Außenministeriums, John Foster *Dulles*, erklärt in New York vor der Gesellschaft für die Vereinten Nationen, die Vereinigten Staaten und die freie Welt hätten in der Vergangenheit den Fehler begangen, nicht genügend militärische Macht zu entfalten, um einen Angreifer abzuschrecken. Es sei zwar unmöglich, jeden Punkt der 32 000 km langen Front gegen die Sowjetunion zu verteidigen, doch dürften die Vereinigten Staaten sich auch nicht auf ihr eigenes Verteidigungsgebiet beschränken. Wenn sie untätig zusehen könnten, wie die Barbaren die Wiege der christlichen Kultur zerstören, dann wären sie auch nicht mehr in der Lage, sich selbst zu verteidigen. Das einzige wirksame Mittel zur Verteidigung im Falle eines sowjetischen Angriffs sei der Gegenangriff.

Asien

Chinesische Volksrepublik

22. Dezember: Ministerpräsident *Tschu En-lai* gibt über Radio Peking eine Erklärung zu der Waffenstillstandsaufforderung der Vereinten Nationen ab. Darin heißt es, die chinesische Volksregierung werde nicht mit der Waffenstillstandskommission der Vereinten Nationen verhandeln, da diese ohne ihre Mitwirkung zustande gekommen sei und daher von ihr als illegal angesehen werde. Die chinesischen Bedingungen für die Wiederherstellung des Friedens in Korea seien: Abzug aller ausländischen Truppen aus Korea, Rückzug der amerikanischen Streitkräfte von Formosa und Zulassung der Volksrepublik zu den Vereinten Nationen. Am 23. Dezember übermittelt der Ministerpräsident dem Präsidenten der Vollversammlung der Vereinten Nationen, Nasrollah *Entezam*, in einem Telegramm die gleiche Stellungnahme.

Indien

26. Dezember: Eine Umbildung des Kabinetts wird bekanntgegeben: Die Portefeuilles des verstorbenen stellvertretenden Ministerpräsidenten, Sardar Villabhbhai *Patel*, werden von Chakravarti *Rajagopalachari* (Inneres) und Sir N. Gopalaswami *Ayyengar* (Fürstenstaaten) übernommen. Die Ministerien für Handel,

für Industrie und Versorgung sowie für öffentliche Arbeiten, Bergbau und Energiewirtschaft werden aufgelöst. An ihre Stelle treten: Handels- und Industrieministerium unter Hare Krushna *Mehtab,* Ministerium für öffentliche Arbeiten, Produktion und Versorgung unter N. V. *Gadgill,* Ministerium für Rohstoffe und Forschung unter Sri *Prakasa.*

31. Dezember: Premierminister Jawaharlal *Nehru* sagt in einer Rundfunkansprache, Indiens ernste Bemühungen um die Erhaltung des Friedens seien vielfach mißverstanden worden, doch sehe man nun ein, daß sie nur von dem ehrlichen Wunsch nach Frieden diktiert waren. Der Friede könne aber nicht durch Kompromisse mit dem Bösen oder gar Kapitulation erkauft werden.

Irak

27. Dezember: Ministerpräsident Nuri *es-Said* bezeichnet im Parlament den britisch-irakischen Vertrag von 1930, der Großbritannien das Recht auf Unterhaltung von Luftstützpunkten im Irak und auf die Benutzung von irakischem Gebiet im Kriegsfalle reserviert, als überholt. Der Vertrag habe sich auf die Notwendigkeit gegründet, die Verbindungen nach Indien zu schützen. Da Indien jedoch nun von Großbritannien unabhängig sei, müßten die britisch-irakischen Beziehungen auf eine neue Grundlage gestellt werden.

Eine Umbildung des Kabinetts wird bekanntgegeben: Der bisherige Verkehrs- und Arbeitsminister, Abdul Wahab *Mirajan,* übernimmt das Finanzministerium, das er bis jetzt vertretungsweise leitete. Sein Portefeuille wird von dem bisherigen Wirtschaftsminister, Dhia *Jafar,* übernommen. Zum neuen Wirtschaftsminister wird Abdul Majid *Mahmoud* ernannt.

Japan

31. Dezember: Der alliierte Oberbefehlshaber, General Douglas *MacArthur,* stellt in seiner Neujahrsbotschaft fest, das japanische Volk habe sich ein Recht auf Gleichberechtigung mit den freien Nationen erworben. Wenn die gegenwärtige internationale Gesetzlosigkeit weiter andauere, dann sei es möglich, daß auch Japan zusammen mit den anderen freiheitsliebenden Völkern eine bewaffnete Macht aufbauen müsse, um der Gewalt entgegentreten zu können.

Korea

16. Dezember: Chinesische Truppen nehmen die Industriestadt Hamhung und verstärken ihren Angriff auf den Brückenkopf Hungnam. Die Räumung des Brückenkopfes unter dem Schutze der vor dem Hafen zusammengezogenen Flotte der Vereinten Nationen wird am 24. Dezember abgeschlossen.

23. Dezember: Der Oberbefehlshaber der amerikanischen Landstreitkräfte in Korea, Generalleutnant Walton H. *Walker,* verunglückt bei einer Frontfahrt tödlich. Zu seinem Nachfolger wird Generalleutnant Matthew B. *Ridgway* ernannt.

29. Dezember: Südlich des 38. Breitengrades müssen die Truppen der Vereinten Nationen unter dem Druck örtlicher Angriffe an mehreren Stellen der Front Gelände aufgeben.

Malaya

21. Dezember: Der britische Generalkommissar für Südostasien, Malcolm *MacDonald,* erklärt in einer Rundfunkansprache, Großbritannien und das Commonwealth seien bemüht, einen Weg der Verständigung zwischen der Chinesischen Volksrepublik und der demokratischen Welt zu finden. Wenn die Chinesische Volksrepublik jedoch damit fortfahre, die asiatischen Völker zu bedrohen, und wenn sie weiterhin die Vereinten Nationen mißachte, dann werde Großbritannien seine Haltung entsprechend ändern müssen.

Vietnam

16. Dezember: Der französische Minister für Indochina, Jean *Letourneau,* und der neu ernannte Hohe Kommissar und Oberbefehlshaber in Indochina, General Jean *de Lattre de Tassigny,* treffen in Saigon ein. Nach Besprechungen mit Ministerpräsident *Tran Van Huu* betont Minister Letourneau, daß der Wechsel im Oberbefehl keine Aenderung der französischen Politik in Indochina zur Folge haben werde.

23. Dezember: In Saigon wird ein Waffenhilfeabkommen zwischen den Vereinigten Staaten und den drei assoziierten Staaten Indochinas unterzeichnet.

27. Dezember: Viet-minh-Truppen beginnen mit neuen Angriffen nördlich von Hanoi und im Sektor Tien-Yen/Moncay. Am 29. Dezember werden nördlich von Hanoi Einbrüche der Viet-minh-Truppen, die bereits auf 15 Kilometer an die Stadt herangekommen waren, von den französischen Truppen in Gegenangriffen beseitigt.

Tibet

24. Dezember: In dem von Truppen der Chinesischen Volksrepublik besetzten Gebiet von West-Sikang wird eine autonome tibetische Regierung unter dem Vorsitz von *Tien Pao* gebildet.

Organisation der Vereinten Nationen

16. Dezember: Der Vertreter der Chinesischen Volksrepublik, *Wu Hsiu-tschuan,* lehnt auf einer Pressekonferenz den Vorschlag für einen Waffenstillstand in Korea mit der Begründung ab, dadurch solle nur Zeit gewonnen werden, um die Intervention in Korea fortzusetzen, Formosa besetzt zu halten und den japanischen Militarismus wiederzubeleben. Am 19. Dezember verläßt Wu Hsiu-tschuan mit seinen Mitarbeitern das Hauptquartier der Vereinten Nationen. Er erklärt bei seiner Abreise, seine Vorschläge zur Herstellung des Friedens in Ostasien seien von den herrschenden Kreisen Großbritanniens und der Vereinigten Staaten zurückgewiesen worden. Ein Waffenstillstand in Korea ohne Regelung der übrigen fernöstlichen Probleme sei nur List und Intrige.

Bücher und Broschüren

Agricultural Advisory Services in European Countries. Report of a working party of experts. Organisation for European Economic Co-Operation. Paris; 1950. 232 S.

Churchill, Winston S.: Reden. Bd. 1—7. Zürich, Europa-Verlag; 1946—1950.

1. 1938—1940. Ins Gefecht. Gesammelt von Randolph S. Churchill. 1946.
2. 1940—1941. Der unerbittliche Kampf. Gesammelt von Charles Eade. 1947.
3. 1942. Das Ende des Anfangs. Gesammelt von Charles Eade. 1948.
4. 1943. Vorwärts zum Sieg. Gesammelt von Charles Eade. 1948.
5. 1944. Das Morgengrauen der Befreiung. Gesammelt von Charles Eade. 1949.
6. 1945. Endsieg. Gesammelt von Charles Eade. 1950.
7. Geheimreden. Gesammelt von Charles Eade. 1947.

Das Recht in Deutschland. Sammlung des Reichs- und Zonenrechts. Ueberstaatliches Recht. Band III. 6. bis 9. Lieferung Deutsche Demokratische Republik. Herausgegeben durch Dr. Helmut Ruge, Rechtsanwalt und Notar. Mitarbeiter: Hermann Hirschfeld, Albert Ruge, Hans Aldenhoff und Dr. jur. Ernst Schaar. Berlin, Carl Heymanns Verlag; 1950. Preis: je Lieferung DM 20.—.

Dieses das gesamte Recht in der Deutschen Demokratischen Republik umfassende Werk bringt im 3. Band mit der 6. und 7. Lieferung die Fortsetzung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts. Mit der 8. und 9. Lieferung wird die Veröffentlichung auf dem Gebiete des Wirtschaftsrechts aufgenommen. Die Sammlung umfaßt nunmehr die Gruppen Okkupationsrecht, Politisches Recht, Staats- und Verwaltungsrecht, Rechtspflege, Arbeits- und Sozialrecht, Wirtschaftsrecht.

Der große Wahlbetrug am 15. Oktober 1950 in der sowjetischen Besatzungszone. Dokumente und Tatsachen. Bonn, Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen; 1950. 84 S. und Bilddokumente.

Der Personalstand der öffentlichen Verwaltung im Jahre 1949 in Rheinland-Pfalz. Kleine Schriftenreihe des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Heft 11. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems; 1950. XVII, 16 S.

Die Sowjetisierung der deutschen Länder Brandenburg / Mecklenburg / Sachsen / Sachsen-Anhalt / Thüringen. Herausgegeben vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn. September 1950. 32 S.

Expert Committee on Mental Health. Report on the First Session Geneva, 29. August — 2. September 1949. World Health Organization Technical Report Series No. 9. Geneva, World Health Organization Palais des Nations; April 1950 (Mai 1950). 41 S. Preis: 2 s. 3 d $ 0,30.

Feinde der Gewerkschaften, Feinde der Demokratie. Tatsachen und Dokumente. Im Auftrage des Bundesvorstandes des Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Bundesrepublik und Groß-Berlin. Zusammengestellt, kommentiert und herausgegeben von der DGB-Bundespressestelle. Düsseldorf, Deutscher Gewerkschaftsbund — Bundespressestelle; 56 S.

Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers 1933 (In Five Volumes) Volume I. General. Department of State Publication 3839. Washington, United States Government Printing Office; 1950. XCVII, 1012 S. Preis: $ 3,75.

Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers 1933 (In Five Volumes) Volume II. The British Commonwealth, Europe, Near East and Africa. Department of State Publication 3663. Washington, United States Government Printing Office; 1949. C, 1031 S. Preis: $ 3,50.

Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers 1933 (In Five Volumes) Volume III. The Far East. Department of State Publication 3508. Washington, United States Government Printing Office; 1949. XCVII, 794 S. Preis $ 2,75.

Foreign Relations of the United States. Diplomatic Papers 1933 (In Five Volumes) Volume IV. The American Republics. Department of State Publication 3818. Washington, United States Government Printing Office; 1950. LXXXIV, 812 S. Preis: $ 3,00.

Four Years of Reconstruction. Vienna, Oesterreichische Staatsdruckerei; 1949. 128 S.

Freise, Helmut: Die Enteignung der privaten deutschen Auslandsguthaben im Spiegel des Völkerrechts. Sonderdruck Nr. 5 der Studiengesellschaft für privatrechtliche Auslandsinteressen e. V. Bremen; 1950. 31 S.

Freyer, Hans: Weltgeschichte Europas, erster Band. Wiesbaden, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung. 1948. 470 S. und zwei Kartenskizzen.

Freyer, Hans: Weltgeschichte Europas, zweiter Band. Wiesbaden, Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung; 1948. 546 S. und zwei Karten. Preis: Leinen zus. mit Band 1 DM 21.—.

Gesunde Familie. Glückliche Zukunft. Ministerpräsident Otto Grotewohl zur Begründung des Gesetzes über den Mutter- und Kinderschutz und die Rechte der Frau vor der Provisorischen Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am 27. September 1950. Nebst Ausschnitten aus der Beratung und Gesetz. Herausgegeben vom Amt für Information der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik. Berlin, Deutscher Zentralverlag; 1950. 55 S.

Gross, Hermann: Nachtrag zum „Material zur Aufteilung der I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft". Kiel, Außenstelle des Instituts für Weltwirtschaft; 1950. 13 S. Preis: DM 1,50.

Jahresergebnisse der Statistik 1949 in Rheinland-Pfalz. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz; 1950. X, 169, 12 S.

Langen, Eugen: Nachtrag zum Devisenrecht der Westzonen Deutschlands. Schriftenreihe des Betriebsberaters. Heidelberg, Verlagsgesellschaft „Recht und Wirtschaft" m. b. H.; 1950. 80 S. Preis: kart. DM 3.10.

Lebret, L. J. et J. Sauvée: Pêcheries Mondiales et Marché du Poisson. Tome I. Études et Documents Serie C 3. République Française Ministère des Finances et des Affaires Économiques. Institut National de la Statistique et des Études Économiques. Paris, Presses Universitaires de France; 1950. 265 S. und Karten.

Le Maïs Hybride dans les Pays Européens, Rapport de Spécialistes des États-Unis. Merle T. Jenkins, William P. Watkins, Carl E. Ferguson, Robert C. Eckhardt. Organisation Européenne de Coopération Économique. Paris; 1950. 72 S.

Lenz, Friedrich: Die Bewegungen der großen Mächte. Geschichte und Politik. Eine wissenschaftliche Schriftenreihe. Herausgegeben von Dr. Hellmuth Günther Dahms. 3. Heft. Schloß Laupheim, Württ., Ulrich Steiner Verlag; o. J. 35 S. Preis: DM 1,80.

Ostdeutschland. Ein Hand- und Nachschlagebuch für die Gebiete ostwärts von Oder und Neiße. Herausgegeben vom Göttinger Arbeitskreis. Kitzingen/Main, Holzner-Verlag; 1950. 168 S.

Diese vom Göttinger Arbeitskreis mit einem Vorwort von Dr. h. c. Friedrich Hoffmann, dem Kurator der Universität Königsberg, herausgegebene Schrift ist ein kleines Nachschlagewerk, das die wichtigsten statistischen Angaben über die Gebiete ostwärts der Oder-Neiße-Linie enthält. Besonders hervorzuheben ist eine Chronologie, die sehr viele wichtige Geschichtsdaten über die Gebiete Preußen, Pommern und Schlesien enthält und die durch eine besondere Zeittafel zur Frage der deutsch-polnischen Grenze ergänzt wird. Im Anhang befindet sich ein Verzeichnis der Städte und Gemeinden mit ihren jetzigen polnischen oder russischen Bezeichnungen.

Sowjetunion und Haager LKO. Gutachten und Dokumentenzusammenstellung. Hektographierte Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Völkerrecht und ausländisches öffentliches Recht der Universität Hamburg. Reihe A: Gutachten, Abt. I: Völkerrecht und internationale Beziehungen Bd. I. Hamburg; 1950. 68 S.

Stahmer, Alfred M.: Erdöl. Mächte und Probleme. Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker; 1950. 170 S. 10 Bildtafeln, 2 Uebersichtskarten und 10 graphische Darstellungen. Preis: Ganzleinen DM 6,50.

Der bekannte Wirtschaftsjournalist Alfred M. Stahmer unternimmt es in diesem Buch, ein Bild von den technischen Voraussetzungen, der Struktur und der Entwicklung der Oelwirtschaft der Welt zu entwerfen. Dabei wird auf die geologischen Gegebenheiten, auf die geographische Lage der Erdölgebiete und vor allen Dingen auf die stets etwas undurchsichtigen Besitzverhältnisse sowie auf die verschiedenen erdölwirtschaftlich wichtigen Unternehmungen eingegangen. Auf diese Weise vermittelt das Buch sehr viel Wissenswertes über die erdölwirtschaftlichen Zusammenhänge. Die sachliche Darstellung wird durch zahlreiche Statistiken und ausgezeichnete Karten ergänzt.

The Kashmir Question. Lucknow University, The Research Institute of India; 1950. 24 S.

Vollbeschäftigung. Ergebnisse einer Arbeitstagung des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften in Oberhausen vom 16.—19. März 1950. Köln, Bund-Verlag GmbH; 1950. 239 S. Preis: Ganzleinen DM 7,50.

Das Buch vermittelt die Ergebnisse einer Arbeitstagung führender europäischer Wissenschaftler über das Problem der Vollbeschäftigung. Dabei sind von großem Interesse die Vorträge, die britische Nationalökonomen des Statistischen Instituts der Universität Oxford gehalten haben und deren langjährige Untersuchungen auf diesem Gebiet ganz besondere Beachtung verdienen dürften. Von deutscher Seite wird eine Analyse der Arbeitslosigkeit in Westdeutschland gegeben und auf ihre Beseitigung durch die Vollbeschäftigung eindringlich hingewiesen.

Texte und Dokumente

Adress of former President Herbert Hoover on „Our National Policies in this Crisis. December 20., 1950. In: The New York Times, December 21, 1950.

Materialien über die staatsfeindlichen Bestrebungen sowjetzonal gelenkter Organisationen in der Bundesrepublik. Zusammengestellt vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Bonn. Beschluß der Bundesregierung vom 16. September 1950. Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung.

The Convention on Human Rights, signed at Rome on November 4, 1950, by the Committee of Ministers of the Council of Europe. In: Special edition of the News from Strasbourg, November 1950; Council of Europe, Directorate of Information.

Neue Zeitschriften

Die Auslese aus Zeitschriften des In- und Auslandes. 18. Jahrgang. Heft 11. November 1950. Herausgeber: Otto H. Luken. Frankfurt a. M., Wolfgang Metzner Verlag, Abt. Luken & Luken; Prs.: Einzelheft DM. 1.—.

Revue Hellénique de Droit International. Publiée par l'Institut Hellénique de Droit International et Étranger. 2ème Année, No. 1, Janvier-Mars 1949. Athènes, Revue Hellénique de Droit International. 114 S.

Zeitschrift für Oekonomie. Herausgeber: Oekonometrisches Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Jahrgang 1. Heft 1. Juni 1950. Mainz, Johannes Gutenberg Verlagsbuchhandlung 1950. 132 S.

EUROPA-ARCHIV

Herausgeber: Wilhelm Cornides (Co)

Hauptschriftleiter: Hermann Volle (HV)

Redaktionelle und ständige Mitarbeiter: Dr. J. W. Brügel, London; Dr. Karl Cornides, Wien; Erika Feldmann, Verden/Aller; Dr. Heinz Fischer-Wollpert, Frankfurt a. M.; Dozent Dr. Walther Hofer, Zürich; Boris Meissner, Hamburg; Herbert Rehbein, Frankfurt a. M.; Fritz Steppat, München; Dr. Erwin Weghorn, Frankfurt a. M.

Graphische Darstellung: Ilse Haucke, Frankfurt a. M.

Anschrift der Redaktion: Frankfurt a. M., Eschersheimer Landstraße 86, Telefon 58083

Druck: Druck- und Verlagshaus Frankfurt a. M. GmbH, Frankfurt a. M., Schillerstraße 19

Bezugsbedingungen: Das Europa-Archiv erscheint zweimal im Monat und ist durch jede Buchhandlung, durch die Post und unmittelbar vom Verlag zu beziehen. Einzelpreis jeder Folge DM 2.—, ö. S. 6.—. Preise bei Vierteljahresbezug (6 Folgen) DM 10.50, ö. S. 25.— und bei Jahresbezug (24 Folgen) DM 38.—, ö. S. 100.—, sfr. 38.— zuzüglich Porto.

Deutsche Ausgabe: Verlag Europa-Archiv, Oberursel bei Frankfurt a. M. Auslieferung: Carl Fr. Fleischer, Frankfurt a. M.

Oesterreichische Ausgabe: Verlag für Geschichte und Politik, Wien 1, Singerstraße 12. Auslieferung: Zentralgesellschaft für buchgewerbliche und graphische Betriebe Inh. Rob. Mohr, Wien 1.

Ausgabe für die Beneluxländer und die Schweiz: Prometheus Druck GmbH, Herzbodenweg 80, Basel. Auslieferung: H. R. Sauerländer & Co., Aarau